



## **Planspiel „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“**

Ein Angebot ab der 10. Jahrgangsstufe



## IMPRESSUM

### **Herausgeberin**

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen  
im Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211 896-4843  
Telefax: 0211 896-4886  
E-Mail: [info@politische-bildung.nrw.de](mailto:info@politische-bildung.nrw.de)  
Internet: [www.politische-bildung.nrw.de](http://www.politische-bildung.nrw.de)

### **Konzeption**

Stefanie Christ  
Robby Geyer  
Björn Nepple  
Dr. Alexander Ruser

### **1. Überarbeitung**

Friedericke Fischer  
Lilli Grieshaber

### **2. Überarbeitung und Redaktion**

Carmen Teixeira  
Landeszentrale für politische Bildung  
im Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen

### **3. Überarbeitung**

civic GmbH, Institut für internationale Bildung  
Kreativ Konzept, Agentur für Werbung GmbH

### **Druck**

Druckerei des MKFFI  
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Haroldstraße 4, 40213 Düsseldorf

### **Titelfoto**

© cevahir87/fotolia.com

Datum der Erstausgabe: 2014 (3. Auflage 2016)

Überarbeitung durch die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen, Juni 2019



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorwort</b>	5	
<b>Einleitung</b>	6	
<b>1. Das Planspiel als Methode in der politischen Bildungsarbeit</b>	7	
<b>2. Das Planspiel „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“</b>	10	
<b>2.1 Inhaltliche Einführung in das Planspiel „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“</b>	10	
<b>2.2 Methodisch-didaktische Hinweise zum Planspiel „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“</b>	13	
<b>2.2.1 Zielsetzung und Umsetzung des Planspiels „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“</b>	13	
<b>2.2.1.1 Vorbereitungsphase</b>	13	
<b>2.2.1.2 Einführungsphase</b>	13	
<b>2.2.1.3 Spiel- und Durchführungsphase</b>	14	
<b>Materialien für die Schülerinnen und Schüler</b>	16	
<b>M 1 Allgemeiner Ablaufplan des Planspiels „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“</b>	17	
<b>M 2 Das Szenario</b>	18	
<b>M 3 Rollenkarten der Ländervertretungen</b>	21	
<b>M 3.1 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Dänemark</b>	22	
<b>M 3.2 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Deutschland</b>	24	
<b>M 3.3 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Estland</b>	26	
<b>M 3.4 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Finnland</b>	28	
<b>M 3.5 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Frankreich</b>	30	
<b>M 3.6 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Griechenland</b>	32	
<b>M 3.7 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Italien</b>	34	
<b>M 3.8 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Luxemburg</b>	36	
<b>M 3.9 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Malta</b>	38	
<b>M 3.10 Rollenkarte für die Landesvertretung aus den Niederlanden</b>	40	
<b>M 3.11 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Polen</b>	42	
<b>M 3.12 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Portugal</b>	44	
<b>M 3.13 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Schweden</b>	46	
<b>M 3.14 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Slowenien</b>	48	
<b>M 3.15 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Spanien</b>	50	
<b>M 3.16 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Ungarn</b>	52	
<b>M 4 Rollenkarte für die Presse</b>	54	
<b>M 4.1 Rollenkarte für den „Freien Journalisten“ bzw. für die „Freie Journalistin“</b>	55	
<b>M 4.2 Presseinformationen nach Lobbygruppen</b>	58	
<b>M 5 Rollenkarten für die Europäische Kommission und den Europäischen Rat</b>	60	
<b>M 5.1 Rollenkarte für die Europäische Kommission</b>	61	
<b>M 5.1a Vorschlag für eine Abschlusserklärung des Europäischen Rates</b>	63	
<b>M 5.1b Rede des Kommissars bzw. der Kommissarin der Europäischen Kommission</b>	64	
<b>M 5.2 Rollenkarte für den Europäischen Rat</b>	65	
<b>M 5.2a des Präsidenten bzw. der Präsidentin</b>	67	



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>M 6 Dokumente für die Durchführung des Planspiels „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“</b>	69
M 6.1 Ablaufplan des Europäischen Sondergipfels für die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Europäischen Rates	70
M 6.2 Geschäftsordnung des Europäischen Rates	72
M 6.3 Lösungsvorschläge für die Europäische Kommission	73
M 6.4 Abschlusserklärung des Europäischen Rates	75
<b>M 7 Glossar für die Schülerinnen und Schüler</b>	76
<b>Informationen und Materialien für die Teamerinnen und Teamer</b>	79
<b>T 1 Leitfaden des Ablaufs des Planspiels „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“</b>	80
T 1.1 Vorstellung des Teams und der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen	86
T 1.2 Einstieg in das Thema	87
T 1.3 Begriffe und Fakten zur Flüchtlingspolitik	89
T 1.4 Einführung in das Szenario	92
T 1.5 Vorstellung des Planspielablaufs	93
T 1.6 Rollenverteilung	94
T 1.7 Vorbereitung und Einlesen	96
T 1.8 Beginn des Planspiels	98
T 1.9 Rollenausstieg	99
T 1.10 Emotionale Kurzauswertung	100
T 1.11 Inhaltliche Auswertung	101
T 1.12 Feedbackrunde	102
<b>T 2 Checkliste für die Teamerinnen und Teamer</b>	103
<b>T 3 Bildergalerie bzw. Bildkarten</b>	104
T 3.1 Übersicht über die Bildkarten	104
T 3.2 Fotos der Bildergalerie	107
T 3.3 Arbeitsblatt zur Bildergalerie	134
<b>T 4 Brexit</b>	135
<b>Literaturverzeichnis</b>	136
<b>Anlage 1</b>	139
PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“	139
<b>Anlage 2</b>	147
Folie „Schengen-Raum“	147
<b>Anlage 3</b>	148
Hintergrundinformationen zum Thema Asyl für die Teamerinnen und Teamer	148
3.1 Allgemeine Informationen zur Flucht	148
3.2 Das Asylverfahren	149
3.3 Rechte von Flüchtlingen	151
3.4 Asyl in der Europäischen Union	152
3.5 Flucht und Asyl als europäisches Politikfeld	154
3.6 Auf dem langen Weg zu einem gemeinsamen Asylrecht	156
<b>Anlage 4</b>	158
Audiovisuelle Medien	158
Vorschläge für (audiovisuelle) Materialien zur Einführung sowie Vorbereitung auf das Planspiel	159



## VORWORT

2012 wurde die Europäische Union für ihren Einsatz für Frieden, Versöhnung, Demokratie und Menschenrechte in Europa mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. In seiner Begründung führte das Nobelkomitee an, die EU habe mehr als sechs Jahrzehnte lang zur Verbreitung von Frieden und Versöhnung, von Demokratie und Menschenrechten in Europa beigetragen. Diese Begründung ist auch heute unverändert richtig.

Europa ist eine Gemeinschaft von Staaten, die entschlossen sind, zugunsten einer gemeinsamen europäischen Souveränität auf einen Teil ihrer nationalen Selbstbestimmung zu verzichten und dafür neue Institutionen zu schaffen. Das war und ist die Gründungsidee der Europäischen Union und ihrer Vorläufer.

Nordrhein-Westfalen liegt im Herzen der Europäischen Union, in unmittelbarer Nähe zu den Niederlanden, zu Belgien und Luxemburg – der historischen Mitte der Europäischen Gemeinschaft. Dieser Ballungsraum ist angesichts der geografischen Gegebenheiten, der dichten Verflechtung von Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und Verkehr und der engen kulturellen Beziehungen ein Ort, an dem die europäische Idee im Alltag vieler Menschen gelebt wird. Die Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2019 ist hierfür ein starkes Indiz, die mit 61,4% über dem europäischen Durchschnitt lag.

Europa ist aber mehr als ein gemeinsamer Wirtschafts- und Kulturraum. Europa ist gelebte Solidarität. So hat Jean-Claude Juncker in seiner Rede zur Lage der Union im Jahr 2016 gesagt:

„Solidarität ist, was unsere Union zusammenhält (...) Als die portugiesischen Wälder brannten, löschten italienische Flugzeuge die Flammen. Als Überschwemmungen in Rumänien die Stromversorgung unterbrachen, sorgten schwedische Generatoren für Licht. Als Tausende Flüchtlinge an den griechischen Küsten landeten, fanden sie Schutz in slowakischen Zelten.“

Die von Jean-Claude Juncker angesprochene verstärkte Migration von Flüchtlingen nach Europa hat, vor allem in den Jahren 2015 und 2016, die Union vor eine große Herausforderung gestellt. Neben Solidarität und Gemeinschaft traten Nationalismus und Alleingänge. Es ist seitdem viel von einer Krise der europäischen Union gesprochen worden. Viele Menschen fühlen sich mit den komplexen europapolitischen Entscheidungsprozessen überfordert oder davon übergangen. Ihnen fehlen die notwendigen Kenntnisse über die Prozesse und Strukturen bei europapolitischen Verständigungen. Das schafft oft Ängste und Unsicherheiten und macht empfänglich für vermeintlich einfache Antworten.

Für mich gilt: Europa ist unsere Zukunft! Und wir können sie gestalten. Junge Menschen müssen deshalb in die Lage versetzt werden, sich im politischen Raum Europa zurechtzufinden. Sie benötigen Kenntnisse, nicht nur über den geografischen Raum und den institutionellen Aufbau, sondern auch über die gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen. Europapolitische Bildung muss daher Transparenz in den Strukturen schaffen.

Hierfür sind innovative Konzepte notwendig, die Jugendlichen Europa lebensnah und nachvollziehbar vermitteln und Begeisterung für Europa wecken. Europapolitische Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für die Weiterentwicklung und das Gelingen der europäischen Idee.

Mit dem vorliegenden Planspiel „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik der EU“ leistet die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen dabei einen wichtigen Beitrag. Grundlegend ist die Verknüpfung alltäglicher Erfahrung mit Europapolitik. Der inhaltliche Schwerpunkt ist mit Bedacht gewählt worden, da kaum ein anderes Thema die europäische Politik in den letzten Jahren so stark beschäftigt hat wie Flucht und Migration. Simuliert wird ein Gipfel des Europäischen Rates. Jugendliche lernen dabei nicht nur verschiedene europäische Positionen kennen, sondern auch einen respektvollen Umgang mit anderen Meinungen und politischen Einstellungen.

Ich bin sicher, dass mit dem Planspiel „SOS Europa“ das Interesse der Schülerinnen und Schüler an europapolitischen Fragestellungen geweckt und ihre Europakompetenz gestärkt werden.

Klaus Kaiser  
Parlamentarischer Staatssekretär im  
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen



## EINLEITUNG

Als die erste Auflage des Planspiels unter dem Titel „Festung Europa? Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ im Jahr 2011 von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg entwickelt wurde, war noch nicht abzusehen, welche Brisanz die europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik im Laufe der folgenden Jahre entwickeln sollte. Treffen der europäischen Staats- und Regierungschefs im Europäischen Rat, wie sie im Planspiel simuliert werden, haben in den vergangenen Jahren fast monatlich stattgefunden. Dabei überschlugen sich die Ereignisse.

- Aus den Ländern des Nahen Ostens kamen vor allem über die sogenannte Balkan-Route immer mehr Menschen auf der Flucht vor Krieg, Verfolgung und Hunger nach Europa. Zehntausende Flüchtlinge bestiegen, von Schlepperbanden organisiert, Boote in Nordafrika, um die europäische Küste zu erreichen. Die Balkan-Route ist mittlerweile nur noch wenig durchlässig. Auf dem Mittelmeer patrouillieren Rettungsboote, Grenzschutzorganisationen versuchen, die Menschen aus Europa fernzuhalten. Bislang aber sind alle Versuche einer wirkungsvollen und nachhaltigen Lösung im Sinne der leidenden Menschen gescheitert.
- Das „Dublin-Verfahren“, das die Zuwanderung nach Europa regelt, brach zeitweise zusammen. Die Suche nach einem „gerechten Verteilungsschlüssel“, nach dem Flüchtlinge den Mitgliedstaaten zugewiesen werden sollen, hält an. Eine generelle europaweite Quote zur Aufnahme von Menschen in den jeweiligen Mitgliedstaaten wurde bislang nicht beschlossen. Stattdessen wollen die Mitgliedstaaten nun verstärkt versuchen, in den Herkunftsländern für bessere Lebensbedingungen zu sorgen, die die Flucht nach Europa kurzfristig regulieren und langfristig eindämmen sollen. Nach dem Vorbild der Türkei sollen ebenso mit Staaten in Nordafrika Verträge geschlossen werden, um dort Menschen in Flüchtlingslagern sammeln zu können und sie an ihrer Weiterreise nach Europa zu hindern.

Europa ringt noch immer um Lösungen. Verschärft wird die Situation dadurch, dass Politikerinnen und Politiker, die scheinbar einfache Lösungen propagieren, einen enormen Zulauf genießen. Die Bürgerinnen und Bürger des Vereinigten Königreichs haben auch wegen der unklaren Flüchtlingspolitik im Juni 2016 dafür gestimmt, die Europäische Union zu verlassen. Sogenannte rechtspopulistische Politikerinnen und Politiker in immer mehr europäischen Ländern möchten diesem Beispiel folgen und schüren eine antieuropäische Stimmung. Mit dem Amtsantritt des 45. Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Donald Trump, zeichnet sich zudem ein Paradigmenwechsel in der US-amerikanischen Außenpolitik ab: weg von transnationaler Zusammenarbeit, hin zu Protektionismus und der Betonung nationalstaatlicher Interessen. Kurz gesagt: Die Europäische Union steht vor einer riesigen Herausforderung.

Die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen hat das Planspiel im Sommer 2019 an die aktuellen europapolitischen Entwicklungen angepasst. Ferner wurde es methodisch erweitert und umfasst umfangreiche Hintergrundinformationen für die Teamerinnen und Teamer sowie aktualisierte Rollenkarten mit zusätzlichen Hinweisen, die den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ausgehändigt werden.

Wir wünschen allen Teamerinnen und Teamern sowie allen Lehrkräften, die dieses wichtige, und komplexe Thema in der schulischen oder außerschulischen Bildung mithilfe des nunmehr vorliegenden Planspiels „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ vermitteln wollen, viel Erfolg – und allen Schülerinnen und Schülern viel Spaß!

Maria Springenberg-Eich  
Leiterin der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen



## 1. DAS PLANSPIEL ALS METHODE IN DER POLITISCHEN BILDUNGSARBEIT

### Theoretische (Vor-)Überlegungen

Der Soziologe Peter Massing definierte am Ende des vergangenen Jahrhunderts seine Funktion politischer Bildung, die bis heute aktuell und in besonderer Weise für das vorliegende Planspiel zutreffend ist: Sie, die politische Bildung, solle „Situationen und Anlässe schaffen, die Menschen dazu anregen, mit anderen über Politik zu reden, die in ähnlicher Weise von Politik betroffen sind.“<sup>1</sup>

Trotz ihrer methodischen Vielfalt, der unterschiedlichen Einsatzgebiete und der zunehmend technischen Möglichkeiten weisen Planspiele vier grundlegende Elemente auf: Spiel als wichtiger Faktor menschlicher Entwicklung, Plan und Regeln, Nachbildung und Durchspielen von Systemen bzw. Szenarien sowie die Übernahme von Rollen und die damit verbundene Interaktion und Kommunikation von Personen. Bereits der Begriff „Planspiel“ charakterisiert zwei wichtige Strukturmerkmale: Spielen und Handeln nach einem Plan.

Seit dem Zeitalter der Aufklärung finden sich in unterschiedlichen pädagogischen Konzepten Ansätze, die sich gut mit spiendidaktischen Überlegungen verbinden lassen. Besonders konstruktivistische Ansätze bieten eine theoretische Begründung für das Planspiel als Methode der Bildungsarbeit. Grundlegend ist dabei die Einsicht, dass „Lehren nicht mit dem Vortragen geheiligter Weisheiten [beginne], sondern mit dem Schaffen von Gelegenheiten, die den Schülern Anlass zum Denken geben“<sup>2</sup>, schreibt Rolf Arnold. Gerade die offene Methode eines Planspiels kann Lernenden einen solchen Raum zum Denken eröffnen. Konstruktivistischen Sichtweisen zufolge ist modernes Lernen mehr als das Aneignen von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten oder Fähigkeiten. Es bedeute zugleich deren Einbettung in bestehende Lebenswelten, so Arnold. Neues Wissen werde nicht einfach vom Individuum aufgenommen. Es werde vielmehr hinsichtlich der eigenen Bedürfnisse beurteilt, abgewandelt oder als irrelevant verworfen.

Andere Autoren jedoch wie beispielsweise Klaus-Peter Hufer<sup>3</sup> sprechen sich gegen allzu starke konstruktivistische Momente in der politischen Bildung aus. Sie betonen, dass vielmehr soziale und politische Realitäten, wie z. B. Arbeitslosigkeit oder Rechtsextremismus sowie politische Kategorien, wie z. B. Macht oder Herrschaft, maßgebliche Grundlagen politischer Bildung seien.

Die Bedeutung des Individuums für jegliche Bildungsprozesse, wie sie von systemtheoretisch-konstruktivistischen Ansätzen betont werden, spiegelt sich auch im Konzept der Teilnehmer(innen)orientierung wider, das seit den 1970er-Jahren zu den wichtigsten Prinzipien der politischen Bildung gehört. Damit ist eine mikro- und makrodidaktische Handlungsweise gemeint, nach der die Planung und Durchführung von Bildungsveranstaltungen immer von den Teilnehmenden her gedacht werden sollte. Dies bedeutet die Einbeziehung der Lerngewohnheiten, Erfahrungen und Interessen der Teilnehmenden. Zusätzlich verweist der Begriff „Teilnehmer(innen)orientierung“ auf die Emanzipation der Lernenden, die nicht als passive Konsumentinnen und Konsumenten angesehen werden. Außerdem wird hierbei auf eine neue Form der Selbstreflexion von Lehrenden, die bei der Evaluation von Veranstaltungen die Teilnehmer(innen)perspektive miteinbeziehen, verwiesen.

Handlungsorientierung und Selbsttätigkeit sind zwei miteinander verwandte didaktische Prinzipien, die gerade bei Planspielen wichtig werden. Während die Handlungsorientierung auch ein politisch aufgeladener Begriff ist, der neben einer aktiven Rolle der Teilnehmenden bei Bildungsveranstaltungen auch eine aktive gesellschaftliche Rolle impliziert, konzentriert sich der Begriff Selbsttätigkeit auf die Rolle der Teilnehmenden in Lehr-Lern-Arrangements: „In den Lernsituationen sollen die Teilnehmenden selbsttätig über Lerninhalte und -wege verfügen und ihre Interessen eigenständig organisieren, damit so ihre Lern- und Bildungsfähigkeit herausgefordert wird.“<sup>4</sup>

1 Vgl. Massing, Peter: Theoretische und normative Grundlagen politischer Bildung, in: Beer, Wolfgang/Cremer, Will/Massing, Peter (Hrsg.): Handbuch politische Erwachsenenbildung, Schwalbach/Ts. 1999, S. 53.

2 Arnold, Rolf: Systemtheoretische Grundlagen einer Ermöglichungsdidaktik, in: Arnold, Rolf/Schübler, Ingeborg (Hrsg.): Ermöglichungsdidaktik: Erwachsenenpädagogische Grundlagen und Erfahrungen, Baltmannsweiler 2003, S. 23.

3 Hufer, Klaus-Peter (Hrsg.): Lexikon der politischen Bildung, Band 2: Außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung, Schwalbach/Ts. 2/2003, S. 232

4 Behrens-Cobet, Heidi/Richter, Dagmar: Didaktische Prinzipien, in: Beer, Wolfgang/Cremer, Will/Massing, Peter (Hrsg.): Handbuch politische Erwachsenenbildung, Schwalbach/Ts. 1999, S. 180.



## 1. DAS PLANSPIEL ALS METHODE IN DER POLITISCHEN BILDUNGSARBEIT

Planspiele können in dem Zusammenhang als ein Angebot in Form eines Lernarrangements gesehen werden, das prinzipiell die Möglichkeit bietet, auf die innere Logik des Wissenssystems der Teilnehmenden einzugehen. Die Berufs- und Wirtschaftspädagogin Karin Rebmann benennt es wie folgt: „Im Planspiel werden Lernende als aktive, handelnde, kooperative, selbstbestimmte Subjekte betrachtet.“<sup>5</sup> Abschließend lässt sich festhalten, dass unterschiedliche Definitionen zu Planspielen gebräuchlich sind, da in der Beschreibung von Planspielen verschiedene Aspekte fokussiert werden. Insofern ist jede Definition ein Versuch, einem Teilbereich der Methode näherzukommen.

Wie stark der biografische Hintergrund der Teilnehmenden auf den Verlauf eines Planspiels ausstrahlt, zeigt sich daran, dass ein Planspiel trotz gleichem Szenario und ähnlichem Ablauf zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen führen kann. Auch die einzelnen Rollen können von verschiedenen Spielenden ganz anders ausgefüllt werden, was ebenfalls ein Indiz dafür ist, wie stark sich biografische Erfahrungen und kognitive Fähigkeiten des Einzelnen auf Verlauf und Ergebnis eines Planspiels auswirken.

Gleichzeitig verändert der Einsatz von Planspielen auch die Rolle der Lehrenden, da ihnen zusätzliche fachliche, didaktische, aber auch soziale und organisatorische Fähigkeiten abverlangt werden. Rebmann: „Lehrende im Planspielunterricht sind zugleich Einführer und Vorbereiter der Lernenden auf das Planspiel und die Gruppenarbeit, Anleiter, Impulsgeber, Berater, Beobachter, Betreuer, Coach, Moderator, Konfliktlöser, Diskussionsleiter in der Plenarsitzung, Auswerter, Beurteiler, Planspielkonstrukteur, Verwerter des Planspiels im weiteren Unterricht.“<sup>6</sup>

### Das Planspiel in der politischen Bildungsarbeit

Heute haben Planspiele sowohl in der beruflichen als auch in der politischen Bildung einen festen Platz im Methodenkanon. Dies ist einerseits der stärkeren Betonung der Handlungsorientierung als didaktischem Prinzip geschuldet und hängt andererseits damit zusammen, dass man mit solchen neuen Methoden angemessen auf neue Anforderungen der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes reagieren will. Planspiele können als ein komplexes Rollenspiel beschrieben werden, bei dem Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse simuliert werden. Daher ist auch der Begriff Simulationsspiel gebräuchlich. Das Ziel von Planspielen ist es, den Teilnehmenden anhand einer bestimmten gesellschaftlichen oder politischen Problemstellung politische Prozesse näherzubringen, indem sie diese selbst nachspielen.

„Zweck von Simulationsspielen ist es, Verhalten, Handeln, Motive, Entscheidungsspielräume, aber auch Zwänge von Personen in Problemkonstellationen oder Entscheidungssituationen erfahrbar, erlebbar und damit sichtbar sowie reflektierbar zu machen.“<sup>7</sup> Den Teilnehmenden werden konkrete Rollen zugewiesen, die ihnen einen Korridor für ihr Handeln während des Planspiels vorgeben. In der Regel wird im Planspiel mindestens ein, manchmal auch mehrere Interessenkonflikte eingebaut, die es aufzulösen gilt. Dabei sind Planspiele ergebnisoffen. Entgegen der von Peter Massing geäußerten Behauptung, bei einem Planspiel müsse es immer zu einer Entscheidung kommen,<sup>8</sup> können auch das Nichtauflösen von Interessengegensätzen, das Sich-nicht-Einigen und das Scheitern von Verhandlungen ein mögliches Ergebnis sein. Unabhängig vom gesellschaftlichen und politischen Thema des Planspiels beinhaltet dieses immer auch die Problematisierung der Schlüsselqualifikation Konfliktmanagement. Ein Planspiel ist demnach „eine Handlungsform, in der Lernende weitgehend selbstbestimmt, risikofrei und ohne äußeren Zwang mit einem Lerngegenstand umgehen. Sie schafft Lerngelegenheiten für Entfaltung und Engagement, Spaß und Spannung sowie für soziale Kommunikation und Interaktion.“<sup>9</sup> Das Planspiel setzt sich aus den beiden Komponenten Plan und Spiel zusammen. Der Begriff Plan verweist auf eine vorgegebene Struktur, die als Rahmen dient. Zudem soll sie das zielgerichtete Handeln der Teilnehmenden fördern. Weiterhin wird in einem Planspiel die Realität modellhaft und vereinfachend konstruiert, um ein risikofreies Experimentieren in überschaubaren Strukturen und Zusammenhängen zu ermöglichen – wenngleich hier immer die Gefahr besteht, die Realität zu stark zu vereinfachen. Der Terminus Spiel verweist auf ein Lehr-Lern-Arrangement, das sich vom herkömmlichen Lernen, mit dem man

5 Rebmann, Karin: Planspiel und Planspieleinsatz: Theoretische und empirische Explorationen zu einer konstruktivistischen Planspieldidaktik, Hamburg 2001, S. 25.

6 Ebenda, S. 25.

7 Scholz, Lothar: Spielend lernen: Spielformen in der politischen Bildung, in: Sander, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch politische Bildung, Schwalbach/Ts. 3 2005, S. 551 f.

8 Massing, Peter: Planspiele und Entscheidungsspiele, in: Frech, Siegfried/Kuhn, Hans-Werner/Massing, Peter (Hrsg.): Methodentraining für den Politikunterricht I, Schwalbach/Ts. 3 2006, S. 165.

9 Scholz, Lothar: a. a. O., S. 551 f.



## 1. DAS PLANSPIEL ALS METHODE IN DER POLITISCHEN BILDUNGSARBEIT

Anstrengung, Ernsthaftigkeit und Zwang verbindet, durch ein Spannungselement sowie Abwechslungsreichtum und Unterhaltung unterscheidet.

Alle Planspiele haben einen Ablauf, der in unterschiedliche Phasen eingeteilt werden kann. Generell werden die Vorbereitungs- und Einführungsphase, die Spiel- und Durchführungsphase sowie die abschließende Auswertungs- und Reflexionsphase unterschieden. Karin Rebmann führt zudem noch eine Konstruktions- und Designphase an, die der Vorbereitungs- und Einführungsphase vorangestellt ist. In dieser Phase geht es darum, ob auf ein bereits bestehendes Planspiel zurückgegriffen oder ein neues konstruiert wird.<sup>10</sup> Das Planspiel ist prozess- und nicht ergebnisorientiert, da das Augenmerk auf dem Verlauf und nicht auf dem Ergebnis des Planspiels liegt. Deshalb darf die „programmierte Steuerung des Spielverlaufs (...)“ folglich nicht so weit gehen, dass sich die Selbsttätigkeit der Lernenden in Pseudohandlungen erschöpft.<sup>11</sup> Planspiele können in diesem Zusammenhang auch als zirkuläre Prozesse angesehen werden, die zu einer Reflexion der Beobachtungen, der Erkenntnisse und letztlich des Lernprozesses insgesamt beitragen. Der/dem Planspielleiterin/Planspielleiter kommt hier „in die Rolle eines Beobachters, der Lernergebnisse und Lernprozesse von Lernenden nicht mehr nur danach beurteilt, ob sie „richtig“ oder „falsch“, sondern [ob sie] den Lernenden angemessen sind. Dies sind sie dann, wenn sie an den bisherigen Lerngeschichten von Lernenden anschließen und weiteres Lernen ermöglichen.“<sup>12</sup> Problematisch wird es, wenn es bei der Modellierung der Wirklichkeit zu starken Vereinfachungen kommt. Zudem besteht die Gefahr, dass Lernende das Modell als ausschließliche Realität auffassen. Den Lehrenden kommt daher die Aufgabe zu, einzuschätzen, ob ein Planspiel für die Lernenden und den „Lernstoff“ die geeignete Methode darstellt.

<sup>10</sup> Vgl. Rebmann, a. a. O., S. 19.

<sup>11</sup> Detjen, Joachim: Politische Bildung: Geschichte und Gegenwart in Deutschland, München/Wien 2007, S. 373.

<sup>12</sup> Rebmann, a. a. O., S. 58.



## 2. DAS PLANSPIEL „SOS EUROPA. ASYL- UND FLÜCHTLINGSPOLITIK IN DER EU“

### 2.1 Inhaltliche Einführung in das Planspiel „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

Das Planspiel „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ thematisiert die Flüchtlings- und Asylpolitik der EU und deren Mitgliedstaaten. Sichtbares Symbol und zentrales Instrument der Politik der EU ist die 2004 gegründete Grenzschutzagentur FRONTEX mit Sitz in Warschau. Je nach Sichtweise ist diese Agentur der EU für die einen der Inbegriff für die Abschottung und damit die Abkehr von europäischen Werten, für die anderen ist sie ein Zeichen für die notwendige Wehrhaftigkeit der EU. Viele Mitgliedstaaten der EU begrüßen die Grenzschutzagentur, da sie auch ein Ausdruck der Solidarität zwischen den EU-Ländern sei. Sie unterstütze vor allem diejenigen Staaten, deren Außengrenzen unter einem starken Zuwanderungsdruck geraten seien.<sup>13</sup> Unabhängig von der jeweiligen Sichtweise gibt Europa für die Sicherung seiner Grenzen von Jahr zu Jahr mehr Geld aus. Betrug das Budget von FRONTEX im Jahr 2005 nur 6,2 Mio. Euro, so stieg es im Jahr 2015 auf etwa 114 Mio. Euro und kletterte ein Jahr später bereits auf den Wert von 254 Mio. Euro. Das Budget für das Jahr 2019 beträgt 322 Mio. Euro.<sup>14</sup> Seit dem Aufkommen politischer Unruhen in Nordafrika 2010 sowie dem Ausbruch des Bürgerkriegs in Syrien 2011 und der damit zusammenhängenden politischen Instabilität des gesamten Nahen Ostens stieg die Zahl der Flüchtlinge in der EU kontinuierlich an. Im Jahr 2013 wurden weltweit 51,2 Mio. Flüchtlinge gezählt. Zwei Jahre später (Ende 2015) war die Zahl schon auf 65,3 Mio. angewachsen. Dies ist die höchste Zahl, die jemals vom UNO-Flüchtlingshilfswerk erfasst wurde. Dabei wird der weitaus kleinere Teil an Flüchtlingen von reichen Ländern aufgenommen. Neun von zehn Flüchtlingen (86 %) weltweit wurden im Jahr 2015 von Entwicklungsländern aufgenommen. Aber diese Zahlen relativieren das Problem für Europa keineswegs. Im Gegenteil: Der Blick der Weltöffentlichkeit richtet sich vor allem auf die reichen Länder der EU, wenn es um die Frage geht, wer Menschen auf der Flucht vor Krieg und Hunger aufnehmen könne. So sind es vor allem solche Bilder, die vor wenigen Jahren haften blieben: Bilder des Bootsunglücks vor Lampedusa, bei dem im Oktober 2013 fast 400 Menschen ums Leben kamen, Bilder des Schiffsunglücks im Mittelmeer im April 2015, bei dem die Zahl der Todesopfer auf fast 700 geschätzt wird, Berichte und Bilder von den unmenschlichen Zuständen der Flüchtlingslager in Idomeni (Nordgriechenland) während des Winters 2015/2016 oder von dem Durchgangslager in Calais (Nordfrankreich), das im Oktober 2016 zwangsgeräumt wurde. Die Flüchtlingsorganisation PRO ASYL schätzt, dass seit Beginn dieses Jahrhunderts bereits über 23.000 Menschen an den Außengrenzen der EU ums Leben gekommen sind.<sup>15</sup>

Politikerinnen und Politiker zeigen sich immer wieder bestürzt angesichts solcher Katastrophen. In der europaweiten Öffentlichkeit ist eine Diskussion darüber entbrannt, wie die europäische Flüchtlings- und Asylpolitik solche Dramen verhindern kann. Die EU-Kommission reagierte im Oktober 2013 beispielsweise mit Vorschlägen zur Verbesserung der Seenotrettung, zur stärkeren Bekämpfung der Schleuserkriminalität sowie zur Schaffung von mehr legalen Einwanderungsmöglichkeiten.<sup>16</sup> Im Mai 2014 einigten sich das Europäische Parlament und der Ministerrat auf die „Seeaußengrenzenverordnung“, die den Umgang mit Schiffsflüchtlingen regeln soll. Zwar wird darin festgelegt, dass jedem Schiff und jeder Person in Seenot Hilfe zu leisten sei sowie die Grundrechte und das Prinzip der Nichtzurückweisung einzuhalten seien. Gleichzeitig wird jedoch damit auch die Möglichkeit eingeräumt, Schiffe abzufangen und zur Kursänderung zu bewegen sowie aufgegriffene Personen in sogenannte sichere Drittstaaten zurückzuführen.<sup>17</sup>

Italien begann bereits im Herbst 2013 mit der Marineoperation „Mare Nostrum“. Dadurch konnten geschätzt etwa 150.000 Flüchtlinge gerettet werden. Die Operation endete im Oktober 2014 und wurde durch die FRONTEX-Mission „Triton“ abgelöst. Diese Mission dient jedoch in erster Linie dem verstärkten Schutz der EU-Außengrenzen und nicht der Seenotrettung. Mit der Operation „SOPHIA“ versucht

13 Vgl. Auszug aus den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tagung vom 26. bis 27. Juni 2014), veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 24.07.2014, C 240/14.

14 Vgl. <https://kurier.at/politik/inland/frontex-europa-laesst-sich-seinen-grenzschutz-was-kosten/400339624> (Stand: 09.01.2019).

15 Vgl. <https://www.proasyl.de/news/neue-schaetzung-mindestens-23-000-tote-fluechtlinge-seit-dem-jahr-2000/> (Stand: 20.06.2017).

16 Vgl. Newsletter Migration und Bevölkerung, Ausgabe 8/Oktober 2013.

17 Vgl. Verordnung (EU) Nr. 656/2014 (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 27.06.2014).



## 2. DAS PLANSPIEL „SOS EUROPA. ASYL- UND FLÜCHTLINGSPOLITIK IN DER EU“

die EU seit 2015 gegen kriminelle Schlepperbanden im Mittelmeer vorzugehen, seit 2016 soll diese marine Militäraktion auch den Waffenhandel von und nach Libyen eindämmen.

Angesichts der erwähnten humanitären Katastrophen fand am 23. April 2015 ein EU-Sondergipfel statt, bei dem u. a. beschlossen wurde, die finanziellen Mittel für „Triton“ aufzustocken und die Zahl der Einsatzkräfte zu erhöhen, um bessere Rettungsmöglichkeiten zu schaffen.<sup>18</sup>

Allen Bemühungen zum Trotz ist eine wirksame Bekämpfung des Problems auf der Ebene der EU bis heute nicht geglückt. Viel zu weit liegen die Standpunkte auseinander, viel zu unterschiedlich scheinen die Interessen der einzelnen Mitgliedstaaten bei Fragen nach der gemeinsamen Regelung von Flüchtlingshilfe und Asylpolitik in Europa. Einigkeit scheint in Europa darüber zu herrschen, dass die vielfältigen Fluchtursachen bekämpft werden müssen, etwa durch entwicklungspolitische Maßnahmen, die dazu beitragen, die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern zu verbessern. Darüber hinaus sollen die Außengrenzen besser geschützt und so Flüchtlinge abgewehrt werden.

### Welche Lösungsansätze bietet eine Reform der Flüchtlings- und Asylpolitik der EU?

Traditionell wurden die beiden Politikfelder Flüchtlingspolitik und Asylpolitik von den einzelnen Mitgliedstaaten und nicht auf EU-Ebene geregelt, da sie zum Kernbereich staatlicher Souveränität gehörten. Mit dem Wegfall der Binnengrenzen im Schengen-Raum seit den 1990er-Jahren wurde aber deutlich, dass die Migration nicht mehr von den einzelnen Staaten allein kontrolliert werden kann. Als wesentlicher Teil der allgemeinen Migrationspolitik der EU sollte schrittweise auch die Flüchtlings- und Asylpolitik gemeinschaftlich geregelt werden. Bereits 1999 hatten die Staats- und Regierungschefs bzw. Staats- und Regierungschefinnen der EU sich auf dem Sondergipfel von Tampere prinzipiell darauf geeinigt, ein gemeinsames Asylsystem aufzubauen.

Festgelegt wurden Regelungen für die Zuständigkeit und die Standards von Asylverfahren sowie für die Aufnahme von Asylsuchenden. Von zentraler Bedeutung für das europäische Asylsystem ist das „Dublin-Verfahren“. Diese Zuständigkeitsregelung besagt, dass Asylanträge in demjenigen Mitgliedstaat gestellt und bearbeitet werden müssen, in dem der Asylbewerber bzw. die Asylbewerberin erstmals in die EU einreist. Dass vor allem die südlichen Mitgliedstaaten wie Griechenland und Italien damit verantwortlich sind, liegt in der Natur der Sache – der weitaus größte Teil der Flüchtlinge kommt von Süden her nach Europa. Dennoch: Es gelang bis heute nicht, die Asylstandards in der EU zu harmonisieren und die von vielen Kritikern und Kritikerinnen ausgemachte „Schutz- bzw. Asylotterie“ zu beenden. Entscheidend für die Anerkennung der Asylsuchenden ist weiterhin, in welchem Mitgliedstaat ein Asylantrag gestellt wird.

Im Juni 2013 wurde nach fast 15 Jahren komplizierter und schwieriger Verhandlungen das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) beschlossen, das Mitte 2015 in Kraft trat. Während im Hinblick auf Harmonisierung und Anhebung der Schutzstandards für Asylsuchende Verbesserungen erreicht wurden, blieb das Dublin-Verfahren im Grundsatz unverändert.<sup>19</sup> Gerade in diesem Punkt liegen die Interessen der Mitgliedstaaten an den südlichen Außengrenzen der EU und die vieler anderer Mitgliedstaaten nach wie vor weit auseinander. Während die Mittelmeeranrainer mehr Solidarität in der Flüchtlingspolitik und eine Reform des Dublin-Verfahrens einfordern, möchten andere Mitgliedstaaten an der Zuständigkeitsregel festhalten. Immerhin gibt es seit 2014 einen Fonds, aus dem Maßnahmen zum Schutz der EU-Außengrenzen gemeinschaftlich finanziert werden.

Auch Polen, Tschechien und die Slowakei schotten sich ab und werden dafür im Rest Europas harsch kritisiert.

Auf dem EU-Gipfel Mitte September 2016 in Bratislava, kurz nach dem Brexit-Referendum im Vereinigten Königreich, stand dazu das Thema Migration zunächst nicht auf der Agenda. Polen, Tschechien, die Slowakei und Ungarn traten jedoch mit einer eigenen Erklärung auf. Die Staaten plädierten darin für eine „flexible Solidarität“ in der Migrationsfrage. Demnach sollen die Mitgliedstaaten selbst entscheiden, welchen Beitrag sie leisten. Jeder Mechanismus zur Verteilung von Flüchtlingen auf die Mitgliedstaaten solle auf Freiwilligkeit beruhen.

<sup>18</sup> Vgl. <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/04/23-special-euco-statement/> (Stand: 20.06.2017).

<sup>19</sup> Vgl. Bendel, Petra: Das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem und die Verantwortung des Europäischen Parlaments, Friedrich-Ebert-Stiftung, WISO direkt, April 2014.



## 2. DAS PLANSPIEL „SOS EUROPA. ASYL- UND FLÜCHTLINGSPOLITIK IN DER EU“

Die Situation hat sich jedoch in den letzten Monaten stark verändert. In den ersten zehn Monaten des Jahres 2018 ist die Zahl der illegalen Grenzübertritte in die Mitgliedstaaten gegenüber dem Vorjahreszeitraum 2017 um mehr als 30 % gesunken. Zwischen Januar und Oktober 2018 wurden etwa 119.000 illegale Einreisen an den Grenzen der Mitgliedstaaten registriert. Das teilte die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX mit.<sup>20</sup> Der Rückgang ist vor allem auf die stark sinkende Zahl der Flüchtenden und Migrantinnen und Migranten zurückzuführen, die Europa über das Mittelmeer erreichten. Ein Grund dafür liegt in der von Mitgliedstaaten unterstützten Aufrüstung der libyschen Küstenwache<sup>21</sup>, die viele Boote abfängt, bevor sie internationale Gewässer erreichen können. Die Insassen werden nach Libyen zurückgebracht. Den deutlichsten Anstieg an illegalen Einreisen verzeichnete im Jahr 2018 Spanien mit insgesamt ungefähr 45.900 Migrantinnen und Migranten, die bei oder nach einem irregulären Grenzübertritt entdeckt wurden. Das waren doppelt so viele wie im Jahr davor. Angesichts dieses wachsenden Migrationsdrucks hatte Spaniens Regierung im Juli 2018 erneut eine europäische Lösung gefordert.

Anstrengungen zu einer Reform des Dublin-Verfahrens werden immer wieder unternommen. Nichtregierungsorganisationen (NGO) drängten ebenso wie Teile der Wissenschaft auf die Einführung eines europaweit bindenden, gerechten Verteilungsschlüssels. Feste Quoten, die sich entweder an der Einwohner(innen)zahl eines Landes oder an seiner Wirtschaftskraft (BIP) orientieren, sollen zur gerechten Verteilung von Flüchtlingen über ganz Europa führen, so die Idee.<sup>22</sup> Ein solcher Verteilungsschlüssel als „Lastenausgleich“ wurde von der Europäischen Kommission im September 2015 sogar vorgetragen<sup>23</sup> – seine Umsetzung scheitert indes bis heute (Stand: August 2019) vor allem am Widerstand einiger osteuropäischer Staaten wie Polen, Tschechien und Ungarn.

20 <https://frontex.europa.eu/media-centre/news-release/migratory-flows-in-october-down-by-a-third-spain-accounts-for-60-of-detections-ppaQPH> (Stand: 16.01.2019).

21 <https://www.operationsophia.eu/operation-sophia-a-further-training-module-for-the-libyan-navy-carried-out-in-italy/> (Stand: 16.01.2019).

22 Vgl. Angenendt Steffen/Engler, Marcus/Schneider, Jan: Europäische Flüchtlingspolitik. Wege zu einer fairen Lastenteilung, SWP-Aktuell 65, November 2013.

23 Verteilungsschlüssel der EU-Kommission: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/462899/umfrage/verteilungsschluesel-von-fluechtlingen-auf-die-mitglieds-laender-der-europaeischen-union/> (Stand: 20.06.2017).



## 2. DAS PLANSPIEL „SOS EUROPA. ASYL- UND FLÜCHTLINGSPOLITIK IN DER EU“

### 2.2 Methodisch-didaktische Hinweise zum Planspiel „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

Vor dem Hintergrund einer offenen politischen und gesellschaftlichen Debatte simuliert das vorliegende Planspiel einen Sondergipfel des Europäischen Rates über die Flüchtlingspolitik der EU. Im Mittelpunkt des Planspiels steht dabei die Diskussion darüber, wie die Flüchtlings- und Asylpolitik der EU in Zukunft gestaltet werden sollte. Bereits im Juni 2014 kamen die Staats- und Regierungschefs sowie Staats- und Regierungschefinnen im Europäischen Rat bei einem Sondergipfel dieser Art zu folgender Schlussfolgerung:

„Es bedarf eines umfassenden Ansatzes, der es ermöglicht, die Vorteile der legalen Zuwanderung optimal zu nutzen, schutzbedürftigen Personen Schutz zu gewähren und gleichzeitig energisch gegen irreguläre Migration vorzugehen und ein effizientes Management der EU-Außengrenzen zu gewährleisten.“<sup>24</sup> In diesem Spannungsfeld werden sich auch die Diskussionen im Planspiel bewegen.

#### 2.2.1 Zielsetzung und Umsetzung des Planspiels „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

Das Ziel des Planspiels ist es einerseits, die Teilnehmenden mit der Thematik der Asyl- und Flüchtlingsfrage in der EU vertraut zu machen sowie ihre verschiedenen inhaltlichen Standpunkte zu vermitteln. Andererseits erfahren die Teilnehmenden, welche unterschiedlichen Standpunkte die Mitgliedstaaten auf diesem Politikfeld einnehmen und welche Argumente die jeweiligen Mitgliedstaaten anführen. Andererseits erhalten sie Einblick in die Arbeitsweise des Europäischen Rates und können nachvollziehen, wie Diskussionen und Debatten ablaufen. Sie werden dabei erkennen, dass sich eine Konsensfindung schwierig gestalten kann, wenn einzelne Länder hartnäckig ihre Position vertreten.

##### 2.2.1.1 Vorbereitungsphase

Zur inhaltlichen Vorbereitung auf das Planspiel dient das „Szenario“ (M2). Die Einführung der Teilnehmenden in das Planspiel wird von einer Präsentation der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen unterstützt.

Das Planspiel lebt von der Spielatmosphäre und wird daher in einem großen Raum durchgeführt. Zusätzlich stehen für die Gruppenarbeit zwei weitere Räume für informelle Gespräche zur Verfügung. Das Planspiel kann auch in einem Sitzungssaal eines Gemeinde- oder Stadtrates stattfinden. Das Planspiel kann mit bis zu 37 Personen gespielt werden. Die 16 Länderrollen und die Rollen für die Europäische Kommission sind dabei so angelegt, dass immer zwei Teilnehmende eine Rolle vertreten. Es handelt sich dabei um das Staatsoberhaupt bzw. den Regierungschef oder die Regierungschefin sowie den Fachminister bzw. die Fachministerin für die Asyl- und Flüchtlingspolitik auf Länderseite und bei der Kommission um den Kommissionspräsidenten bzw. die Kommissionspräsidentin und den zuständigen Fachkommissar bzw. die zuständige Fachkommissarin. Gastgeber/in des Sondergipfels ist der Präsident bzw. die Präsidentin des Europäischen Rates. Diese Rolle sowie die Rolle für die Medien können von jeweils nur einer Person übernommen werden.

##### 2.2.1.2 Einführungsphase

Zu Beginn des Planspiels wird das Szenario (M2) gemeinsam gelesen und ausführlich besprochen, damit alle die gleiche Ausgangsbasis haben. Um allen Teilnehmenden verständlich zu machen, wie das Planspiel abläuft und in welche Arbeitsphasen es sich unterteilt, wird der allgemeine Ablaufplan des Planspiels „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ (M1) ausgeteilt oder an verschiedenen Arbeitsplätzen ausgehängt. Mithilfe dieses Ablaufplans können sich die Teilnehmenden jederzeit einen Überblick verschaffen, in welcher Phase des Planspiels sie sich aktuell befinden.

<sup>24</sup> Auszug aus den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tagung vom 26. bis 27. Juni 2014), veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 24.07.2014, C 240/13.



## 2. DAS PLANSPIEL „SOS EUROPA. ASYL- UND FLÜCHTLINGSPOLITIK IN DER EU“

Danach werden die jeweiligen Rollen zugeteilt oder zugelost und die jeweiligen „Rollenkarten der Ländervertretungen“ (M3), „Rollenkarte für die Presse“ (M4) und „Rollenkarten für die Europäische Kommission und den Europäischen Rat“ (M5) ausgeteilt und die Teilnehmenden finden sich in ihren jeweiligen Arbeitsgruppen zusammen. Die einzelnen Rollenprofile enthalten Arbeitsaufträge, an denen sich die Teilnehmenden zunächst orientieren sollen. Sie geben Anhaltspunkte, welche Position im Planspiel vertreten werden soll. Wichtig ist, dass die Teilnehmenden nicht ihre eigene Meinung vertreten, sondern die Position der jeweiligen Rolle, die sie übernommen haben. Um sicherzustellen, dass den Teilnehmenden die zentralen Begriffe und Konzepte präsent sind, sollte jeder Gruppe eine Kopie des „Glossars für die Schülerinnen und Schüler“ (M7) ausgeteilt werden.

### 2.2.1.3 Spiel- und Durchführungsphase

#### Eröffnung, erste Rederunde und Berichte

Der Rolle des Präsidenten bzw. der Präsidentin des Europäischen Rates kommt eine besondere Aufgabe zu. Wer diese Rolle übernimmt, leitet die Sitzungen und Diskussionen im Plenum. Zudem wird durch diese Rolle das Gipfeltreffen mit einer kleinen Rede eröffnet. Für die Rede gibt es einen Vorschlag, der so übernommen werden oder auch geändert werden kann (M5.2a). Mit der „Geschäftsordnung des Europäischen Rates“ (M6.2) werden Regeln für die Sitzung und die Diskussion eingeführt, an die sich alle halten müssen. Die Geschäftsordnung kann vom Ratspräsidenten bzw. von der Ratspräsidentin eingebracht und vorgestellt werden. Es ist sinnvoll, wenn jeder Gruppe ein Exemplar der Geschäftsordnung ausgeteilt wird.

Wie im allgemeinen Ablaufplan des Planspiels (M1) skizziert, geht es bei der ersten Plenumsrunde darum, dass alle Gruppen ihre jeweilige Position mit einer kurzen Rede vorstellen. Bei dieser ersten Runde sollen noch keine Aussprachen und Diskussionen stattfinden. Anschließend fasst die Presse die Positionen in einem kurzen Bericht oder einem Kommentar zusammen. Diese Berichte werden im Plenum vorgetragen. Durch diese Runde erhalten alle einen Überblick darüber, welche Positionen im Europäischen Rat vertreten sind und welche Mitgliedstaaten eventuell eine ähnliche Meinung zur Sache haben.

#### Offene Debatte und Verhandlungen

Im Planspiel wird versucht, zu einer gemeinsamen Lösung der Flüchtlingsfrage zu gelangen. In einer offenen Diskussion, die je nach Bedarf durch informelle Verhandlungen unterbrochen werden kann, sollen alle Teilnehmenden daran mitwirken, zu einem Kompromiss zu kommen. Das verlangt von allen Beteiligten, dass sie sich im Rahmen ihrer vorgegebenen Position auf andere zubewegen. Einige Staaten werden sich möglicherweise schwertun, einem Kompromiss zuzustimmen. Hier sind insbesondere die Präsidenten bzw. Präsidentinnen von Rat und Kommission gefragt, die vermittelnd eingreifen oder betonen können, wie wichtig ein Konsens zwischen den Staaten für die Außenwahrnehmung der EU ist. Die Presse kann in dieser Phase durch Schlagzeilen, die an Tafeln oder Flipcharts für alle sichtbar gemacht werden, versuchen, den Planspielverlauf zu beeinflussen.

Die Planspielleitung (Teamer/innen) sollte in der Regel eine defensive Haltung einnehmen und nur wohlwollend in den Planspielverlauf eingreifen. Falls es jedoch bei den offenen Debatten und den Verhandlungen nicht oder nur schleppend vorangeht und/oder die Teilnehmenden nicht wissen, was zu tun ist, sollte die Planspielleitung eingreifen, um wieder Schwung in die Debatte zu bringen. Dies kann auch dadurch geschehen, dass einzelnen Gruppen gezielt Hinweise gegeben oder Hilfestellung geleistet wird. Der Planspielfluss wird dadurch, anders als durch eine Intervention vor dem Plenum, nur unmerklich gestört.

Als Hilfestellung können auch die einzelnen Verhandlungspunkte bzw. „Lösungsvorschläge für die Europäische Kommission“ (M6.3) von der Planspielleitung an Tafeln oder Flipcharts visualisiert werden.

#### Abschlussrunde und Abstimmung

Zeichnet sich ein Kompromiss ab, dem alle zustimmen können, oder zeichnet sich ab, dass man zu keiner Einigung kommt, geht es in die Abschlussrunde. Alle Gruppen legen in kurzen Reden ihre jeweilige Position dar. Eine Diskussion sollte an dieser Stelle nicht mehr stattfinden. Falls es keine Einigung gibt, werden sicherlich einige Gruppen auf diejenigen hinweisen, an denen ein Kompromiss gescheitert ist.



## 2. DAS PLANSPIEL „SOS EUROPA. ASYL- UND FLÜCHTLINGSPOLITIK IN DER EU“

Übermäßige Schuldzuweisungen sollten jedoch vermieden werden. Theoretisch könnte in diesem Fall beschlossen werden, sich zu einem weiteren Gipfeltreffen zu verabreden. Die Abstimmung erfolgt im Europäischen Rat in der Regel so, dass der Ratspräsident bzw. die Ratspräsidentin gegebenenfalls einen Kompromissvorschlag vorstellt und dann fragt, ob es Einwände dagegen gibt (Konsensentscheidung). Die Abstimmung sollte in dem Fall durchgeführt werden – auch bei einer sich abzeichnenden „Ergebnislosigkeit“ – um damit das Ende des Planspiels zu dokumentieren. Ein mögliches Gipfelergebnis kann in der „Abschlussklärung des Europäischen Rates“ (M 6.4) schriftlich festgehalten werden. Für die schriftliche Fixierung ist der/die Präsident/in zuständig.

Vor dem eigentlichen Ende des Planspiels bewerten die Pressevertreter/innen und Berichterstatter/innen das Treffen des Europäischen Rates aus ihrer jeweiligen Position heraus. Falls die Presse mit Kameras ausgestattet wurde, können die Fotos von der Plenarsitzung nun gezeigt werden.

### **Auswertungs- und Reflexionsphase**

Nach Abschluss der Spielphase ist es besonders wichtig, den Spielerinnen und Spielern die Gelegenheit zu geben, den Spielverlauf und das Ergebnis zu reflektieren und zu bewerten. Zunächst sollten aber symbolisch die jeweiligen Rollen abgelegt und eine Pause sollte gemacht werden. Dadurch wird deutlich, dass das Planspiel nun beendet ist und die Teilnehmenden keine Rollen mehr spielen. Außerdem gibt es einen kurzen zeitlichen Abstand zur Auswertung.

Es sollte gemeinsam besprochen werden, warum es zu einer bzw. keiner Einigung gekommen ist und wie die Teilnehmenden das Planspiel selbst erlebt haben. Außerdem kann die Spielleitung in der Auswertung darauf hinweisen, dass das Ergebnis eines Planspiels grundsätzlich offen ist. Ein mögliches Scheitern der Verhandlungen ist hierbei keineswegs auch ein Scheitern des Planspiels, sondern oftmals ein realistisches Ergebnis! Zudem empfiehlt es sich, nach Ende des Planspiels eine Diskussionsrunde mit den Spielerinnen und Spielern zu veranstalten, in der ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihr Land bzw. die Haltung ihrer Rolle zu thematisieren und gegebenenfalls eigene, nicht mit der jeweiligen Rolle übereinstimmende Meinungen darzustellen.

Außerdem sollte bei der Auswertung auch die Position der Flüchtlinge zur Sprache kommen. Dies kann beispielsweise in einer offenen Diskussion stattfinden. Es sollten die Probleme der Flüchtlinge herausgestellt sowie auf Lösungsmöglichkeiten eingegangen werden. Wichtig ist es auch, das Ergebnis des Planspiels mit der Realität zu vergleichen. Zuletzt haben die Mitgliedstaaten der EU Anfang Februar 2017 auf einem Gipfel auf Malta einen Zehn-Punkte-Plan entworfen, der neue Wege bei der vermeintlichen Absicherung der „Festung Europa“ gehen will. Dieser Plan wurde in der Öffentlichkeit kontrovers diskutiert und eignet sich hervorragend für einen Abgleich der Planspielergebnisse mit der Wirklichkeit.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

<b>M 1 Allgemeiner Ablaufplan des Planspiels „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“</b>	17
<b>M 2 Das Szenario</b>	18
<b>M 3 Rollenkarten der Ländervertretungen</b>	21
M 3.1 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Dänemark	22
M 3.2 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Deutschland	24
M 3.3 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Estland	26
M 3.4 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Finnland	28
M 3.5 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Frankreich	30
M 3.6 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Griechenland	32
M 3.7 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Italien	34
M 3.8 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Luxemburg	36
M 3.9 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Malta	38
M 3.10 Rollenkarte für die Landesvertretung aus den Niederlanden	40
M 3.11 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Polen	42
M 3.12 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Portugal	44
M 3.13 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Schweden	46
M 3.14 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Slowenien	48
M 3.15 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Spanien	50
M 3.16 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Ungarn	52
<b>M 4 Rollenkarte für die Presse</b>	54
M 4.1 Rollenkarte für den „Freien Journalisten“ bzw. für die „Freie Journalistin“	55
M 4.2 Presseinformationen nach Lobbygruppen	58
<b>M 5 Rollenkarten für die Europäische Kommission und den Europäischen Rat</b>	60
M 5.1 Rollenkarte für die Europäische Kommission	61
M 5.1a Vorschlag für eine Abschlusserklärung des Europäischen Rates	63
M 5.1b Rede des Kommissars bzw. der Kommissarin der Europäischen Kommission	64
M 5.2 Rollenkarte für den Europäischen Rat	65
M 5.2a Rede des Präsidenten bzw. der Präsidentin	67
<b>M 6 Dokumente für die Durchführung des Planspiels „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“</b>	69
M 6.1 Ablaufplan des Europäischen Sondergipfels für die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Europäischen Rates	70
M 6.2 Geschäftsordnung des Europäischen Rates	72
M 6.3 Lösungsvorschläge für die Europäische Kommission	73
M 6.4 Abschlusserklärung des Europäischen Rates	75
<b>M 7 Glossar für die Schülerinnen und Schüler</b>	76



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### **M 1: Allgemeiner Ablauf des Planspiels „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“**

##### **a) Einführungsphase**

##### **b) Spiel- und Durchführungsphase**

1. Eröffnung des Gipfels durch den/die Präsident/in (10 Minuten)
2. Erste Statementrunde „Tour de Table“ (25 Minuten)
3. Presseintervention (10 Minuten)
4. Offene Debatte im Plenum (25 Minuten)
5. PAUSE/Informelle Verhandlungen (20 Minuten)
6. Lösungsvorschläge hören (15 Minuten)
7. Zweite Statementrunde „Tour de Table“ (20 Minuten)
  - a) Statement des/der Kommissionspräsident/in
  - b) Länderstatements
8. Abstimmung (10 Minuten)
9. Abschlussdokument (5 Minuten)
10. Sitzungsende (5 Minuten)
11. Presseresümee (15 Minuten)

##### **c) Auswertungs- und Reflexionsphase**



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 2: Das Szenario

Insbesondere durch Unruhen in Afrika und dem Nahen Osten (z. B. Bürgerkrieg in Syrien) sowie durch Armut und wirtschaftliche Not in vielen Teilen der Erde hat sich die Zahl der Flüchtlinge, die vor allem die südlichen Staaten der Europäischen Union (EU) wie Italien, Spanien, Griechenland und Malta erreichen, insbesondere im Jahr 2015 stark erhöht. Seit 2016 ist die Zahl wieder rückläufig. Im Jahr 2016 waren noch über eine Million Menschen Asylsuchende in den 28 EU-Staaten, im Jahr 2017 waren es nur noch knapp 650.000. Nicht mehr ganz so präsent, aber immer noch in regelmäßigen Abständen erreichen uns in den Nachrichten Bilder erschöpfter und ausgehungelter Menschen, die auf überladenen Booten die Mittelmeerküste Europas erreichen, wo sie in überfüllten Auffanglagern auf ihr Asylverfahren oder ihre Abschiebung warten.

#### Fluchtgründe

Warum verlassen Menschen ihre Heimat? Die Hauptmotive für Flucht sind politische Verfolgung oder Kriege in den Herkunftsländern. Auch wirtschaftliche Gründe können ein Motiv sein, wenn im Heimatland Armut, Hunger und hohe Arbeitslosigkeit herrschen. Diese sogenannten Wirtschaftsflüchtlinge kommen in der Hoffnung auf Arbeit und ein besseres Leben in die EU.

#### Verteilung innerhalb der Europäischen Union

In den letzten Jahren nahm die Zahl der Asylanträge in fast allen EU-Staaten zu, jedoch in unterschiedlicher Intensität. Diese ungleiche Betroffenheit ist u. a. auf das Dublin-Verfahren zurückzuführen. Nach dem Dublin-Verfahren ist jenes europäische Land für die Bearbeitung eines Asylantrages zuständig, in dem der Flüchtling das erste Mal europäischen Boden betreten hat. Daher sind Länder an den Außengrenzen der EU stärker betroffen als Länder, die umgeben sind von anderen EU-Staaten (siehe dazu die tabellarische Übersicht „Mitgliedstaaten im Vergleich“).

#### Gefährliche Flucht

Viele Flüchtlinge nehmen eine gefährliche Reise in Kauf, um nach Europa zu gelangen. Sie versuchen u. a. über das Mittelmeer oder die Grenze zwischen Griechenland und der Türkei einzureisen. Nach Schätzungen von Flüchtlingsorganisationen wie PRO ASYL sind seit Beginn dieses Jahrhunderts bereits über 28.000 Menschen an den Außengrenzen der EU ums Leben gekommen. Diese schrecklichen Katastrophen finden vor den Augen der breiten Öffentlichkeit statt. Die Bilder vom Unglück vor Lampedusa, bei dem im Oktober 2013 etwa 400 Menschen ertranken, sind vielen noch präsent. Auch nach Lampedusa folgten zahlreiche weitere Unglücke: Im April 2015 kam es zu einer der bisher schlimmsten Tragödien vor der libyschen Küste, bei der nach UN-Angaben etwa 700 Menschen ihr Leben verloren. Im Flüchtlingslager Idomeni in Griechenland an der Grenze zu Nordmazedonien kämpften Flüchtlinge im Winter 2015/2016 gegen die Kälte, ein Jahr später wiederholten sich die Tragödien auf der griechischen Insel Lesbos. Das Foto eines toten Jungen, der im türkischen Urlaubsparadies Bodrum an Land gespült wurde, schockierte die Weltöffentlichkeit und gilt als ein Symbol für die traurige Dramatik der Flucht.

#### Europa in der Kritik

Die EU, die sich international für die Einhaltung von Menschenrechten einsetzt, gerät angesichts der vielen Toten an ihren Außengrenzen immer stärker unter Druck, ihre restriktive Grenzpolitik zu ändern. Kritisiert wird auch, dass die EU mit der Abweisung von Flüchtlingen gegen ihre eigenen Werte und Normen verstoße. 2013 wurde die italienische Mission „Mare Nostrum“ nach dem Unglück von Lampedusa ins Leben gerufen, durch die schon viele Menschen gerettet werden konnten. Diese Mission wurde ein Jahr später durch die Operation „Triton“ (seit Februar 2018 Operation Themis) der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX ersetzt. Flüchtlingshilfsorganisationen fordern, dass FRONTEX neben der



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Sicherung der Außengrenzen auch humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge leisten sollte. Mit der Operation SOPHIA versucht die EU seit 2015, gegen kriminelle Schlepperbanden im Mittelmeer vorzugehen.

#### Gemeinsame Lösung erforderlich

Einzelne Länder fühlen sich mit der Anzahl an Flüchtlingen überfordert. Sie wünschen sich, dass alle EU-Staaten Flüchtlinge aufnehmen. Weiterhin kritisieren sie, dass sich nicht alle Länder der EU an den Kosten beteiligen, die durch die Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge entstehen. Vor allem die südlichen Grenzstaaten, aber auch die Länder, die bislang die meisten Flüchtlinge aufgenommen haben, streben nach einer gemeinsamen europäischen Lösung und nach einer gerechten Aufteilung der Lasten. Dem stehen einige EU-Staaten entgegen, die in der Flüchtlingsfrage ein nationalstaatliches Problem sehen und sich daher nicht verantwortlich fühlen. Ein Kompromiss scheint noch in weiter Ferne. Nichtregierungsorganisationen wie z. B. PRO ASYL und die internationale Gemeinschaft, z. B. das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen, drängen auf eine schnelle Lösung. Nicht zuletzt die Asyl- und Flüchtlingsthematik hat mittlerweile dazu geführt, dass mit Großbritannien eines der größten und wichtigsten Länder der EU beschlossen hat, die Gemeinschaft zu verlassen.

#### Der Sondergipfel

In dieser schwierigen Situation findet der fiktive EU-Sondergipfel des Planspiels statt. Die europäische Ratspräsidentschaft hat sich dazu entschlossen, die Vertreterinnen und Vertreter der EU-Staaten zu einem außerordentlichen Treffen zum Thema Flüchtlinge einzuladen, um über eine gemeinsame Position und ein einheitliches Vorgehen zu verhandeln. Der konkrete Anlass für den Krisengipfel im Planspiel ist die Drohung des italienischen Regierungschefs, die Gemeinschaft zu verlassen. Er fordert die anderen Länder der EU auf, sein Land besser zu unterstützen, andernfalls will er es Großbritannien gleichtun. Italien appelliert an die Solidarität der Gemeinschaft.

Die Lage ist brisant! Die Staatengemeinschaft muss ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen, um ein weiteres Auseinanderfallen ihrer selbst zu verhindern.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### Entwicklung erstmalige Asylanträge

MITGLIED-STAAT	ASYLANTRÄGE					
	2015	je 1.000 Einwohner/innen	2016	je 1.000 Einwohner/innen	2017	je 1.000 Einwohner/innen
<b>EU28</b>	1.256.610	2,459	1.206.045	2,360	654.610	1,281
<b>Dänemark</b>	20.825	3,68	6.055	1,06	3.125	0,54
<b>Deutschland</b>	441.800	5,44	722.265	8,89	198.255	2,40
<b>Estland</b>	225	0,17	150	0,11	180	0,13
<b>Finnland</b>	32.150	5,87	5.275	0,96	4.325	0,78
<b>Frankreich</b>	70.570	1,06	76.790	1,15	91.070	1,35
<b>Griechenland</b>	11.370	1,04	49.875	4,62	57.020	5,29
<b>Italien</b>	82.830	1,36	121.185	1,99	126.550	2,08
<b>Luxemburg</b>	2.360	4,19	2.065	3,58	2.320	3,93
<b>Malta</b>	1.695	3,95	1.735	3,99	1.610	3,50
<b>Niederlande</b>	43.035	2,54	19.285	1,13	16.090	0,94
<b>Polen</b>	10.255	0,26	9.780	0,25	3.005	0,07
<b>Portugal</b>	870	0,08	710	0,06	1.015	0,09
<b>Schweden</b>	156.110	16,01	22.330	2,26	22.190	2,22
<b>Slowenien</b>	260	0,12	1.265	0,61	1.535	0,73
<b>Spanien</b>	14.600	0,31	15.570	0,33	33.035	0,71
<b>Ungarn</b>	174.435	17,64	28.215	2,87	3.115	0,31



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 3: Rollenkarten der Ländervertretungen

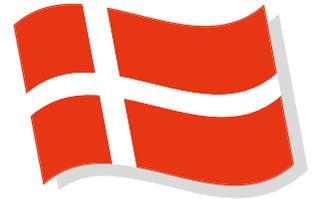




### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 3.1 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Dänemark

Fläche	42.924 km <sup>2</sup>
Einwohner(innen)zahl	5,8 Mio. (2017)
Regierungsform	Parlamentarische Monarchie
Hauptstadt	Kopenhagen
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	50.000 € (2017)
Arbeitslosigkeit	5,7 % (2017)
Asyl-Erstanträge	3.125 (2017)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	544 (2017)



**Als Ministerpräsident/in und als Innenminister/in vertreten Sie Dänemark auf dem EU-Sondergipfel.**

#### Ihre Position

Jeder EU-Staat sollte für seine Einwanderungspolitik selbst zuständig sein. Das ist für Sie ein wichtiger Bestandteil Ihrer nationalen Souveränität. Sie befürworten daher eine nationalstaatliche Lösung der Flüchtlingsfrage. Natürlich sehen Sie die katastrophale Lage im Mittelmeerraum und auf den anderen Zugangsrouten nach Europa. Selbstverständlich gewähren Sie politisch Verfolgten Schutz, beispielsweise syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen. Dennoch sind Sie der Auffassung, dass Dänemark als kleiner EU-Mitgliedstaat nicht unbegrenzt Flüchtlinge aufnehmen kann. Als Reaktion auf die aktuelle Fluchtsituation haben Sie daher das dänische Asylrecht spürbar verschärft, z. B. durch eine Kürzung der Sozialleistungen für Flüchtlinge.

Verglichen mit 2015 ist die Anzahl der Flüchtlinge auch in Dänemark wieder deutlich gesunken. Allerdings nimmt Dänemark bezogen auf die Bevölkerungszahl immer noch deutlich mehr Flüchtlinge auf als beispielsweise Polen. Damit sehen Sie sich im Soll. Eine Verteilung der Flüchtlinge auf alle EU-Mitgliedstaaten lehnen Sie ab. Die politischen Debatten in der dänischen Öffentlichkeit zeigen, dass Teile der dänischen Bevölkerung der Einwanderung eher skeptisch gegenüberstehen und Probleme bei der Integration der Schutzsuchenden in die dänische Gesellschaft befürchten. Als dänische/r Politiker/in ist es Ihre Aufgabe, die Ängste und Sorgen der Däninnen und Dänen ernst zu nehmen. Und diese haben vor allem Angst um das dänische Wertesystem: Wenn sehr viele Leute mit einer ganz anderen Kultur und ganz anderen Werten kommen als denen, die in Dänemark seit vielen Generationen gepflegt werden – Freiheitsrechte wie zum Beispiel die Meinungsfreiheit –, dann ist dieses Fundament in Gefahr, so die Sorge.

Auch die Schaffung eines gemeinsamen EU-Flüchtlingsfonds zur solidarischen Finanzierung der Kosten für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen in der EU sehen Sie kritisch. Sie akzeptieren zwar, dass man kleinen, überforderten Staaten wie Malta in Notsituationen finanziell helfen sollte. Dies ist für Sie ein Akt europäischer Solidarität. Bei Italien und den anderen großen Mittelmeerstaaten ist diese Hilfe jedoch nicht notwendig. Wenn diese Staaten ihren Staatshaushalt im Griff hätten und dieselbe Reformfreudigkeit wie Dänemark an den Tag legten, hätten sie gar keine finanziellen Probleme. Und wenn Mitgliedstaaten wie Deutschland oder Schweden freiwillig mehr Flüchtlinge aufnehmen, als sie nach den Dublin-Regeln müssten, müssen sie auch schauen, wie sie das finanzieren.

Sie betonen, dass es Ihnen nicht darum geht, Menschen in Not nicht zu helfen, Sie sehen hier durchaus eine Verantwortung der EU und auch Dänemarks. Aber Sie favorisieren in diesem Bereich Lösungen, die nicht verbindlich für alle Mitgliedstaaten sind. Sie möchten selbst entscheiden, ob Dänemark sich an den Maßnahmen beteiligt.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Sie können sich aber vorstellen, von den Mitgliedstaaten gemeinsam durchgeführte Missionen der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX zu unterstützen. Der Schutz der Außengrenzen vor irregulärer Migration muss dabei oberste Priorität haben. Wenn man nicht mehr kontrollieren kann, wer die EU betritt, dann steht der Schengen-Raum für Sie in Frage. Für Sie stellt die Einrichtung von Auffanglagern in Transitländern in Nordafrika eine Möglichkeit dar, die Außengrenzen der EU besser zu schützen. Denn auf diesem Wege könnte schon vor Erreichen der EU geprüft werden, wer die Flüchtlinge sind und ob sie einen Asylgrund haben.

Drängen Sie darauf, dass die EU die ursächlichen Probleme angeht, die zur Flucht von Menschen führen. Hier wären Gelder der EU-Mitgliedstaaten deutlich besser eingesetzt als für Sozialleistungen für Flüchtlinge. Beispielsweise könnten durch den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern Probleme vor Ort gelöst werden. Das würde auch die Zahl der Flüchtlinge nach Europa eindämmen.

#### Ihre wichtigsten Aufgaben und Ziele

- Ihre nationale Souveränität ist Ihnen sehr wichtig. Sie möchten weiterhin in politisch sensiblen Bereichen wie der Innen- und Sicherheitspolitik Ihre Eigenständigkeit bewahren. Eine gemeinsame, von Brüssel aus gesteuerte, europäische Flüchtlings- und Asylpolitik würde die Probleme nicht lösen. Sie möchten deshalb, dass alle Regelungen, die beschlossen werden, freiwillig bleiben.
- Die Außengrenzen der EU müssen besser kontrolliert werden. In diesem Punkt denken Sie ähnlich wie das aus der EU ausscheidende Großbritannien. Sie haben daher beispielsweise 2011 – trotz des Schengen-Abkommens – wieder vorübergehende Grenzkontrollen eingeführt, da Sie aufgrund der damaligen Anzahl von Flüchtlingen eine Gefahr für die nationale Sicherheit Dänemarks befürchteten. Ein solches Vorgehen halten Sie sich ausdrücklich auch für die Zukunft offen, wenn die Außengrenzen nicht besser kontrolliert werden können. Vorschläge, die diesen Schutz verbessern, unterstützen Sie ausdrücklich.
- Letztlich müssten die Fluchtursachen bekämpft werden, das heißt, man sollte den Menschen vor Ort helfen. Dänemark gehört zu den führenden Ländern bei der Entwicklungszusammenarbeit. So wendet das Land jährlich über 2 Mrd. Euro (ca. 0,85 % des BIP) für die Entwicklungshilfe auf. Ihrer Meinung nach sollten die anderen Mitgliedstaaten der EU ihre Bemühungen auf diesem Gebiet ausbauen.

Zu Beginn der Verhandlungen ist es Ihre Aufgabe, in der sogenannten Tour de Table die Position Dänemarks darzulegen. Verfassen Sie hierfür ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen. Suchen Sie das Gespräch mit allen Personen, die an diesem Sondergipfel teilnehmen, und versuchen Sie, diese von Ihren Zielen zu überzeugen. Nutzen Sie dafür die Verhandlungspausen. Es ist für Sie von großer Bedeutung, dass Sie der dänischen Bevölkerung und der Presse konkrete Ergebnisse präsentieren können.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 3.2 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Deutschland

Fläche	357.376 km <sup>2</sup>
Einwohner(innen)zahl	82,2 Mio. (2017)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Berlin
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	39.500 € (2017)
Arbeitslosigkeit	3,8 % (2017)
Asyl-Erstanträge	198.255 (2017)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	2.402 (2017)



**Sie vertreten als Bundeskanzler/in und als Innenminister/in Deutschlands Interessen auf dem EU-Sondergipfel.**

#### Ihre Position

Lange Zeit sahen Sie die Lösung der Flüchtlingspolitik als nationalstaatliche Aufgabe der betroffenen Länder selbst an. Das hat sich mit der hohen Zahl an Flüchtlingen des Jahres 2015 geändert. Hierbei vertraten Sie eine vergleichsweise großzügige Aufnahmepolitik, insbesondere gegenüber syrischen Bürgerkriegsflüchtlingen. Im Herbst 2015 kamen zeitweise Tausende von Flüchtlingen täglich. Die Hilfsbereitschaft in der Bevölkerung war groß. Auch im Hinblick auf die deutsche Vergangenheit während des Nationalsozialismus sehen Sie es als folgerichtig, wenn Deutschland Menschen in Not aufnimmt.

Aufgrund dieser Entwicklungen und vor allem seit den Katastrophen im Mittelmeer drängen Sie darauf, dass sich alle EU-Staaten ihrer gesamteuropäischen Verantwortung bewusst werden. Alle EU-Staaten müssten mithelfen, damit weitere Opfer vermieden werden können. Dass sich das Dublin-System als nicht mehr geeignet herausgestellt hat, um die Probleme zu bewältigen, haben Sie mittlerweile zwar zugestanden. Dennoch sind Sie nicht dazu bereit, in Italien oder Griechenland „gestrandete“ Flüchtlinge unbegrenzt aufzunehmen. Die Lasten von Aufnahme und Integration von Flüchtlingen müssen von allen EU-Mitgliedstaaten geschultert werden.

Die EU ist eine Solidargemeinschaft! Weder dürfen die Mittelmeerländer alleingelassen werden, noch sehen Sie ein, dass mit dem Verweis auf Größe und Wirtschaftskraft wieder einmal Deutschland eine besondere Verantwortung zugeschrieben wird. Ja, Deutschland ist ein großes und ein reiches Land und wird deshalb mehr Flüchtlinge aufnehmen als kleinere oder wirtschaftsschwächere Länder. Deutschland nimmt aber auch in Bezug auf die Einwohnerzahl überdurchschnittlich viele Flüchtlinge auf, hier müssen gerechtere Regeln gefunden werden.

Die große Hilfsbereitschaft in der deutschen und europäischen Bevölkerung weicht zunehmend einer steigenden Skepsis bis teilweise hin zu offener Ablehnung. Die gemeinsam getragene und gerecht verteilte Verantwortung für Menschen, die auf der Suche nach Schutz und Sicherheit zu uns kommen, würde das europäische Gemeinschaftsgefühl wieder ein Stück stärken. Sie kritisieren vor allem, dass sich einige osteuropäische Staaten aus Ihrer Sicht aus der Verantwortung stehlen und sich damit offen gegen das Wertefundament der EU stellen. Wenn diese Länder schon nicht bereit sind, Menschen Schutz und Sicherheit zu gewähren, müssen sie sich zumindest an den Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Integration in anderen EU-Ländern beteiligen. Aus diesem Grund unterstützen Sie den Lösungsvorschlag der Europäischen Kommission, einen gemeinsamen EU-Flüchtlingsfonds zu schaffen, der einen zumindest finanziellen Ausgleich schafft zwischen den Ländern, die weniger Menschen aufnehmen, als sie aus Solidaritätssicht müssten, und den Ländern, die mehr Menschen aufnehmen, als sie bei einer gerechten Flüchtlingsquote müssten.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Eine der größten Errungenschaften der europäischen Integration ist die Freizügigkeit und damit verbunden die Abschaffung von Grenzkontrollen im Schengen-Raum. Eine Wiedereinführung von Grenzkontrollen an den Binnengrenzen käme für Sie einem Scheitern der europäischen Idee nahe! Der Verzicht auf Grenzkontrollen innerhalb der EU erfordert aber zuverlässige Grenzkontrollen an den Außengrenzen der EU. Das aufgrund vollständiger Überforderung vor allem in 2015 praktizierte „Durchwinken“ von Flüchtlingen in Italien, Griechenland und Ungarn darf sich nicht wiederholen. Sie setzen sich daher dafür ein, dass die Grenzschutzagentur FRONTEX mit deutlich mehr finanziellen Mitteln und Kompetenzen ausgestattet wird. Bei starkem Anstieg der Flüchtlingszahlen könnten die Ersteinreisländer von FRONTEX bei der Registrierung und der Weiterverteilung der Flüchtlinge unterstützt werden. Außerdem sollten die Missionen der Grenzschutzagentur langfristig und dauerhaft ausgeweitet werden. Europäische Schiffe sollten ständig direkt vor den europäischen Seegrenzen im Mittelmeer patrouillieren, um Menschen in Seenot zu retten und die Schleuserkriminalität zu bekämpfen.

Ausdrücklich unterstützen Sie die Idee, in Ländern wie Libyen Auffanglager einzurichten, um die Flucht nach Europa schon in den Herkunfts- und Transitländern regulieren zu können.

#### Ihre wichtigsten Aufgaben und Ziele

- 2015 hat Deutschland etwa eine halbe Million Asylbewerber/innen registriert, und auch in den nachfolgenden Jahren hat Deutschland die meisten Flüchtlinge aufgenommen. In der aktuellen humanitären Krise sind aber alle EU-Staaten gefordert. Eine gemeinsame europäische Lösung sehen Sie als dringend geboten an, beispielsweise mit einem verbindlichen Quotensystem. Sie drängen die Mitgliedstaaten auf die Einhaltung eines gerechten Verteilungsschlüssels. Dabei ist aber wichtig, dass Deutschland nicht noch mehr Flüchtlinge bekommt. Beispielsweise könnte die Zahl der bereits aufgenommenen Flüchtlinge bei der Quote berücksichtigt werden. Auch die osteuropäischen Staaten wie Ungarn und Polen sollten sich solidarisch zeigen und sich europäischen Lösungen nicht verschließen.
- Seit dem Attentat auf einen Berliner Weihnachtsmarkt im Winter 2016 durch einen tunesischen Asylbewerber hat sich die Stimmung in der deutschen Öffentlichkeit gewandelt. Sie arbeiten innenpolitisch mit Hochdruck an Möglichkeiten, abgelehnte Asylbewerber/innen schneller abschieben zu können. Im Übrigen sehen Sie durch eine unbegrenzte Aufnahme den deutschen Wohlstand gefährdet. In dieser Hinsicht sind Sie nicht kompromissbereit und sehen deshalb auch Resettlement-Programme kritisch.
- Sie unterstützen ausdrücklich die Idee, in den Ländern Nordafrikas Auffanglager aufzubauen, auch wenn Ihnen klar ist, dass es noch ein langer Weg sein wird, bis es solche Lager geben kann.
- Deutschland will die Lebensverhältnisse in den Ursprungsländern verbessern und stellt dafür Mittel zur Verfügung. Die EU sollte hier aktiver werden. Hierin finden Sie Unterstützung z. B. in der dänischen Haltung zur Flüchtlingsfrage.

Zu Beginn der Verhandlungen ist es Ihre Aufgabe, in der sogenannten Tour de Table die Position Deutschlands darzulegen. Verfassen Sie hierfür ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen. Suchen Sie das Gespräch mit allen Personen, die an diesem Sondergipfel teilnehmen, und versuchen Sie, diese von Ihren Zielen zu überzeugen. Nutzen Sie dafür die Verhandlungspausen. Es ist für Sie von großer Bedeutung, dass Sie der deutschen Bevölkerung und der Presse konkrete Ergebnisse präsentieren können.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 3.3 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Estland

Fläche	45.227 km <sup>2</sup>
Einwohner(innen)zahl	1,3 Mio. (2017)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Tallinn
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	17.500 € (2017)
Arbeitslosigkeit	5,8 % (2017)
Asyl-Erstanträge	180 (2017)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	138 (2017)



**Als Premierminister/in und als Innenminister/in vertreten Sie die Interessen und die Position Estlands auf dem EU-Sondergipfel.**

#### Ihre Position

Als relativ kleines, an Russland und die Ostsee grenzendes Land im Nordosten der EU kommen bei Ihnen nicht viele Flüchtlinge an. Ihre Außenpolitik ist geprägt von engen Beziehungen zu Ihren skandinavischen und baltischen Nachbarn. Traditionell sind auch Ihre Beziehungen zu Deutschland eng und freundschaftlich.

Estland ist seit 2007 Mitglied des Schengen-Raums und damit potenziell ein Ziel für Flüchtlinge, die in die EU wollen. Selbstverständlich gewährt Ihr Asylsystem politisch Verfolgten Schutz im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention und der geltenden EU-Asylstandards. Aber Estland ist für Flüchtlinge trotz seiner EU-Außengrenze kein attraktives Ziel. Vor allem muslimische Flüchtlinge sind umstritten in Estland. Es gibt noch keine Tradition, offen mit Menschen aus völlig anderen Kulturkreisen umzugehen, bislang wurden in Estland vor allem Flüchtlinge aus den ehemaligen Sowjetrepubliken, aus Weißrussland, Georgien, Russland und der Ukraine aufgenommen.

Sie zeigen nur geringe Bereitschaft zur Aufnahme von Asylsuchenden und zur Ansiedlung anerkannter Flüchtlinge. Sie sehen keinen zwingenden Grund, das bestehende europäische Asylsystem zu ändern. Einer Verteilung von Flüchtlingen auf alle EU-Länder stehen Sie eher skeptisch gegenüber. Estland versteht sich nicht als Einwanderungsland. Allerdings sind Sie sich auch bewusst, dass die EU eine Solidargemeinschaft ist, von der gerade auch Ihr Land profitiert hat. Eine verbindliche europäische Flüchtlingsquote würde Estland deshalb natürlich akzeptieren – aber eben nicht gutheißen. Sie setzen allerdings eher auf Freiwilligkeit, um der estnischen Bevölkerung die Gelegenheit zu geben, sich in einem allgemein akzeptierten und selbstbestimmten Tempo an die Zuwanderung aus anderen Kulturkreisen zu gewöhnen. Sie könnten sich daher gut vorstellen, dass Estland an freiwilligen Resettlement-Programmen teilnimmt und zunächst einmal nur wenige Flüchtlinge aufnimmt.

Sie betonen, dass Sie sich – anders als andere osteuropäische Staaten – nicht aus Ihrer europäischen Verantwortung stehlen wollen. Deshalb sind Sie offen für eine solidarische Aufteilung der finanziellen Lasten der Aufnahme, Unterbringung und Integration von Flüchtlingen.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Auch unterstützen Sie die verbesserte Ausstattung und Kompetenzerweiterung der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX. Als Schengen-Mitglied haben Sie ein großes Interesse an einem zuverlässigen Schutz der EU-Außengrenzen. Gerade aufgrund ihrer historischen Erfahrungen als Sowjetrepublik schätzt die estnische Bevölkerung die Freizügigkeit als ein hohes Gut, die Wiedereinführung von Grenzkontrollen auch an der europäischen Grenze würde als großer Rückschritt empfunden. Dazu ist es aber nun einmal unerlässlich, dass der Grenzschutz an den Außengrenzen funktioniert. FRONTEX könnte bei angemessener Ausstattung und entsprechenden Kompetenzen zeitweise überforderten EU-Mitgliedstaaten unterstützend zur Seite stehen, davon würde dann der gesamte Schengen-Raum profitieren.

Sie unterstützen außerdem den Vorschlag der Europäischen Kommission, sich für die Errichtung von Auffanglagern im Norden Afrikas einzusetzen. Die EU sollte versuchen, enger mit den afrikanischen Ländern zusammenzuarbeiten. Dies ist unerlässlich, wenn solche Auffanglager funktionieren sollen. Diejenigen Flüchtlinge, die nach den europäischen Regeln ein Recht auf Asyl haben, können entsprechende Papiere bereits in diesen Lagern erhalten. Für Menschen ohne Aussicht auf Asyl in der EU muss dann aber auch die Rückkehr in die jeweiligen Heimatländer organisiert und kontrolliert werden – und das geht nur, wenn die EU und die Länder Afrikas enger und Hand in Hand zusammenarbeiten. Natürlich ist Ihnen klar, dass es bis zu einem funktionierenden System mit den afrikanischen Staaten noch ein langer Weg ist – die EU könnte aber zumindest schon einmal versuchen, erste Schritte zu unternehmen.

#### Ihre wichtigsten Aufgaben und Ziele

- Estland liegt nicht an den Hauptflüchtlingsrouten und ist für Flüchtlinge Ihrer Meinung nach schlichtweg nicht interessant genug. Beispielsweise ist der Lebensstandard für Migrantinnen und Migranten in anderen EU-Staaten wie Deutschland oder Schweden deutlich höher. Darum wenden Sie sich gegen alle Maßnahmen, die die Zahl der Flüchtlinge in Estland stark erhöhen würden.
- Eine verstärkte Grenzsicherung unterstützen Sie, da auch Estland zum Schengen-Raum gehört.
- Sie wissen: Insgesamt haben Sie ohne jeden Zweifel vom EU-Beitritt 2004 politisch und wirtschaftlich profitiert. Zudem kann niemand genau vorhersehen, wie sich die globalen Migrationsbewegungen entwickeln werden. Auch Sie könnten in Zukunft mit Problemen an Ihrer Außengrenze konfrontiert werden! Vermeiden Sie daher auf dem Sondergipfel den Eindruck einer „Blockadehaltung“.
- Betonen Sie, dass Ihnen Solidarität in der EU wichtig ist. Sie unterstützen die „Idee Europa“ und die europäischen Werte. In menschlichen Notsituationen müsse daher geholfen werden, beispielsweise mit einer freiwilligen Aufnahme von syrischen Bürgerkriegsflüchtlings (Resettlement). Sie sehen aber in diesen Fragen eher die großen Mitgliedstaaten in der Pflicht. Sie zeigen sich zwar solidarisch, aber nur in den Grenzen Ihrer Kapazitäten als kleines Mitgliedsland.

Zu Beginn der Verhandlungen ist es Ihre Aufgabe, in der sogenannten Tour de Table die Position Estlands darzulegen. Verfassen Sie hierfür ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen. Suchen Sie das Gespräch mit allen Personen, die an diesem Sondergipfel teilnehmen, und versuchen Sie, diese von Ihren Zielen zu überzeugen. Nutzen Sie dafür die Verhandlungspausen. Es ist für Sie von großer Bedeutung, dass Sie der estnischen Bevölkerung und der Presse konkrete Ergebnisse präsentieren können.

### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 3.4 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Finnland

Fläche	338.440 km <sup>2</sup>
Einwohner(innen)zahl	5,5 Mio. (2017)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Helsinki
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	40.600 € (2017)
Arbeitslosigkeit	8,6 % (2017)
Asyl-Erstanträge	4.325 (2017)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	786 (2017)



**Sie sind Ministerpräsident/in und Innenminister/in Finnlands und vertreten Ihr Land gemeinsam beim EU-Sondergipfel.**

#### Ihre Position

Ganz im Norden Europas gelegen, ist Finnland von der gegenwärtigen Flüchtlingssituation nicht direkt betroffen. Bis in die 1980er-Jahre gab es praktisch gar keine Einwanderung nach Finnland. Nach dem überall in der EU spürbaren sprunghaften Anstieg in 2015 hat sich die Zahl der Asylanträge nun auf einem mittleren Niveau eingependelt. Finnland galt zunächst unter Flüchtlingen als „Paradies“, mit schnell bearbeiteten Asylanträgen, vielen Jobs und ausreichend Geld vom finnischen Staat. Es gibt im ganzen Land Aufnahmezentren für Asylbewerber/innen, dort werden die Menschen mit dem Notwendigen versorgt und erhalten Unterstützung. Sie haben u. a. die Möglichkeit, Finnisch oder Schwedisch (Amtssprachen in Finnland) zu lernen. Außerdem dürfen Asylbewerber/innen in Finnland auch arbeiten.

Doch ähnlich wie Ihr Nachbarland Schweden vollzogen Sie im Verlauf des Jahres 2016 eine Abkehr von der liberalen Flüchtlingspolitik und Willkommenskultur, weil die Bevölkerung Einwanderung zunehmend kritischer sieht. Abschiebungen wurden deutlich erleichtert, die Einreisemöglichkeiten wurden stark begrenzt, woraufhin dann auch die Anzahl der Asylanträge zurückging.

Finnland möchte am bestehenden Dublin-Verfahren festhalten und wendet sich gegen die Verteilung von Flüchtlingen oder von finanziellen Hilfen. Transitzentren in den Ländern Nordafrikas wären Ihrer Meinung nach ein Schritt in die richtige Richtung. In diesen Transitzentren oder Auffanglagern könnten die Flüchtlinge mit einer guten Aussicht auf Asyl in der EU bereits mit den entsprechenden Papieren ausgestattet und dann sicher – z. B. durch Unterstützung von FRONTEX – in die EU geleitet werden. Entscheidend für den Erfolg solch eines Systems wird sein, ob es der EU gelingt, enger mit den Ländern Afrikas zusammenzuarbeiten. Denn Menschen, die keine Aussicht auf Asyl in der EU haben, müssen schnellstmöglich in ihre Heimatländer zurückgebracht werden. Die Zusammenarbeit mit den afrikanischen Ländern bezieht sich also nicht nur auf den Norden Afrikas, wo die Auffanglager idealerweise errichtet werden, sondern auch auf die Heimatländer, die man dazu bringen muss, geflüchtete Bürgerinnen und Bürger wieder aufzunehmen. Ihrer Ansicht nach könnte die Entwicklungszusammenarbeit hierbei eine wichtige Stellschraube sein. Die Verbesserung der Situation der Menschen in den jeweiligen Ländern könnte Migrationsbewegungen generell eindämmen und wäre deshalb viel wirkungsvoller, als nur die Kontrollen zu verschärfen. Und die Entwicklungshilfeleistungen stärker davon abhängig zu machen, ob die Empfängerländer in Flüchtlingsfragen verlässlich mit der EU zusammenarbeiten, könnte eine Verhaltensänderung in die gewünschte Richtung auslösen.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Wenngleich Sie sich gegen eine feste Flüchtlingsquote aussprechen, sind Sie sich doch über die Verantwortung der EU für die Belange schutzsuchender Menschen im Klaren. Sie versichern dem Kollegium, dass auch Finnland sich nicht seiner Verantwortung entziehen wird. Um aber auch den Rückhalt in der Bevölkerung und damit den Integrationserfolg sicherzustellen, setzen Sie auf Freiwilligkeit. Finnland hat in den letzten Jahren durch die Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen der Resettlement-Programme der EU sowohl gemeinschaftliche Verantwortung innerhalb der EU als auch Solidarität gegenüber Drittländern demonstriert – Gleiches fordern Sie nun von Ländern, die in dieser Hinsicht in den letzten Jahren weniger aktiv waren.

#### Ihre wichtigsten Aufgaben und Ziele

- Verweisen Sie darauf, dass sich Finnland auch im internationalen Kontext für Flüchtlinge einsetzt. Jährlich werden aus internationalen Flüchtlingslagern des UNHCR Flüchtlinge aufgenommen. Im Rahmen des Resettlement-Programms der Vereinten Nationen hat Finnland in den letzten Jahren jeweils 750 Flüchtlinge pro Jahr aufgenommen. Hier sollten andere Staaten mehr Verantwortung übernehmen.
- Einer Verstärkung des Grenzschutzes stehen Sie aufgeschlossen gegenüber, weil auch Finnland Mitglied des Schengen-Raums ist.
- Finnland verfolgt das Ziel, über seine Botschaften im Ausland stärker mit den Herkunftsländern zusammenzuarbeiten und den Kontakt zwischen den jeweiligen Sicherheits- und Einwanderungsbehörden zu verbessern. Wie alle skandinavischen Länder ist auch Finnland traditionell stark in der Entwicklungszusammenarbeit engagiert. Etwa 0,52 % des Bruttoinlandsprodukts bringt Finnland dafür jährlich auf und liegt damit deutlich über dem Durchschnitt in der EU. Hier sollten auch die anderen Staaten sich mehr engagieren, denn dieses Engagement ist langfristig erfolgreicher als immer schärfere Kontrollen an den Grenzen.

Zu Beginn der Verhandlungen ist es Ihre Aufgabe, in der sogenannten Tour de Table die Position Finnlands darzulegen. Verfassen Sie hierfür ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen. Suchen Sie das Gespräch mit allen Personen, die an diesem Sondergipfel teilnehmen, und versuchen Sie, diese von Ihren Zielen zu überzeugen. Nutzen Sie dafür die Verhandlungspausen. Es ist für Sie von großer Bedeutung, dass Sie der finnischen Bevölkerung und der Presse konkrete Ergebnisse präsentieren können.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 3.5 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Frankreich

Fläche	633.187 km <sup>2</sup>
Einwohner(innen)zahl	67 Mio. (2017)
Regierungsform	Semipräsidentiale Demokratie
Hauptstadt	Paris
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	34.100 € (2017)
Arbeitslosigkeit	9,4 % (2017)
Asyl-Erstanträge	91.070 (2017)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	1.359 (2017)



**Als Staatspräsident/in bzw. Innenminister/in reisen Sie zu dem EU-Sondergipfel und vertreten die Interessen von Frankreich.**

#### Ihre Position

Frankreich hat eine lange Tradition als Einwanderungsland. In den letzten Jahren wird die Einwanderung allerdings verstärkt als Ursache sozialer Probleme und Auslöser von Konflikten wahrgenommen. Davon zeugen nicht nur ein politischer Rechtsruck, sondern auch immer wieder aufflammende Unruhen in den Vororten französischer Metropolen. Eine Reihe von islamistisch motivierten Terroranschlägen hat zudem die seit Jahren herrschende Debatte über den Umgang mit dem Islam weiter verschärft. Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage, vor allem der im europäischen Vergleich recht hohen Arbeitslosenquote, sehen Sie das französische Asylsystem am Rande seiner Belastbarkeit.

Eine EU-weite Quotenregelung zur Verteilung von Flüchtlingen lehnen Sie ab. Die bisherigen Versuche, eine solche Quote durchzusetzen, sind kläglich gescheitert. Auch weitere Versuche werden Ihrer Ansicht nach nicht erfolgreich sein. Dadurch würde die Uneinigkeit der EU in Fragen der Flüchtlingspolitik noch offensichtlicher. Für die Durchsetzung einer solchen Quote fehlt es der EU auch an Sanktionsmöglichkeiten. Abgesehen davon halten Sie es auch aus humanitären Gründen für nicht sinnvoll, Menschen, die auf der Suche nach Schutz und Sicherheit in die EU kommen, zu verpflichten, in Ländern zu leben, in denen sie unübersehbar unerwünscht sind. Allerdings ist und bleibt die EU eine Solidargemeinschaft! Wenn es schon nicht gelingt, die Flüchtlinge gerecht auf die EU zu verteilen, so müssen zumindest die Kosten für die Aufnahme, die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen verteilt werden. Sie plädieren daher für die Einrichtung eines europäischen Flüchtlingsfonds, um den Mitgliedstaaten, die sich nicht aus ihrer Verantwortung stehlen und deshalb auch finanziell stärker belastet sind, zu helfen. Die Höhe der Beiträge in diesem Fonds sollte Ihrer Ansicht nach von der Anzahl der bereits aufgenommenen Flüchtlinge bestimmt werden.

Sie halten es für dringend erforderlich, dass die Außengrenzen der EU stärker und zuverlässiger geschützt werden. Die Freizügigkeit und die Abschaffung von Grenzkontrollen im Schengen-Raum ist eines der sichtbarsten Zeichen europäischer Integration, die flächendeckende Wiedereinführung von Grenzkontrollen käme einem Scheitern sehr nahe. Ferner ist die Abschaffung von Grenzkontrollen innerhalb der EU vor allem aus sicherheitspolitischen Überlegungen nur möglich, wenn der Außengrenzschutz funktioniert. Das war in den letzten Jahren nicht immer der Fall. Als die Zahl der Flüchtlinge unerwartet anstieg, waren einige Ersteinreiseländer völlig überfordert und haben die Menschen einfach „durchgewunken“. Das darf sich nicht wiederholen! Wir müssen wissen, wer zu uns kommt, die schrecklichen Terrorerfahrungen der letzten Jahre machen uns dies ganz deutlich. Sie setzen sich deshalb auch nachdrücklich dafür ein, dass die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX ausgebaut und finanziell gestärkt wird. Neben dem reinen Außengrenzschutz sollte FRONTEX aber auch ausdrücklich zur humanitären Hilfe (z. B. Seenotrettung) verpflichtet werden.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### Ihre wichtigsten Aufgaben und Ziele

- Sie fürchten zwar einen Eingriff in das nationale Selbstbestimmungsrecht, wenn Flüchtlinge nach gesetzlich festgeschriebenen Quoten innerhalb der EU verteilt werden, dennoch sind Sie für eine europäische Lösung. Hierfür sehen Sie einen europäischen Flüchtlingsfonds sowie die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX als geeignete Mittel, die die nationale Souveränität nicht beeinträchtigen.
- Nationale Grenzkontrollen sind Ihrer Meinung nach notwendig, um die nationale Sicherheit zu gewährleisten, wenn die EU die Außengrenzen nicht schützen kann.
- Angesichts einer Arbeitslosenquote von über 10 % im Jahr 2015 könne sich Frankreich keine weiteren Arbeitssuchenden leisten. Sie finden daher, dass die Einwanderung nach Frankreich stark begrenzt werden muss, um den Sozialstaat und die innere Sicherheit nicht zu gefährden – obwohl der Ausländer(innen)anteil in Frankreich 2015 mit 6,5 % knapp unter dem EU-Durchschnitt lag. Aber die Unruhen durch jugendliche Migrantinnen und Migranten, die 2005 das Land erschütterten, der Anschlag auf das Satire-Magazin „Charlie Hebdo“ im Januar 2016 und die Anschlagserie im November 2015 in Paris sind in den Köpfen vieler Menschen noch immer gegenwärtig. Sie fürchten, dass die ausländerfeindliche Partei „Rassemblement National“ weiteren Zulauf erhalten könnte.
- Sollte es zu einer Verteilungsquote für Flüchtlinge kommen, ist es wichtig, dass Frankreich nicht noch mehr Flüchtlinge bekommt. Beispielsweise könnte die Zahl der bereits aufgenommenen Flüchtlinge bei der Quote berücksichtigt werden.
- Sie plädieren für die europäische Solidarität, allerdings nicht im Sinne einer Aufnahme von Flüchtlingen, sondern bei der Verhinderung der Einwanderung an sich. Deshalb wollen Sie einen verstärkten Einsatz der EU in den Herkunfts- und Transitländern, vor allem in Nordafrika, um die Massenflucht von dort nach Europa zu verhindern.

Zu Beginn der Verhandlungen ist es Ihre Aufgabe, in der sogenannten Tour de Table die Position Frankreichs darzulegen. Verfassen Sie hierfür ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen. Suchen Sie das Gespräch mit allen Personen, die an diesem Sondergipfel teilnehmen, und versuchen Sie, diese von Ihren Zielen zu überzeugen. Nutzen Sie dafür die Verhandlungspausen. Es ist für Sie von großer Bedeutung, dass Sie der französischen Bevölkerung und der Presse konkrete Ergebnisse präsentieren können.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 3.6 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Griechenland

Fläche	131.957 km <sup>2</sup>
Einwohner(innen)zahl	10,8 Mio. (2017)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Athen
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	16.600 € (2017)
Arbeitslosigkeit	21,5 % (2017)
Asyl-Erstanträge	57.020 (2017)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	5.295 (2017)



**Sie vertreten als Premierminister/in und als Innenminister/in auf dem EU-Sondergipfel die Interessen Griechenlands.**

#### Ihre Position

Griechenland ist aufgrund seiner geografischen Lage seit über zehn Jahren eines der Haupteinreiseländer für Flüchtlinge, die in die EU wollen – ähnlich wie Italien, Spanien und Malta. Nach den geltenden Dublin-Regeln sind die Ersteinreiseländer i. d. R. für die Registrierung von Flüchtlingen und das Asylverfahren zuständig. Schon vor Beginn des Bürgerkriegs in Syrien 2011 haben Sie die EU darauf aufmerksam gemacht, dass Ihre Kapazitäten erschöpft sind und dass Sie Unterstützung bei der Grenzüberwachung benötigen. Seit 2011 hat sich die Lage noch einmal deutlich zugespitzt. Zwar hat sich die Anzahl der Flüchtlinge, die über die sogenannte östliche Mittelmeerroute (Türkei–Griechenland) kommen, nach Schließen der Balkanroute und dem Türkei-Deal drastisch gesenkt, aber die Tendenz ist wieder steigend. Dabei kamen und kommen immer wieder Dutzende von Menschen bei dem Versuch ums Leben, auf der gefährlicheren Seeroute die griechischen Inseln zu erreichen. Wie lange will die EU dabei noch zuschauen?!

Viele Flüchtlinge wollen eigentlich weiter (z. B. nach Deutschland oder Schweden), können dies aber im bestehenden EU-Asylsystem nicht auf legale Weise tun. Griechenland wird vor allem wegen der menschenunwürdigen Bedingungen in den Flüchtlingslagern von Menschenrechtsgruppen und internationalen Medien stark kritisiert. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte stellte fest, dass Asylbewerber/innen in Griechenland unter menschenunwürdigen Bedingungen leben müssen und unter staatlichen Repressalien (z. B. Inhaftierung) leiden. „Alle zeigen mit dem Finger auf Griechenland“, wird ein griechischer Politiker zitiert, „aber kein anderes EU-Land ist bereit, einige dieser Flüchtlinge aufzunehmen.“ Daher halten Sie es für gerechtfertigt, die Flüchtlinge unregistriert in andere Länder weiterziehen zu lassen.

Sie betonen eindringlich, dass die EU eine Solidargemeinschaft ist! Schon seit Jahren werden die Ersteinreiseländer wie Griechenland, Italien oder Spanien mit dem Thema Flüchtlinge alleingelassen. So kann und darf das nicht weitergehen! Für eine umfassende Reform des gesamten Dublin-Verfahrens finden sich keine Mehrheiten in der EU, da sind Sie ganz realistisch. Sie fordern aber ein verbindliches Quotensystem zur gerechten Verteilung von Flüchtlingen auf die gesamte EU. Griechenland leidet wie andere südeuropäische Länder noch immer unter den Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise und eine wirtschaftliche Erholung ist nur langsam zu erwarten. Machen Sie deutlich, dass in Griechenland die Grenze der Belastbarkeit bereits überschritten ist. Der Unmut in der Bevölkerung wächst, eine menschenwürdige Unterbringung von Flüchtlingen ist flächendeckend nicht möglich. Versuchen Sie, die dramatische Lage in und für Griechenland deutlich zu machen.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Abgesehen davon, dass Ihr Land mit der Anzahl der Flüchtlinge überfordert ist und deshalb aus Ihrer Sicht ein Quotensystem unabdingbar ist, fordern Sie kurzfristig die Errichtung eines EU-Flüchtlingsfonds. Die bisherigen EU-Mittel reichen vor dem Hintergrund der angespannten Lage in Griechenland nicht aus, hier sind jetzt Ihrer Meinung nach vor allem die Länder gefordert, die sich der solidarischen Verantwortung für die Menschen, die auf der Suche nach Schutz und Sicherheit in die EU kommen, bislang entzogen haben.

Einer Ausweitung der Kompetenzen der Grenzschutzagentur FRONTEX stehen Sie kritisch gegenüber. Sie stimmen der EU-Kommission zu: FRONTEX muss mit mehr Personal und mehr finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um vor dem Hintergrund immer weiter steigender Flüchtlingszahlen die EU-Länder an den Außengrenzen bei der Grenzüberwachung unterstützen zu können. Eine Ausweitung der Kompetenzen – z. B. die Weiterentwicklung zu einer eigenständigen Grenzschutzbehörde – geht Ihnen aber zu weit. Die Sicherung der Außengrenzen liegt im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten und das sollte auch so bleiben. FRONTEX soll die nationalen Grenzschützenden unterstützen, nicht mehr! Und wenn alle EU-Staaten sich ihrer solidarischen Verantwortung stellen und ihrerseits Flüchtlinge aufnehmen würden, dann gäbe es auch keine überforderten Grenzschützenden in Griechenland!

#### Ihre wichtigsten Aufgaben und Ziele

- Griechenland fühlt sich von der EU und den anderen Mitgliedstaaten alleingelassen. Seit dem gescheiterten Putschversuch in der Türkei im Juli 2016 kamen wieder verstärkt vor allem syrische Flüchtlinge nach Griechenland – im Sommer 2016 teilweise bis zu 500 Personen täglich. Dieser Verantwortung, betonen Sie, müsse sich die EU als Ganzes stellen.
- Sie weisen die Kritik an Ihrer Flüchtlingspolitik zurück. Dass die Flüchtlinge teilweise unter erbärmlichen Bedingungen in überfüllten Lagern leben müssen, geben Sie zu. Allerdings erinnern Sie auch daran, dass Griechenland sehr hart von der Finanz- und Wirtschaftskrise getroffen wurde. Die von der EU verordnete Sparpolitik mache es für Sie noch schwieriger, die Last alleine zu tragen und das Asylsystem zu verbessern.
- Auch befürchten Sie, ähnlich wie mehrere andere europäische Länder, dass unter den Bedingungen der sehr hohen (Jugend-)Arbeitslosigkeit (fast 50 %) rechtsextreme Kräfte weiteren Zulauf erhalten könnten. Es kam bereits zu Übergriffen auf Flüchtlinge. Das könne niemand in Europa wollen, sagen Sie.
- Um eine gemeinsame Lösung zu finden, sollten alle EU-Mitgliedstaaten solidarisch sein. In Ihren Augen ist gezielt die EU-Kommission gefordert, Vorschläge zu machen! Sie sind bereit, das Asylsystem zu reformieren, brauchen dafür aber finanzielle Hilfe. Versuchen Sie, zusammen mit den anderen südlichen Mitgliedstaaten eine gemeinsame Position zu erarbeiten. Betonen Sie aber, dass Sie keinesfalls die EU spalten wollen. Die Grenzen der südlichen Mitgliedstaaten betrachten Sie als gemeinsame europäische Grenzen.

Zu Beginn der Verhandlungen ist es Ihre Aufgabe, in der sogenannten Tour de Table die Position Griechenlands darzulegen. Verfassen Sie hierfür ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen. Suchen Sie das Gespräch mit allen Personen, die an diesem Sondergipfel teilnehmen, und versuchen Sie, diese von Ihren Zielen zu überzeugen. Nutzen Sie dafür die Verhandlungspausen. Es ist für Sie von großer Bedeutung, dass Sie der griechischen Bevölkerung und der Presse konkrete Ergebnisse präsentieren können.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 3.7 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Italien

Fläche	302.073 km <sup>2</sup>
Einwohner(innen)zahl	60,6 Mio. (2017)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Rom
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	28.400 € (2017)
Arbeitslosigkeit	11,2 % (2017)
Asyl-Erstanträge	126.550 (2017)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	2.089 (2017)



**Sie vertreten als Ministerpräsident/in sowie als Innenminister/in Italiens Interessen auf dem EU-Sondergipfel.**

#### Ihre Position

Angesichts der menschlichen Tragödien im Mittelmeer und der bereits überschrittenen Grenzen der Belastbarkeit des italienischen Asylsystems erneuern Sie Ihre Forderung nach einer gesamteuropäischen Asyl- und Flüchtlingspolitik und verlangen, dass die anderen EU-Staaten sich endlich solidarisch zeigen. Wenn sich nicht endlich etwas bewegt und den ewig gleichen Solidaritätsbekundungen nicht Taten folgen – so drohen Sie –, werden Sie dem britischen Beispiel folgen und die EU verlassen. Mit dieser Drohung geben Sie der Ratspräsidentin bzw. dem Ratspräsidenten den Anlass, zu diesem EU-Sondergipfel einzuladen. Gleichwohl wissen Sie, dass ein Austritt aus der EU mit großen Hürden verbunden ist, wie der Fall von Großbritannien eindrucksvoll gezeigt hat. Sie sehen die Drohung auszutreten daher eher als taktisches Manöver, um alle an den Verhandlungstisch zu bringen, als dass Sie wirklich den Austritt Italiens anstreben.

Italien ist als Land mit einer EU-Außengrenze und aufgrund seiner Nähe zu Afrika extrem vom Problem irregulärer Migration betroffen. Die Auffanglager auf Lampedusa und Sizilien sind seit Langem hoffnungslos überfüllt. Dieser Zustand, sagen Sie, sei sowohl für die Flüchtlinge als auch für die italienische Bevölkerung unerträglich. Während im Jahr 2014 noch etwa 60.000 Asylanträge in Ihrem Land gestellt wurden, stieg diese Zahl auf über 80.000 und liegt im Jahr 2017 bei knapp 127.000. Eine Umkehr der Tendenz ist aktuell nicht zu erwarten. Das Dublin-System ist in Ihren Augen durch den Flüchtlingsansturm faktisch gescheitert!

Sie erinnern eindringlich an die europäische Idee: Die EU ist eine Solidargemeinschaft! Solidarität bedeutet für Sie in diesem Zusammenhang Solidarität gegenüber den Schutzsuchenden und Solidarität der EU-Staaten untereinander. Die Lasten durch die angestiegene Zuwanderung müssen auf alle EU-Mitgliedstaaten verteilt werden, so Ihre Kernforderung. Die ablehnende Haltung anderer Staaten gegenüber einer europäischen Lösung wollen Sie nicht länger akzeptieren.

Sie unterstützen daher mit großem Nachdruck den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Errichtung eines verbindlichen Quotensystems. Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass sich einige Mitgliedstaaten trotz verbindlicher Absprachen ihrer Verantwortung für Menschen, die auf der Suche nach Schutz und Sicherheit in die EU kommen, entziehen. Ein erster, realistischer Schritt scheint es Ihrer Ansicht nach deshalb zu sein, schnellstmöglich einen gemeinsamen EU-Flüchtlingsfonds zu errichten, der eine finanzielle Unterstützung für Aufnahme, Unterbringung und Durchführung des Asylverfahrens bereithält. Hierfür scheinen sich leichter entsprechende Mehrheiten zu finden.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Sie unterstützen außerdem die Vorschläge der Kommission bezüglich einer besseren personellen und finanziellen Ausstattung der Grenzschutzagentur FRONTEX, die neben der Grenzsicherung auch humanitäre Aufgaben (z. B. Seenotrettung) haben sollte. Das allein wird aber die Überforderung der EU-Mittelmeerstaaten nicht lösen – denn wohin werden die dann von FRONTEX aus dem Meer gezogenen Flüchtlinge gebracht? Ihre Küstenwache und Marine haben seit Oktober 2013 Tausenden von Flüchtlingen das Leben gerettet. Trotz dieser Missionen konnten Schiffsunglücke mit vielen Toten nicht verhindert werden. Leider sind Sie von den anderen EU-Staaten kaum unterstützt worden. Darum haben Sie einen radikalen Schritt vollzogen: Sie verweigern Booten mit Flüchtlingen seit März 2018 die Einfahrt in italienische Häfen. Aus Ihrer Sicht ein Akt der Notwehr!

In Italien kommen insbesondere Flüchtlinge aus Afrika an. Sie begrüßen daher den Ansatz der Kommission, sich für Auffanglager in Nordafrika einzusetzen. Aus diesen Lagern könnten Menschen mit einer guten Bleibeperspektive direkt in die EU-Mitgliedstaaten verteilt werden. Dies würde nicht nur zu weniger Toten im Mittelmeer führen, sondern auch den Druck von den EU-Ersteinreiseländern in Südeuropa nehmen. Auch wenn es bis zu einer Realisierung funktionierender Transitlager in Nordafrika noch ein weiter Weg ist, sollte die EU die ersten kleinen Schritte unternehmen und versuchen, ihren Einfluss als weltweit wichtigster Geber von Entwicklungshilfe in den Verhandlungen mit den afrikanischen Ländern geltend zu machen.

Ihre Position ist inhaltlich in vielen Hinsichten der griechischen und der maltesischen ähnlich. Hierin haben Sie vielleicht Ansätze, um während des Sondergipfels noch mehr Druck auf die nordeuropäischen Länder ausüben zu können.

#### Ihre wichtigsten Ziele und Aufgaben

- Die EU betrachten Sie als Solidargemeinschaft. Es ist Ihrer Meinung nach die Pflicht der anderen EU-Staaten, Italien zu helfen und einen Teil der Lasten zu übernehmen. Italienische Grenzen sehen Sie als europäische Grenzen! Mit Ihrer eigenen Marinemission „Mare Nostrum“ haben Sie gezeigt, dass Sie gewillt waren, die Flüchtlinge vor dem Tod im Mittelmeer zu bewahren und gleichzeitig gegen Schleuserbanden anzukämpfen. Nun seien auch andere am Zug, sagen Sie.
- In erster Linie bedeutet Solidarität für Sie, dass die Flüchtlinge in der EU verteilt werden. Außerdem erwarten Sie, dass die EU Italien beim Grenzschutz wesentlich stärker als bisher unterstützt. Freiwillige Regelungen führen aus Ihrer Sicht dabei nicht weiter.
- Mit Verweis auf die sehr hohe italienische Staatsverschuldung erwarten Sie die Unterstützung durch die anderen EU-Staaten. Wie sollen Sie sparen, so fragen Sie, wenn Sie immer mehr Geld für Flüchtlinge und den Grenzschutz aufbringen müssen?

Zu Beginn der Verhandlungen ist es Ihre Aufgabe, in der sogenannten Tour de Table die Position Italiens darzulegen. Verfassen Sie hierfür ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen. Suchen Sie das Gespräch mit allen Personen, die am Sondergipfel teilnehmen, und versuchen Sie, diese von Ihren Zielen zu überzeugen. Nutzen Sie dafür die Verhandlungspausen. Es ist für Sie von großer Bedeutung, dass Sie der italienischen Bevölkerung und der Presse konkrete Ergebnisse präsentieren können.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 3.8 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Luxemburg

Fläche	2.586 km <sup>2</sup>
Einwohner(innen)zahl	0,6 Mio. (2017)
Regierungsform	Parlamentarische Monarchie
Hauptstadt	Luxemburg
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	75.900 € (2017)
Arbeitslosigkeit	5,6 % (2017)
Asyl-Erstanträge	2.320 (2017)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	3.931 (2017)



**Sie vertreten als Premierminister/in und als Innenminister/in das Großherzogtum Luxemburg auf dem EU-Sondergipfel.**

#### Ihre Position

Als eines der kleinsten EU-Länder und aufgrund Ihrer geografischen Lage in Mitteleuropa sind Sie nicht unmittelbar von der Flüchtlingspolitik betroffen. Gleichwohl spüren Sie auch in Luxemburg, dass mehr Menschen in die EU kommen, weil auch bei Ihnen die Zahl der Asylanträge zugenommen hat. Grundsätzliche Probleme mit Zuwanderung, wie man sie etwa aus Frankreich oder Deutschland kennt, haben Sie nicht. Der Zuwandereranteil an der Gesamtbevölkerung ist in Ihrem Land traditionell hoch und nicht zuletzt weil Luxemburg Sitz vieler europäischer und internationaler Institutionen ist, sind die Luxemburgerinnen und Luxemburger auch von ihrem Selbstverständnis sehr offen gegenüber anderen Nationalitäten und Kulturen. Dennoch: Als 2009 die Visumpflicht für die Staaten des Westbalkans wegfiel, verzeichnete auch Luxemburg einen deutlichen Anstieg der Asylanträge. 2012 hat Luxemburg deshalb seine Asyl- und Flüchtlingspolitik reformiert und verschärft. Die Leistungen für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge wurden gekürzt und an das europäische Niveau angepasst. Dadurch sollte ein zusätzlicher Anreiz, gezielt nach Luxemburg einzuwandern, abgeschafft werden. Dementsprechend niedrig ist auch aktuell die Zahl der Asylsuchenden. Mit 2.360 Asylanträgen hat das Jahr 2015 zwar einen vorläufigen Spitzenwert erreicht – dennoch liegt Luxemburg hier, gemessen an der Zahl der Einwohner/innen, dennoch noch deutlich unter dem aktuellen EU-Durchschnitt.

Ihre Rolle bei der Asyl- und Flüchtlingspolitik – so auch bei diesem Gipfel – ist eher die der Vermittlung. Als Gründungsmitglied der EU befürworten Sie in hohem Maße die europäische Einigkeit. Da Sie aufgrund der im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedern etwas geringeren Betroffenheit vielen Ansätzen offen gegenüberstehen, können Sie sehr konstruktiv an einer gesamteuropäischen Lösung mitarbeiten. Wann immer sich die anderen Staaten nicht einigen können, suchen Sie nach Lösungen, die alle Länder mittragen können. Eine solche gemeinsame Lösung muss den fundamentalen Werten der EU, wie Achtung der Menschenwürde und Gewährleistung der Freiheitsrechte, genügen – dies ist Ihre Mindestforderung. Darüber hinaus stehen Sie einer verbindlichen Flüchtlingsquote aber genauso offen gegenüber wie der Errichtung eines EU-Flüchtlingsfonds zur Verteilung der Kosten für Aufnahme, Unterbringung und Asylverfahren der Schutzsuchenden.

Mit Einwanderung im Allgemeinen hat Luxemburg in den letzten Jahrzehnten viele positive Erfahrungen gemacht. Aus den südlichen Ländern Europas gab es immer wieder größere Einwanderungswellen. Diese Menschen haben sich gut in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt integriert. In den letzten Jahren konnten Sie einen zusätzlichen Arbeitskräftebedarf über Grenzpendler/innen aus Deutschland, Frankreich und Belgien abdecken.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Weisen Sie darauf hin, dass eine gewisse Zuwanderung wirtschaftlich durchaus sinnvoll ist. Sie haben in Luxemburg damit gute Erfahrungen gemacht. Sie wissen aber auch, dass durch eine übermäßige Zuwanderung von Flüchtlingen sowie Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowohl die Integrationskraft der Gesellschaft als auch die finanzielle Leistungsfähigkeit eines Staates überfordert werden können. Daher sei es am besten, meinen Sie, wenn sich alle EU-Staaten auf Grundlage ihrer finanziellen und wirtschaftlichen Stärke und gemessen an ihrer Größe an der Lösung der Asyl- und Flüchtlingspolitik beteiligen.

#### Ihre wichtigsten Ziele und Aufgaben

- In Luxemburg hat es sich als großer Vorteil bei der Integration herausgestellt, wenn z. B. Familien gemeinsam untergebracht oder vorhandene Sprachkenntnisse berücksichtigt werden. Davon versuchen Sie auch Ihre Kolleginnen und Kollegen aus den anderen EU-Staaten zu überzeugen.
- Sie haben großes Interesse daran, dass es für möglichst viele Fragen eine europäische Lösung gibt, weil Sie der Überzeugung sind, dass dies für alle EU-Staaten Vorteile hat.
- An Resettlement-Programmen von UNHCR hat sich Luxemburg von Fall zu Fall auf freiwilliger Basis beteiligt. So wurden in den letzten Jahren immer wieder mehrere Flüchtlingsfamilien aufgenommen. Darum stehen Sie einer möglichen Resettlement-Regelung auf EU-Ebene offen gegenüber.

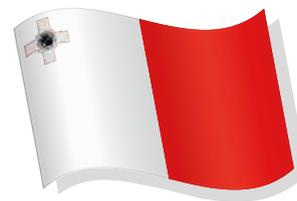
Zu Beginn der Verhandlungen ist es Ihre Aufgabe, in der sogenannten Tour de Table die Position Luxemburgs darzulegen. Verfassen Sie hierfür ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen. Suchen Sie das Gespräch mit allen Personen, die an diesem Sondergipfel teilnehmen, und versuchen Sie, diese von ihren Zielen zu überzeugen. Nutzen Sie dafür die Verhandlungspausen. Es ist für Sie von großer Bedeutung, dass Sie der luxemburgischen Bevölkerung und der Presse konkrete Ergebnisse präsentieren können.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 3.9 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Malta

Fläche	315 km <sup>2</sup>
Einwohner(innen)zahl	0,4 Mio. (2017)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Valletta
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	23.900 € (2017)
Arbeitslosigkeit	4 % (2017)
Asyl-Erstanträge	1.610 (2017)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	3.502 (2017)



**Sie sind Premierminister/in und Minister/in für Innere Angelegenheiten und Nationale Sicherheit der Republik Malta und reisen gemeinsam zum EU-Sondergipfel.**

#### Ihre Position

Seit dem EU-Beitritt 2004 ist Ihr Inselstaat das kleinste und zugleich am dichtesten bevölkerte Mitgliedsland der EU. Durch Ihre Lage im südlichen Mittelmeer in der Nähe zu Nordafrika sind Sie von der steigenden Anzahl von Flüchtlingen aus Afrika in besonderem Maße betroffen. Malta liegt genau auf der Route der meisten Flüchtlinge aus Nordafrika auf dem Weg nach Italien. Immer mehr Bootsflüchtlinge machten sich in den letzten Jahren auf die gefährliche Reise nach Europa, im vergangenen Jahrzehnt stieg auch die illegale Migration nach Malta stark an. Allein in Libyen (ca. 340 km von Malta entfernt) befinden sich nach Schätzungen von Expertinnen und Experten etwa 1,5 Mio. Flüchtlinge, von denen sehr viele weiter in die EU wollen. Oft werden die Flüchtlinge von Ihrer Küstenwache im Zuge von Such- und Rettungsoperationen aufgegriffen und in geschlossenen Auffanglagern bis zu einem Jahr untergebracht. Sie sind natürlich bemüht, eine menschenwürdige Unterbringung der Flüchtlinge zu gewährleisten und Menschen, die auf der Suche nach Schutz und Sicherheiten zu Ihnen kommen, eine entsprechende Perspektive zu bieten. Für Sie ist aber die Grenze der Belastbarkeit bereits überschritten.

Von den übrigen EU-Staaten, insbesondere denen ohne Mittelmeernähe, fühlen Sie sich im Stich gelassen und fordern – ebenso wie beispielsweise Italien – eine neue und vor allem europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik. Spätestens seit 2015 ist klar, dass das Dublin-System gescheitert ist.

Die EU-Staaten insbesondere in Mittel- und Osteuropa müssen sich endlich ihrer Verantwortung stellen. Die EU ist eine Solidargemeinschaft, auch wenn Sie davon in den letzten Jahren nur wenig gespürt haben. Gemessen an der Einwohner(innen)zahl haben Sie heute schon eine der höchsten Asylbewerber(innen)quoten. So kann das nicht weitergehen, Sie sehen nicht mehr ein, dass Sie als kleinstes Land der EU mit so viel Verantwortung alleingelassen werden. Sie unterstützen daher alle Vorschläge der Europäischen Kommission, die den Druck auf das maltesische Asylsystem verringern. Natürlich ist Ihnen gerade auch angesichts der nach der Wirtschafts- und Finanzkrise immer noch angespannten Lage jede finanzielle Unterstützung willkommen. Ihnen geht es aber insbesondere auch um die Reduzierung der Flüchtlingszahlen in Malta. Nicht aus Angst vor Überfremdung oder Ausnutzung von Sozialsystemen, sondern weil Integration in diesem Umfang zum Scheitern verurteilt sein muss.

Sie befürworten die bessere personelle und finanzielle Ausstattung der Grenzschutzagentur FRONTEX. FRONTEX sollte allerdings nicht nur für die unterstützende Sicherung der EU-Außengrenzen zuständig sein. Damit im Mittelmeer nicht weiterhin Tausende Menschen ums Leben kommen, sollte FRONTEX verstärkt auch im Bereich der Seenotrettung eingesetzt werden.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Ihrer Ansicht nach sollte die EU ihre Bemühungen um eine bessere Zusammenarbeit mit den afrikanischen Staaten verstärken. Transitzentren in Nordafrika, in denen bereits festgestellt wird, ob ein Asyl-antrag in der EU Aussicht auf Erfolg hat, könnten dazu beitragen, dass sich weniger Menschen aufgrund der vielfach nicht gerechtfertigten Hoffnung auf ein sicheres Leben auf den gefährlichen Weg nach Europa machen. Schutzsuchende mit Aussicht auf Asyl könnten, mit „humanitären Visa“ ausgestattet, direkt von Nordafrika in die Aufnahmeländer der EU gebracht werden. So hätte man weniger Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive in der EU, weniger Aufträge für die Schlepper und weniger Tote im Mittelmeer.

Als kleines Land der EU wird Ihre Stimme in Europa leicht überhört. Bei der Asyl- und Flüchtlingspolitik orientieren Sie sich daher stark an Italien, um sich mehr Gehör zu verschaffen, denn die italienische Position ist Ihrer eigenen in vielem ähnlich.

#### Ihre wichtigsten Ziele und Aufgaben

- Sie weisen die Kritik an den Lebensbedingungen in Ihren Auffanglagern zurück. Sie würden gerne mehr für die Flüchtlinge tun, sind aber als kleines Land auf die Hilfe der EU angewiesen.
- Sie begrüßen zwar den Vorstoß, die Kompetenzen der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX zu erweitern, aber das genügt Ihnen nicht. Zukünftige Missionen müssten finanziell und personell deutlich besser ausgestattet sein.
- Die anderen Mitgliedstaaten und auch die EU selbst sollten solidarischer sein. Die ankommenden Flüchtlinge sollten gerechter in der EU verteilt werden.
- Sie drängen zudem zusätzlich auf die Einrichtung eines gemeinsamen europäischen Fonds, um die finanziellen Lasten fairer zu verteilen. Gerade die großen und wirtschaftlich starken Länder wie Deutschland und Frankreich seien hier gefordert!
- Sie betonen, dass die jetzige Situation aus humanitären Gründen nicht mehr länger hinnehmbar ist, weder für die Flüchtlinge noch für die maltesische Bevölkerung. Es dürfen nicht noch mehr Menschen an Europas Grenzen sterben! Außerdem befürchten Sie, dass ein weiterer Anstieg der Flüchtlingszahlen negative Auswirkungen auf den Tourismus in Malta haben könnte.
- Stimmen Sie sich mit den anderen südlichen Mitgliedstaaten ab, um eine gemeinsame Position zu finden. Vor allem in Italien und Griechenland suchen Sie erste Ansprechpartner/innen. Sie haben von dem EU-Beitritt und der Euro-Einführung wirtschaftlich profitiert und unterstützen die „Idee Europa“. Auch deshalb sollten Sie vermeiden, dass der Eindruck entsteht, Sie würden eine Spaltung der EU in Nord und Süd vorantreiben. Es geht Ihnen um eine gemeinsame, solidarische Lösung!

Zu Beginn der Verhandlungen ist es Ihre Aufgabe, in der sogenannten Tour de Table die Position Maltas darzulegen. Verfassen Sie hierfür ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen. Suchen Sie das Gespräch mit allen Personen, die an diesem Sondergipfel teilnehmen, und versuchen Sie, diese von Ihren Zielen zu überzeugen. Nutzen Sie dafür die Verhandlungspausen. Es ist für Sie von großer Bedeutung, dass Sie der maltesischen Bevölkerung und der Presse konkrete Ergebnisse präsentieren können.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 3.10 Rollenkarte für die Landesvertretung aus den Niederlanden

Fläche	41.542 km <sup>2</sup>
Einwohner(innen)zahl	17 Mio. (2017)
Regierungsform	Parlamentarische Monarchie
Hauptstadt	Amsterdam
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	42.800 € (2017)
Arbeitslosigkeit	6,9 % (2017)
Asyl-Erstanträge	16.090 (2017)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	942 (2017)



**Sie sind Ministerpräsident/in und Minister/in für Migrationsfragen der Niederlande und vertreten Ihr Land gemeinsam beim EU-Sondergipfel.**

#### Ihre Position

Die Niederlande gehören zu den beliebtesten Zielen von Flüchtlingen und Asylbewerber/innen in der EU, auch wenn die Zahlen in den letzten Jahren leicht rückläufig waren. Sie können darauf verweisen, dass sich die Niederlande auch im internationalen Kontext sehr für Flüchtlinge einsetzen und jedes Jahr freiwillig Menschen aus Flüchtlingslagern der UNO aufnehmen. Gleichwohl sehen Sie hiermit die Grenze des Möglichen erreicht. Die Aufnahmefähigkeit und -bereitschaft der niederländischen Gesellschaft nimmt ab, die Asyl- und Flüchtlingspolitik stellt zunehmend eine Herausforderung für die Demokratie dar.

Auch wenn seit 1998 verschiedene neue Zuwanderungs- und Integrationsgesetze in Ihrem Land eingeführt wurden, die zu einer Verschärfung der bestehenden Gesetzeslage führten, ist Ihnen dennoch wichtig, dass Menschen, die einen Asylgrund vorweisen können, auch die Chance bekommen, in die EU zu kommen. Das Recht auf Asyl ist ein Menschenrecht und die aktuelle Abschottungspolitik der EU und die Weigerung einiger Mitgliedstaaten, Menschen Schutz und Sicherheit zu bieten, ist Ihrer Ansicht nach beschämend für einen so wohlhabenden Wirtschaftsraum wie die EU.

Einer Aufstockung der personellen und finanziellen Mittel der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX stimmen Sie daher nur zu, wenn zum Aufgabenbereich von FRONTEX explizit auch humanitäre Hilfen (wie die Seenotrettung) gehören. Als Gründungsmitglied der EU ist für Sie die Freizügigkeit und die Abschaffung der Grenzkontrollen zwischen den Mitgliedstaaten das sichtbarste Zeichen europäischer Integration. Natürlich ist Ihnen klar, dass die Außengrenzen der EU zuverlässig und effektiv geschützt werden müssen, wenn diese Freizügigkeit weiterhin gelten soll. Angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen waren viele Mitgliedstaaten mit Außengrenzen in den letzten Jahren – zumindest vorübergehend – überfordert. FRONTEX könnte hierbei wichtige unterstützende Hilfe leisten, Grenzsicherung sollte also ebenfalls zum Aufgabenbereich von FRONTEX gehören. Grenzsicherung ist aber Ihrer Meinung nach nicht gleichzusetzen mit Abschottung und Zurückdrängen von Flüchtlingen.

Die Verantwortung für schutzsuchende Menschen, die in die EU kommen, muss Ihrer Ansicht nach auch gesamteuropäisch getragen werden, schließlich ist die EU von Beginn an angelegt als Solidaritätsgemeinschaft. Von einer verbindlichen Flüchtlingsquote halten Sie nicht viel. Ihr Land beteiligt sich an den freiwilligen UNHCR-Resettlement-Programmen – verbindliche Flüchtlingsquoten werden in EU-kritischen Kreisen nur wieder als „Diktat aus Brüssel“ interpretiert und werden nur zu noch mehr Spaltung und europaskeptischer Stimmung in den Bevölkerungen führen. Allerdings sehen Sie auch nicht ein, dass Solidarität von einigen Mitgliedstaaten einseitig und immer nur zu deren Nutzen ausgelegt wird. Deswegen unterstützen Sie die Idee eines von allen Mitgliedsländern finanzierten EU-Flüchtlingsfonds, aus dem die Länder Ausgleichszahlungen erhalten, die Flüchtlinge bei sich aufnehmen.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Die EU sollte sich außerdem viel stärker in der Bekämpfung von Fluchtursachen engagieren. Die EU sollte die Entwicklungshilfe weiter aufstocken. Solange sich die Lebensumstände in den Herkunftsländern nicht deutlich bessern, werden sich weiterhin Menschen auf der Suche nach einer besseren Zukunft auf den Weg in Richtung EU machen. Viele von den sogenannten Wirtschaftsflüchtlings haben keinerlei Bleibeperspektive, verursachen bis zu ihrer Rückführung aber auch Kosten. Wenn es gelänge, diesen Menschen eine bessere Perspektive in ihren Heimatländern zu verschaffen, wäre allen geholfen und es gäbe mehr Ressourcen für Flüchtlinge mit Asylgründen.

#### Ihre wichtigsten Aufgaben und Ziele

- Asylsuchenden wird in den Niederlanden der Flüchtlingsstatus gewährt, wenn sie die Kriterien der Genfer Konvention erfüllen. Zudem nehmen die Niederlande jedes Jahr etwa 500 Flüchtlinge aus UN-Flüchtlingslagern auf, die für eine Umsiedlung ausgewählt worden sind (Resettlement). Aufgrund Ihrer guten Erfahrungen stehen Sie einer möglichen Resettlement-Lösung auf europäischer Ebene ebenfalls offen gegenüber; Sie bieten an, die übrigen Mitgliedstaaten an Ihren Erfahrungen teilhaben zu lassen.
- In den Niederlanden hat es sich als großer Vorteil bei der Integration herausgestellt, wenn z. B. Familien gemeinsam untergebracht oder vorhandene Sprachkenntnisse berücksichtigt werden. Davon versuchen Sie auch Ihre Kolleginnen und Kollegen aus den anderen EU-Staaten zu überzeugen.
- Die Verschärfung des Grenzschutzes wird das Problem nicht lösen, sondern kann nur ein Teil der Lösung sein. Auf jeden Fall muss FRONTEX besser kontrolliert werden!

Zu Beginn der Verhandlungen ist es Ihre Aufgabe, in der sogenannten Tour de Table die Position der Niederlande darzulegen. Verfassen Sie hierfür ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen. Suchen Sie das Gespräch mit allen Personen, die an diesem Sondergipfel teilnehmen, und versuchen Sie, diese von Ihren Zielen zu überzeugen. Nutzen Sie dafür die Verhandlungspausen. Es ist für Sie von großer Bedeutung, dass Sie der niederländischen Bevölkerung und der Presse konkrete Ergebnisse präsentieren können.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 3.11 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Polen

Fläche	312.679 km <sup>2</sup>
Einwohner(innen)zahl	38 Mio. (2017)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Warschau
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	12.100 € (2017)
Arbeitslosigkeit	4,9 % (2017)
Asyl-Erstanträge	3.005 (2017)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	79 (2017)



**Sie reisen als Premierminister/in und als Innenminister/in Polens zum EU-Sondergipfel und vertreten dort die polnischen Interessen.**

#### Ihre Position

Polen gilt hauptsächlich als Auswanderungsland. Aufgrund seiner geografischen Lage zwischen Ost- und Westeuropa fungiert es seit den 1990er-Jahren häufig als Transitland für Migrantinnen und Migranten. Ein Zielland ist Polen vor allem für Zugewanderte aus seinen östlichen Nachbarländern (Ukraine, Weißrussland, Russland) und anderen Teilen der früheren Sowjetunion.

Wie viele andere Politikbereiche, betrachten Sie auch und gerade die Asyl- und Flüchtlingspolitik generell als Gegenstand einer nationalstaatlichen Souveränität und verweigern sich hartnäckig einer gesamteuropäischen Lösung. Einer verbindlichen Flüchtlingsquote werden Sie niemals zustimmen, und sollten die anderen EU-Länder diese trotz Ihrer Gegenstimme beschließen, werden Sie sie nicht umsetzen. Zu Ihren Aufgaben als polnische/r Politiker/in gehört es, die Interessen der Polinnen und Polen insbesondere auf europäischer Ebene zu vertreten. Und die Polinnen und Polen haben sich mehrheitlich ganz klar gegen die Aufnahme von Flüchtlingen – insbesondere muslimischen ausgesprochen. Die islamistisch fundierten Terroranschläge z. B. in Paris, Berlin oder Barcelona bestätigen, was Sie schon lange offen aussprechen: Mit dem Islam kommt der Terror nach Europa! Sie betonen, dass Sie sich Ihrer Verantwortung für Schutzsuchende durchaus bewusst sind und sich als katholisch geprägtes Land selbstverständlich um hilfebedürftige Migrantinnen und Migranten kümmern. Sie verweisen auf die große Anzahl von Menschen aus der Ukraine, die in Polen aufgenommen worden sind.

Vor allem die vergleichsweise liberale Einwanderungspolitik Ihres deutschen Nachbarn ist Ihnen ein Dorn im Auge. Sie kritisieren Deutschland ganz offen für seine Flüchtlingspolitik. Mit der EU verbindet Sie eine Art Hassliebe: Die vermeintliche Bevormundung aus Brüssel sind Sie leid, Sie wissen aber auch, dass Ihr Land der EU-Mitgliedschaft und der westlichen Annäherung eine ganze Menge zu verdanken hat. Aus diesem Grund zeigen Sie unter Umständen sogar bei der Asyl- und Flüchtlingspolitik eine vorsichtige Kompromissbereitschaft, indem Sie anbieten, die Errichtung eines EU-Flüchtlingsfonds zu unterstützen – Sie merken jedoch an, dass bei der Finanzierung und den Auszahlungen aus diesem Topf berücksichtigt werden muss, dass auch Polen bereits eine ganze Reihe Flüchtlinge aufgenommen hat – nur eben nicht aus Syrien, sondern aus der Ukraine.

Sie setzen sich auch dafür ein, dass die personelle und finanzielle Ausstattung der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX deutlich verbessert wird. Ganz offensichtlich sind gerade die südeuropäischen Länder wie Griechenland oder Italien mit der Sicherung der EU-Außengrenzen überfordert – Sie müssen aber wissen, wer zu Ihnen kommt, der nächste Terroranschlag ist ansonsten vorprogrammiert! FRONTEX sollte möglichst schnell mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet werden, um eine lückenlose Grenzsicherung vor allem im Mittelmeer sicherzustellen. Am besten wäre es, wenn FRONTEX bereits an der nordafrikanischen Küste stärkere Präsenz zeigen würde.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Insbesondere die deutsche Regierung hat mit ihrer Politik der offenen Arme Ihrer Ansicht nach ein fatales Signal in die Welt gesendet; es wird Zeit, dass den Menschen in Afrika und im Nahen und Mittleren Osten klargemacht wird, dass hier nicht Platz für jede und jeden ist! Statt über die Ausgestaltung und Durchsetzung von Flüchtlingsquoten nachzudenken, sollte die EU Ihrer Meinung nach ihre Energie lieber darauf verwenden, Kooperationsabkommen mit den nordafrikanischen Ländern auszuhandeln. Wenn es in Nordafrika Auffanglager für Flüchtlinge gäbe, in denen bereits vor der Einreise in die EU sortiert wird, wer Aussicht auf Asyl in der EU hat und wer nicht, würden sich weniger Menschen auf den Weg in Richtung EU machen. Dann gäbe es weniger Flüchtlingsstreit in der EU, weniger Kosten und weniger Tote im Mittelmeer!

#### Ihre wichtigsten Aufgaben und Ziele

- Sie sind wegen Ihrer geografischen Lage nicht von einer ähnlich hohen Flüchtlingszahl wie der restliche Süden Europas betroffen. Gemessen an der Bevölkerungszahl haben Sie vergleichsweise wenige Asylbewerber/innen und Flüchtlinge in Ihrem Land. Allerdings stieg auch bei Ihnen im Jahr 2015 die Zahl der Asylsuchenden um 83% gegenüber dem Vorjahr an. Sie müssen berücksichtigen, dass ein großer Teil der polnischen Bevölkerung dies kritisch sieht. Mehr Flüchtlinge als bisher werden die Polinnen und Polen wohl kaum akzeptieren.
- Langfristig sehen Sie jedoch die Gefahr, dass durch Konflikte in Osteuropa, in den Staaten der ehemaligen Sowjetunion oder in Zentralasien die Zahl von Flüchtlingen nach Polen steigen wird. Hier können Sie auf die Krisen in der Ukraine und im Kaukasus verweisen. Aus diesen Regionen (vor allem aus Russland, der Ukraine und Georgien) kommen auch heute schon die meisten Flüchtlinge nach Polen. Aus Syrien und Nordafrika hingegen suchten bisher nur wenige Menschen bei Ihnen Asyl.
- Sie weisen darauf hin, dass auch Polen eine EU-Außengrenze hat. Bei aller Dringlichkeit der Probleme an den südlichen Außengrenzen ist es Ihnen wichtig, dass auch die östliche Außengrenze ausreichend und dauerhaft gesichert wird. Insbesondere die Krise in der Ukraine beobachten Sie mit großer Sorge.
- Sie betonen aber, dass Polen europaweite Zuweisungsquoten für alle Asylbewerber/innen, die in die EU kommen, oder auch die Verteilung von Kosten über einen Fonds ablehnt. Die aktuelle Situation sollte Ihrer Meinung nach nicht zu einer Abkehr vom Dublin-System führen. Vielmehr könne die gegenwärtige Krise durch Regelungen auf freiwilliger Basis gelöst werden.

Zu Beginn der Verhandlungen ist es Ihre Aufgabe, in der sogenannten Tour de Table die Position Polens darzulegen. Verfassen Sie hierfür ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen. Suchen Sie das Gespräch mit allen Personen, die an diesem Sondergipfel teilnehmen, und versuchen Sie, diese von Ihren Zielen zu überzeugen. Nutzen Sie dafür die Verhandlungspausen. Es ist für Sie von großer Bedeutung, dass Sie der polnischen Bevölkerung und der Presse konkrete Ergebnisse präsentieren können.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 3.12 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Portugal

Fläche	92.226 km <sup>2</sup>
Einwohner(innen)zahl	10,3 Mio. (2017)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Lissabon
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	18.700 € (2015)
Arbeitslosigkeit	9,0 % (2017)
Asyl-Erstanträge	1.015 (2017)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	98 (2017)



**Sie vertreten als Premierminister/in und als Innenminister/in die Interessen von Portugal auf dem EU-Sondergipfel.**

#### Ihre Position

Portugal ist, anders als die anderen südlichen Mitgliedstaaten, eher kein attraktives Ziel für Flüchtlinge, die nach Europa wollen. Portugal ist schon seit jeher kein wirtschaftsstarkes Land und hat nun noch zusätzlich mit den Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise zu kämpfen. Die Arbeitslosigkeit, insbesondere unter den jungen Menschen, ist hoch – keine guten Bedingungen, um sich als Flüchtling ein neues Leben aufzubauen. Aufgrund der geografischen Lage Portugals kommen die Flüchtlinge eher aus dem afrikanischen Raum, sind also keine Kriegsflüchtlinge aus Syrien, die nach Beendigung des Bürgerkriegs wieder zurückkehren.

Obwohl Sie nicht direkt von der Flüchtlingsproblematik betroffen sind, sehen Sie die aktuellen Entwicklungen mit großer Sorge. Solidarität war immer ein grundlegender Wert der EU. Für Sie ist daher das Projekt der europäischen Einigung insgesamt bedroht, sollten sich die Mitgliedsländer nicht auf eine europäische Lösung verständigen können. Eine solche gemeinsame Lösung zwischen den EU-Staaten könnte eine Quotenregelung sein, bei der verbindliche Aufnahmequoten von Flüchtlingen vereinbart werden. Trotz der wirtschaftlich schwierigen Situation ist Portugal gern bereit, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, denn für Sie tragen alle EU-Länder die Verantwortung gegenüber Menschen, die Schutz und Sicherheit in der EU suchen, gemeinsam. Abgesehen davon, ist Ihr Land – ebenso wie viele andere in der EU – vom demografischen Wandel betroffen. Sie brauchen also dringend Zuwanderung. Sie verweisen darauf, dass Portugal bereits 2015 freiwillig dem Umsiedlungsprogramm des UNO-Flüchtlingshilfswerks UNHCR beigetreten ist. Das Programm siedelt Menschen aus Flüchtlingslagern in Nordafrika und dem Nahen Osten in Drittländer um. Für Sie wäre die freiwillige Aufnahme von Flüchtlingen im Rahmen der Resettlement-Programme immer noch die beste Lösung: Jeder soll aufnehmen, wen er aufnehmen möchte.

Portugal ist durch die Wirtschafts- und Finanzkrise seit 2010 geschwächt. Zudem lähmt die hohe Korruption in Portugal viele Bereiche der Gesellschaft. Dennoch sind Sie selbstverständlich bereit, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten Flüchtlinge aufzunehmen. Außerdem könnten Sie sich vorstellen, dass sich Ihr Land stärker an den Operationen der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX beteiligt. Beispielsweise könnten Schiffe der portugiesischen Küstenwache eingesetzt werden.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### Ihre wichtigsten Aufgaben und Ziele

- Sie haben Verständnis für die Forderungen von Ungarn, Griechenland, Malta, Italien und den anderen Mittelmeerstaaten, die 2015 und 2016 mit einer großen Anzahl von Flüchtlingen konfrontiert waren. Diese Länder an den EU-Außengrenzen sollten mit der Flüchtlingsproblematik nicht alleingelassen werden.
- Sie stehen für eine Politik des wechselseitigen Interessenausgleichs innerhalb der EU. Die gegenwärtige Problematik dürfe aber nicht zu einer Spaltung der EU führen! Insbesondere die Haltung der osteuropäischen Regierungen in der Flüchtlingsfrage macht Ihnen in dieser Hinsicht Sorgen. Eine reine Politik der Abschottung, wie Polen und Ungarn sie betreiben, kann Ihrer Meinung nach nicht die Lösung sein.
- Ihr vorrangiges Ziel ist es, dass auf dem EU-Sondergipfel ein Kompromiss gefunden wird. Sie appellieren daher insbesondere an Deutschland und Frankreich, zu denen Sie gute Beziehungen unterhalten, auf eine gemeinsame Lösung hinzuarbeiten. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass die europäische Solidarität nur eine leere Worthülse ist.

Zu Beginn der Verhandlungen ist es Ihre Aufgabe, in der sogenannten Tour de Table die Position Portugals darzulegen. Verfassen Sie hierfür ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen. Suchen Sie das Gespräch mit allen Personen, die an diesem Sondergipfel teilnehmen, und versuchen Sie, diese von Ihren Zielen zu überzeugen. Nutzen Sie dafür die Verhandlungspausen. Es ist für Sie von großer Bedeutung, dass Sie der portugiesischen Bevölkerung und der Presse konkrete Ergebnisse präsentieren können.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 3.13 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Schweden

Fläche	438.574 km <sup>2</sup>
Einwohner(innen)zahl	10 Mio. (2017)
Regierungsform	Parlamentarische Monarchie
Hauptstadt	Stockholm
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	47.400 € (2017)
Arbeitslosigkeit	6,7 % (2017)
Asyl-Erstanträge	22.190 (2017)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	2.219 (2017)



**Als Ministerpräsident/in bzw. Minister/in für Migration und Asylpolitik reisen Sie zum EU-Sondergipfel und vertreten die schwedischen Interessen.**

#### Ihre Position

Die schwedische Asylpolitik galt lange Zeit als vergleichsweise „großzügig“. Ihr Land war bis 2015 eines der Hauptzielländer für Schutzsuchende in Europa; gemessen an seiner Bevölkerungsgröße nahm es mehr Asylbewerber/innen auf als jeder andere EU-Staat. Vor dem Hintergrund massiver Engpässe bei der Registrierung, Unterbringung und Versorgung der damals immer zahlreicher ins Land kommenden Asylsuchenden traten Maßnahmen zur Zuzugsbegrenzung in Kraft, sodass sich die Situation inzwischen grundlegend geändert hat und die Anzahl der Asylanträge seither drastisch zurückgegangen ist. Nach vielen Jahren sehr liberaler Einwanderungspolitik beherrscht aktuell die Sorge nach erneuter Überlastung der Aufnahmefähigkeit die Stimmung in Ihrem Land.

Sie erinnern daran, dass bis zu den Einwanderungsverschärfungen Ihr Land neben den Ersteinreiseländern im Süden Europas die Hauptlast der Flüchtlingszuwanderung getragen hat. Nun ist es an der Zeit, so finden Sie, dass sich auch die anderen EU-Mitgliedstaaten ihrer Verantwortung für Menschen, die auf der Suche nach Schutz und Sicherheit in die EU kommen, stellen. Weisen Sie darauf hin, dass eine gewisse Zuwanderung wirtschaftlich durchaus sinnvoll ist. Sie haben in Schweden damit gute Erfahrungen gemacht. Ihr übergeordnetes Ziel ist die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems. Die EU ist eine Solidargemeinschaft und als solche tragen alle Mitgliedstaaten auch im Rahmen der Asyl- und Flüchtlingspolitik eine gemeinsame Verantwortung – Solidarität ist keine Einbahnstraße! Gerecht wäre eine EU-weite Verteilung von Flüchtlingen. Die Erfahrungen mit Flüchtlingsquoten haben aber gezeigt, dass diese eher als Diktat und Bevormundung aus Brüssel gesehen werden denn als Akt der Solidarität. Sie plädieren deshalb für eine Verteilung auf freiwilliger Basis und sind zuversichtlich, dass sich die überwiegende Anzahl der EU-Staaten ihrer Verantwortung bewusst ist.

Daneben unterstützen Sie den Vorschlag der Europäischen Kommission für die Errichtung eines gemeinsamen EU-Flüchtlingsfonds. Die Länder, die freiwillig Flüchtlinge aufnehmen und damit auch den Aufwand der Integration haben, sollten dafür Ausgleichszahlungen erhalten, die vor allem von den Ländern finanziert werden, die sich weigern, Menschen in ihrem Land aufzunehmen.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Als Schengen-Mitglied wissen Sie, wie wichtig der zuverlässige Schutz der EU-Außengrenzen ist. Die Abschaffung der Personenkontrollen und die Freizügigkeit innerhalb der EU sind eine großartige Errungenschaft der europäischen Integration. Diese können aber nur aufrechterhalten werden, wenn dafür die Einreisekontrollen an den EU-Außengrenzen reibungslos funktionieren. In den letzten Jahren wurde immer wieder offensichtlich, dass bei einem unerwarteten Anstieg der Zuwanderungszahlen einige Länder mit der Einreisekontrolle überfordert waren. Die aufgrund dieser Überforderung praktizierte Politik des „Durchwinkens“ hat die Angst vor Terror in den europäischen Bevölkerungen verstärkt und insgesamt zu einer zunehmend zuwanderungskritischen Stimmung geführt. Sie unterstützen daher den Vorschlag der Europäischen Kommission, die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX in personeller und finanzieller Hinsicht deutlich besser auszustatten, damit diese in kritischen Zeiten die nationalen Grenzschutzbehörden bei der Sicherung der EU-Außengrenzen unterstützen kann.

#### Ihre wichtigsten Ziele und Aufgaben

- Eine solidarische Lastenteilung innerhalb der EU kann nur erfolgen, wenn alle Mitgliedstaaten bereit sind, Flüchtlinge aufzunehmen und sich die Kosten zu teilen. Das „Wegschauen“ der anderen EU-Länder wollen Sie nicht länger akzeptieren. „Wenn das Haus des Nachbarn brennt“, schreibt eine schwedische Tageszeitung, „dann öffnet man die Tür!“ Außerdem hat sich Schweden verpflichtet, jährlich bis zu 1.900 Flüchtlinge zusätzlich aufzunehmen. Damit nehmen Sie innerhalb der EU auch bei den Resettlement-Aktivitäten von UNHCR eine Spitzenposition ein. Auch hier sollten sich andere Staaten mehr engagieren, am besten im Rahmen eines EU-Resettlement-Programms.
- Nachdem Schweden viele Jahre das Land in der EU war, das gemessen an der Bevölkerung am meisten Flüchtlinge aufgenommen hat, ist die Stimmung in den letzten Jahren bereits etwas gekippt. Es wird nun Zeit, dass auch andere EU-Staaten sich ihrer Verantwortung stellen.
- In Schweden hat es sich als großer Vorteil bei der Integration herausgestellt, wenn z. B. Familien gemeinsam untergebracht oder vorhandene Sprachkenntnisse berücksichtigt werden. Davon versuchen Sie auch Ihre Kolleginnen und Kollegen aus den anderen EU-Staaten zu überzeugen.
- Sie verweisen auch darauf, dass Schweden seiner Verantwortung gegenüber Entwicklungsländern gerecht wird. Schweden leistet gemessen an seiner Wirtschaftskraft weltweit einen der größten Beiträge zur Entwicklungszusammenarbeit. Auch hier sollten die anderen Staaten mehr tun, denn nur so können Fluchtursachen beseitigt werden. Einzig und allein die Ausweitung des Grenzschutzes wird nicht ausreichen. Der Idee, Auffanglager einzurichten, können Sie wenig abgewinnen. Bisher hat kein Land in Nordafrika der Einrichtung zugestimmt, darum sollte die EU ihre Kräfte an anderer Stelle einsetzen.

Zu Beginn der Verhandlungen ist es Ihre Aufgabe, in der sogenannten Tour de Table die Position Schwedens darzulegen. Verfassen Sie hierfür ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen. Suchen Sie das Gespräch mit allen Personen, die an diesem Sondergipfel teilnehmen, und versuchen Sie, diese von Ihren Zielen zu überzeugen. Nutzen Sie dafür die Verhandlungspausen. Es ist für Sie von großer Bedeutung, dass Sie der schwedischen Bevölkerung und der Presse konkrete Ergebnisse präsentieren können.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 3.14 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Slowenien

Fläche	20.273 km <sup>2</sup>
Einwohner(innen)zahl	2,1 Mio. (2017)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Ljubljana
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	21.000 € (2017)
Arbeitslosigkeit	6,6 % (2017)
Asyl-Erstanträge	1.535 (2017)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	731 (2017)



**Sie sind Ministerpräsident/in und Innenminister/in Sloweniens und vertreten die Interessen Ihres Landes auf dem EU-Sondergipfel.**

#### Ihre Position

Bis zur Schließung der sogenannten Balkanroute war Slowenien vor allem ein Durchgangsland für Flüchtlinge. Sie gestatteten den Flüchtlingen die Weiterreise nach Österreich und Deutschland, da diese ohnehin nicht in Slowenien bleiben wollten. Hierfür wurden Sie vor allem von Österreich stark kritisiert. Sie hielten die Situation, für Flüchtlinge als „Korridor“ zu dienen, für unerträglich. Es kam in Slowenien vermehrt zu Unruhen in Auffanglagern. Sie haben Ihre Grenze zu Kroatien daher mittlerweile mit einem Zaun gesichert.

Grundsätzlich sehen Sie Flüchtlingsfragen als europäisches Problem, das einer europäischen Lösung bedarf. Als kleines EU-Land sind Sie bereit, entsprechend Ihrer Größe einen Beitrag zu leisten. Insbesondere für die Balkanroute muss eine dauerhafte Lösung gefunden werden. Hier setzen Sie auf die Effektivität der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX, um Slowenien zu entlasten. Sie unterstützen daher den Vorschlag der Europäischen Kommission, FRONTEX in personeller und finanzieller Hinsicht besser auszustatten. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass einige Länder zumindest bei einem unerwarteten Anstieg der Flüchtlingszahlen mit der reibungslosen Einreisekontrolle überfordert sind. Die dadurch praktizierte Politik des „Durchwinkens“ verlagert das Problem weiter in die EU hinein, so auch nach Slowenien. Hier könnte FRONTEX die EU-Länder an den Außengrenzen unterstützen. FRONTEX sollte auch explizit den Auftrag erhalten, sich stärker in der Seenotrettung von Flüchtlingen und der Bekämpfung von Schleuserkriminalität zu engagieren.

Ihr Land hat von der EU und der Solidarität innerhalb der EU stark profitiert, sodass Sie sich durchaus verpflichtet fühlen, einen Teil der gesamteuropäischen Verantwortung für die Schutzsuchenden zu übernehmen. Ihr Land ist aber gerade erst dabei, sich von den Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise zu erholen, die Wirtschaft wächst und die Arbeitslosenzahlen sinken. Sie befürchten, dass eine verbindliche Flüchtlingsquote innerhalb der EU zu einem sprunghaften Anstieg der Zahl der Asylbewerber/innen führen würde, was dem derzeitigen wirtschaftlichen Aufschwung nicht guttun würde. Sie plädieren deshalb eher für eine freiwillige europäische Lösung und sichern zu, die Aufnahme von Flüchtlingen in den kommenden Jahren auszudehnen, wenn Ihre Wirtschaft sich weiter so gut erholt.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Sie befürworten außerdem ein stärkeres Bemühen der EU um Kooperationsabkommen insbesondere mit nordafrikanischen Ländern. Die Einrichtung von Auffanglagern in Nordafrika könnte die Flüchtlingsproblematik in vielerlei Hinsicht entschärfen: Wenn bereits in diesen Auffanglagern festgestellt wird, dass ein geplanter Asylantrag keine Aussicht auf Erfolg hat, würden viele Menschen davon abgehalten werden, sich auf die – aussichtslose – gefährliche Reise in Richtung EU zu begeben. Damit gäbe es weniger Schleuseraktivitäten, weniger Aufwand für die Ersteinreiseländer in der EU und weniger Tote im Mittelmeer. Diejenigen, die gute Chancen auf Asyl haben, könnte man – beispielsweise durch die Unterstützung von FRONTEX – auf sicherem Weg in die EU bringen. Die Ausstellung sogenannter humanitärer Visa schon in diesen Auffanglagern würde auch die Einreise von Flüchtlingen in die EU entkriminalisieren, auch dadurch würde man der Schleuserkriminalität entgegensteuern.

#### Ihre wichtigsten Aufgaben und Ziele

- Bei der Lösung der akuten Krise sollten sich Ihrer Meinung nach in erster Linie die großen Mitgliedstaaten solidarisch zeigen. Slowenien kann aktuell nicht mehr Flüchtlinge als bisher aufnehmen.
- Sie beteiligten sich schon 2014 an der mittlerweile beendeten italienischen Rettungsmission „Mare Nostrum“, bei der Tausenden Flüchtlingen das Leben gerettet werden konnte. Ganz Europa sollte Ihrem Beispiel folgen und seinen Teil zur Lösung der Flüchtlingssituation beitragen, beispielsweise durch finanzielle und personelle Unterstützung von gemeinsamen Rettungs- und Grenzschutzmissionen. Die Staaten, die auf den Hauptflüchtlingsrouten liegen (Mittelmeer und Balkan), dürfen von den anderen Ländern und der EU nicht alleingelassen werden.
- Wir haben als EU eine humanitäre Verantwortung gegenüber Schutzsuchenden außerhalb der EU, freiwillige Resettlement-Programme wären schon einmal ein guter Anfang, diese Verantwortung wahrzunehmen. Durch die Freiwilligkeit würde auch der unterschiedlichen wirtschaftlichen Situation innerhalb der EU Rechnung getragen: Jeder tut, was er kann.
- Bei der Aufnahme von Flüchtlingen muss aber der Aspekt der Sicherheit im Auge behalten werden. Es darf nicht dazu kommen, dass Terroristen und Terroristinnen Zugang in die EU erhalten. Auch darum ist eine Verstärkung des Grenzschutzes sinnvoll.

Zu Beginn der Verhandlungen ist es Ihre Aufgabe, in der sogenannten Tour de Table die Position Sloweniens darzulegen. Verfassen Sie hierfür ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen. Suchen Sie das Gespräch mit allen Personen, die an diesem Sondergipfel teilnehmen, und versuchen Sie, diese von Ihren Zielen zu überzeugen. Nutzen Sie dafür die Verhandlungspausen. Es ist für Sie von großer Bedeutung, dass Sie der slowenischen Bevölkerung und der Presse konkrete Ergebnisse präsentieren können.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 3.15 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Spanien

Fläche	505.944 km <sup>2</sup>
Einwohner(innen)zahl	46,5 Mio. (2017)
Regierungsform	Parlamentarische Monarchie
Hauptstadt	Madrid
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	25.000 € (2017)
Arbeitslosigkeit	17,2 % (2017)
Asyl-Erstanträge	33.035 (2017)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	710 (2017)



**Sie vertreten als Regierungspräsident/in und als Innenminister/in die Position von Spanien auf dem EU-Sondergipfel.**

#### Ihre Position

Viele Jahre lang war Spanien das Hauptziel für Flüchtlinge aus afrikanischen Ländern. Allein 2006 landeten ca. 30.000 Flüchtlinge auf den Kanarischen Inseln. Trotz der daraufhin verschärften Überwachung Ihrer Grenzen versuchten in den letzten Jahren wieder mehr Menschen, über Spanien in die EU zu gelangen. Viele Flüchtlinge wollen aber nicht in Spanien bleiben, sondern versuchen, in die mitteleuropäischen Länder zu gelangen. Spanien teilt als einziges EU-Land durch die Exklaven Melilla und Ceuta an der marokkanischen Mittelmeerküste eine Landgrenze mit Afrika. Sie sind daher ein begehrtes Ziel afrikanischer Migrantinnen und Migranten: In Melilla versuchen die Flüchtlinge, über den sieben Meter hohen Grenzzaun zu gelangen. In Ceuta versuchen die Flüchtlinge vor allem über das Wasser einzureisen. Sie unterstützen daher Italien und die anderen südlichen Mitgliedstaaten in der Forderung nach einer europäischen Lösung. Der Anstieg der Zahlen ankommender Flüchtlinge betrifft nicht nur die Mittelmeeranrainer alleine, sondern ganz Europa, damit ist auch die Lösung dieses Problems eine gesamteuropäische Aufgabe! Es wird Zeit, dass vor allem auch die Länder ohne EU-Außengrenzen sich ihrer Verantwortung stellen.

Gerade in den letzten Jahren haben die Flüchtlingszahlen in Spanien drastisch zugenommen, zwischenzeitlich hat Ihr Land Griechenland und Italien als Haupteinreiseländer abgelöst. Mit dem sprunghaften Anstieg der Zahl der Asylbewerber/innen aus den afrikanischen Staaten sind die spanischen Grenzschützenden teilweise überfordert. Die wirtschaftliche Schwächung aufgrund der Wirtschafts- und Finanzkrise und das innerspanische Problem extrem hoher Jugendarbeitslosigkeit hat die Grenzsicherung in den letzten Jahren etwas aus Ihrem Fokus geschoben – zumal die Flüchtlingszahlen bis vor wenigen Jahren in Spanien eher moderat waren. Sie erhoffen sich nun Unterstützung von den übrigen EU-Staaten. Sie fordern, die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX schnellstmöglich in finanzieller und personeller Hinsicht aufzustocken, damit sie die nationalen Grenzbehörden bei der Grenzsicherung unterstützen kann.

Sie fordern außerdem ein stärkeres Engagement der EU in Nordafrika: Die EU sollte alles daransetzen, mit den nordafrikanischen Staaten die Errichtung von Auffanglagern zu vereinbaren. Menschen mit berechtigten Asylgründen könnten in diesen Auffanglagern „humanitäre Visa“ erhalten, die zu einer sicheren Einreise auf von der EU entsandten Schiffen berechtigen. Die illegale Einreise und das Sterben im Mittelmeer könnten damit endlich reduziert werden.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Einer europaweiten Quotenregelung stehen Sie generell offen gegenüber. Sie könnten aber auch mit einer Regelung auf freiwilliger Basis leben. Angesichts der aktuellen Spaltung in der EU halten Sie es für wenig wahrscheinlich, dass sich tatsächlich eine Mehrheit für eine verbindliche Flüchtlingsquote ergibt. Sie fordern für eine gerechtere Lastenverteilung dann zumindest die solidarische Finanzierung der Aufnahme, Unterbringung und Integration. Den von der EU-Kommission vorgeschlagenen EU-Flüchtlingsfonds halten Sie daher für sehr sinnvoll. Länder, die freiwillig Flüchtlinge aufnehmen, können darüber Ausgleichszahlungen erhalten, und Länder, die sich ihrer Verantwortung aktuell nicht stellen können oder wollen, können und müssen sich so zumindest an den Kosten beteiligen.

#### Ihre wichtigsten Aufgaben und Ziele

- Sie erwarten, dass sich Europa schon bald mit einer großen Zahl an weiteren Flüchtlingen konfrontiert sehen wird, die steigende Zahl an Flüchtlingen insbesondere auch aus den afrikanischen Ländern stützt diese Erwartung. Deshalb muss Europa jetzt handeln!
- Ihre Exklaven in Nordafrika sind stark gesichert, dennoch schaffen es immer wieder größere Gruppen auf spanisches Gebiet. Auch die Kanarischen Inseln sind immer noch das Ziel von Flüchtlingen. Die generelle Verstärkung des Grenzschutzes und die Bekämpfung von Schlepperbanden sehen Sie daher als sehr wichtig an.
- Im Jahr 2016 lag die Arbeitslosenquote in Spanien erstmals seit sechs Jahren unter 20 %. Diese leichte Erholung des Arbeitsmarktes wollen Sie keinesfalls durch verstärkte Zuwanderung gefährden. Vielmehr fordern Sie eine europaweite Solidarität. Die Lasten und Herausforderungen durch die hohe Zuwanderung müssen Ihrer Meinung nach gemeinsam gemeistert werden. Trotz der eigenen schwierigen wirtschaftlichen Situation unterstützen Sie den UNHCR, indem Sie jährlich bis zu 100 Flüchtlinge im Rahmen von Resettlement-Programmen aufnehmen.

Zu Beginn der Verhandlungen ist es Ihre Aufgabe, in der sogenannten Tour de Table die Position Spaniens darzulegen. Verfassen Sie hierfür ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen. Suchen Sie das Gespräch mit allen Personen, die an diesem Sondergipfel teilnehmen, und versuchen Sie, diese von Ihren Zielen zu überzeugen. Nutzen Sie dafür die Verhandlungspausen. Es ist für Sie von großer Bedeutung, dass Sie der spanischen Bevölkerung und der Presse konkrete Ergebnisse präsentieren können.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 3.16 Rollenkarte für die Landesvertretung aus Ungarn

Fläche	93.011 km <sup>2</sup>
Einwohner(innen)zahl	9,8 Mio. (2017)
Regierungsform	Parlamentarische Demokratie
Hauptstadt	Budapest
Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf	12.600 € (2017)
Arbeitslosigkeit	4,2 % (2017)
Asyl-Erstanträge	3.115 (2017)
Asyl-Erstanträge pro Mio. Einwohner/innen	318 (2017)



**Sie sind Ministerpräsident/in und Innenminister/in Ungarns und vertreten Ihr Land gemeinsam beim EU-Sondergipfel.**

#### Ihre Position

Ungarn ist ein reines Transitland für Flüchtlinge, die zumeist aus Syrien, Afghanistan, dem Irak und Afrika kommen. Jene, die nach der Überquerung der grünen Grenze von der Polizei aufgegriffen werden, stellen einen Asylantrag, um nicht abgeschoben zu werden, sodass insbesondere im Jahr 2015 die Asylbewerberzahlen auf rund 175.000 drastisch angestiegen sind. Obwohl ein Großteil dieser Flüchtlinge nicht in Ungarn bleiben wollte, sahen Sie sich gezwungen, eine Reihe restriktiver Maßnahmen zu erlassen, sodass die Zahl der Asylbewerber/innen stark zurückgegangen sind.

Sie lehnen die Aufnahme weiterer Flüchtlinge und Asylbewerber/innen und die EU-weite Verteilung von Flüchtlingen rigoros ab. Dem Vorwurf des unsolidarischen Handelns begegnen Sie mit dem Argument, dass die Menschen in der EU gar keine Einwanderung wollen, es also auch keinen Anlass für ein solidarisches Handeln bei diesem Thema gibt. Im Gegenteil: Sie handeln solidarisch mit den Bevölkerungen der EU! Ihr Standpunkt ist: Die Grenzen müssen verteidigt werden, Migration muss gestoppt werden. Ihrer Ansicht nach sollten nicht die Migranten und Migrantinnen in die EU gebracht werden, sondern man sollte Hilfe dahin bringen, wo es nötig ist. Sie unterstützen also die Ausweitung der Entwicklungshilfeaktivitäten der EU, um Menschen erst gar keinen Anlass zu geben, in die EU flüchten zu wollen.

Aus demselben Grund plädieren Sie auch für ein stärkeres Engagement der EU in Afrika: Die EU sollte versuchen, vor allem mit nordafrikanischen Staaten die Errichtung von Auffanglagern zu vereinbaren. Hier könnten dann Menschen mit berechtigten Asylgründen und Menschen ohne Aussicht auf Asyl entsprechend vorsortiert werden, sodass die EU sich nicht mit Flüchtlingen beschäftigen muss, die sowieso keine Bleibeperspektive haben! Sie haben keinerlei Skrupel, diese Wahrheit auszusprechen!

Sie befürworten eine drastische Aufstockung der finanziellen und personellen Mittel der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX. Außerdem muss FRONTEX mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet werden. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass die südeuropäischen Länder mit der Grenzsicherung völlig überfordert sind. Die Politik des „Durchwinkens“ hat Islamisten und Terroristen die unkontrollierte Einreise in die EU ganz leicht gemacht – das darf sich nicht wiederholen! Wie viele Europäerinnen und Europäer müssen noch dem Terror zum Opfer fallen, bis die EU endlich aufwacht?! Die Grenzen der EU müssen lückenlos und energisch kontrolliert werden, diese Aufgabe sollte an FRONTEX übertragen werden.

Sollten andere Staaten Ihnen vorwerfen, Sie würden eine rechtspopulistische Politik betreiben, können Sie darauf verweisen, dass sich sehr wohl Asylbewerber/innen und Flüchtlinge in Ungarn aufhalten.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### Ihre wichtigsten Aufgaben und Ziele

- In den anderen EU-Ländern ist man teilweise über die Fremdenfeindlichkeit, den Rassismus und die Intoleranz gegenüber Flüchtlingen und Asylsuchenden in Ungarn besorgt. Auch die harten Haftbedingungen, denen Asylsuchende ausgesetzt sind, werden immer wieder kritisiert. Die ungarische Regierung hat 2015 eine Volksbefragung zur Flüchtlingspolitik durchgeführt, um den Willen der Bevölkerung in Erfahrung zu bringen. Dabei sprachen sich 90 % gegen eine weitere Aufnahme von Flüchtlingen aus. Darum sind Sie nicht zu Kompromissen bereit, die zu mehr Flüchtlingen in Ungarn führen würden – schließlich geht es Ihnen um die Interessen der Ungarinnen und Ungarn!
- Die Herausforderung der momentanen Fluchtentwicklung kann Ihrer Meinung nach nicht von der EU gelöst werden, die letztlich immer zu spät reagiert. Solange Länder wie Griechenland ihre Grenzen nicht sichern und Länder wie Deutschland und die skandinavischen Länder sich zu großzügig bei der Aufnahme von Flüchtlingen zeigen, bleibt die Flüchtlingspolitik für Sie eine nationale Angelegenheit. Verpflichtende Regelungen lehnen Sie daher ab. Einzig eine Verstärkung des Grenzschutzes halten Sie für sinnvoll, wenn es vor allem um die Bekämpfung von Schleusern geht.

Zu Beginn der Verhandlungen ist es Ihre Aufgabe, in der sogenannten Tour de Table die ungarische Position darzulegen. Verfassen Sie hierfür ein kurzes Statement (ca. 2 Minuten) zur Position Ihres Landes, das Sie in der Eröffnungsrunde vortragen. Suchen Sie das Gespräch mit allen Personen, die an diesem Sondergipfel teilnehmen, und versuchen Sie, diese von Ihren Zielen zu überzeugen. Nutzen Sie dafür die Verhandlungspausen. Es ist für Sie von großer Bedeutung, dass Sie der ungarischen Bevölkerung und der Presse konkrete Ergebnisse präsentieren können.

### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 4: Rollenkarte für die Presse





### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 4.1 Rollenkarte für den „Freien Journalisten“ bzw. für die „Freie Journalistin“

Sie arbeiten für eine überregionale Zeitung. Sie sind zudem auch mit einem Newskanal im Internet präsent, für den Sie kurze Statements aufnehmen und Talkshows veranstalten.

#### Ihre Rolle als Journalistin oder Journalist

Sie wollen die Öffentlichkeit darüber informieren, welche Ergebnisse auf dem EU-Sondergipfel erzielt wurden. Sie versuchen eine möglichst neutrale Rolle einzunehmen, sind dabei aber äußerst kritikfreudig. Sie sind der Anwalt Ihrer Leser/innen und für diese stellvertretend in Brüssel, um mehr herauszufinden.

Stellen Sie (auch gerne unangenehme) gezielte Fragen, zeigen Sie Widersprüche in den Positionen der Mitgliedstaaten auf. Beachten Sie auch besonders die Pressemitteilungen von PRO ASYL und dem UNHCR. Diese sind beim EU-Sondergipfel nicht anwesend, haben aber durchaus wichtige Anmerkungen zum Thema, die Sie gern aufgreifen dürfen!

Sie versuchen, überall präsent und neugierig zu sein, müssen aber damit leben – falls es zu geheimen Gesprächen und Verhandlungen kommen sollte –, von den Treffen ausgeschlossen zu werden.

Bedenken Sie, dass es zur handwerklich sauberen journalistischen Arbeitsweise immer gehört, (Ihre) **Meinung und Tatsachen zu trennen**. Wenn Sie eine Nachricht/-Breaking News schreiben, nennen Sie nur die Tatsachen und die korrekten (also nicht sinnverfälschten oder zu stark verkürzten) Zitate der Personen, über die Sie berichten. Beantworten Sie die W-Fragen (siehe Tipp am Ende des Rollenprofils). In einem zweiten, kurzen Text können Sie dann diese Nachricht kommentieren, also zum Beispiel als „Meinung“ oder „Kommentar“ kennzeichnen und dagegen oder dafür argumentieren, mit Ihrer eigenen Ansicht als Journalist/in. Seien Sie dabei hart in der Sache, aber fair im Umgang!

#### Hinweise zu Ihrer Arbeit und Ihren Aufgaben

- Wir empfehlen Ihnen, sich in zwei Gruppen aufzuteilen: Die eine Gruppe ist für die Zeitung verantwortlich, die andere ist für den „Internetkanal“, d. h. hier für kurze mündliche Statements und die Vorbereitung einer Talkshow am Ende des EU-Sondergipfels zuständig.

#### Einige Aspekte, die Ihnen wichtig sind

- Die EU könnte an Glaubwürdigkeit verlieren, wenn sie sich beim Flüchtlingsschutz nicht an ihre eigenen Werte hält, darauf weisen Sie und viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen mit Nachdruck hin. Mit der Genfer Flüchtlingskonvention haben sich die EU-Staaten verpflichtet, Flüchtlinge zu schützen. Daher könnten Sie so fragen:  
Müssen die EU-Staaten und EU-Organe in der aktuellen humanitären Krise nicht mehr Engagement zeigen?  
Die Bedingungen, unter denen Flüchtlinge in einigen EU-Mitgliedstaaten leben müssen, werden von Menschenrechtsorganisationen und dem UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR seit Jahren kritisiert. Mitarbeiter/innen von Human Rights Watch fanden in griechischen Auffanglagern immer wieder überfüllte Räume vor. Zum Teil stand jedem Flüchtling nur ein Quadratmeter zur Verfügung. Sie fragen sich und die Öffentlichkeit, ob die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX eine Mitschuld tragen, wenn sie Flüchtlinge wissentlich Bedingungen aussetzen, die eindeutig gegen internationale Menschenrechtsstandards verstoßen.
- Sie kritisieren die Ausstellung „humanitärer Visa“ und halten sie für Augenwischerei. Die Versuche, in Libyen oder Tunesien Auffanglager zu errichten, um die Flucht nach Europa zu unterbinden, kritisieren Sie wegen der politischen Instabilität dieser Länder und der dort üblichen Menschenrechtsverletzungen. Libyen und Tunesien seien, so sagen Sie, keine sicheren Herkunfts- oder Transitländer und für eine Zusammenarbeit mit europäischen Behörden nicht geeignet.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

- Den sich abzeichnenden Paradigmenwechsel der US-amerikanischen Außenpolitik, der in Europa zu einer starken Emotionalisierung der Bevölkerung beiträgt, greifen Sie auf. Sie sehen die Veränderungen in den USA als Chance für Europa! Deshalb könnten Sie fragen:  
Ist es nicht an der Zeit, dass die EU-Staaten näher zusammenrücken und eine gemeinsame Sicherheits- und Außenpolitik gestalten?  
Ist es nicht an Europa, die Werte der Menschlichkeit hochzuhalten, wenn sich die USA als moralische Instanz und Schutzmacht der westlichen Welt mehr und mehr verabschieden?

#### Für die Gruppe „Zeitung“

- Überlegen Sie sich einen gut klingenden Namen für Ihre Zeitung. Schreiben Sie den Titel Ihrer Zeitung auf ein Papier und hängen es oben an Ihre Pinnwand/Veröffentlichungswand.
- Schreiben Sie den Namen der Zeitung auch auf eine leere PowerPoint-Folie, im oberen Bereich. Legen Sie ein weiteres Textfeld darunter an, in dem Sie die Titel der Meldungen, die Sie im weiteren Verlauf schreiben, mit Uhrzeit als Kennmarke nach und nach untereinander kopieren. Diese Seite wird ständig im Beamerbild von allen zu sehen sein.
- Beobachten Sie die Entwicklungen auf dem Sondergipfel genau und führen Sie während der Pausenzeiten oder der informellen Verhandlungen zwischen den offiziellen Sitzungen Interviews mit den Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten.
- Verfassen Sie regelmäßig an dem Ihnen zur Verfügung stehenden Laptop kleine Artikel von drei bis fünf (kurzen) Sätzen. Diese Artikel sollen die aktuellen Entwicklungen des EU-Sondergipfels festhalten. Beachten Sie dabei Ihre Position laut Rollenkarte. Drucken Sie die Artikel gleich nach Fertigstellung aus und pinnen Sie diese an die Stellwand. Die Titel kopieren Sie (s. o.) in die PowerPoint-Folie.
- Wenn Sie Fotos zur Bebilderung Ihrer Artikel wünschen, versuchen Sie diese auch auszudrucken oder geben Sie diese – wenn möglich – beim Team in Auftrag! Speichern Sie die Artikel einzeln als Word-Dateien auf dem Ihnen zur Verfügung stehenden USB-Stick. Übergeben Sie den Stick nach Fertigstellung eines Artikels an die Presseassistentin bzw. den Presseassistenten des Teams.
- Alternativ zur Wandzeitung können Sie, sollte kein Drucker verfügbar sein, Ihre Artikel in Gänze auf den Powerpoint-Folien veröffentlichen. Achten Sie in diesem Fall darauf sich kurzzufassen.

#### **TIPP:**

Ein Kurzartikel für eine News/Tatsachenbericht ist geschrieben, indem Sie die 6 bis 7 W-Fragen kurz beantworten und dies mit einem knackigen Titel versehen (der im besten Fall die Hauptnachricht auf den Punkt bringt).

W-Fragen in logischer Reihenfolge (können im Text auch in weniger als 7 Sätzen untergebracht werden):

- Was geschah überhaupt?
- Wer ist am Ereignis beteiligt?
- Wo geschah das Ganze?
- Wann geschah das Ereignis?
- Wie ist es abgelaufen?
- Warum geschah es?
- Welche Quelle gibt es bzw. woher stammt diese Info (wenn es nicht schon aus „Wer“ klar ist)?



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### Beispiel für einen Presse-Kurzartikel (News, Tatsachenbericht)

##### +++ Eklat beim Sondergipfel: Italien droht mit Austritt +++

Nach hitzigen Wortgefechten droht der italienische Regierungschef zur Halbzeit des Brüsseler Gipfels mit dem Austritt aus der Europäischen Union. Die anderen Mitgliedstaaten zeigen sich erschüttert. Wie es weitergeht, ist zur Stunde unklar. „Alleingänge wie der Italiens gefährden die Einigung“, sagt der französische Staatspräsident.

#### Beispiel für einen Presse-Kommentar (Meinung)

##### +++ Kippt Italien das Projekt Europa? +++

Der italienische Regierungschef hat seine Position klargemacht: Er droht, aus der EU auszutreten, wenn seine Forderungen nicht von allen erfüllt werden. Scheitert der Gipfel? Die Dringlichkeit der Flüchtlingskrise zwingt zum Handeln, aber nicht so. Denn der italienische Ministerpräsident verhindert nicht nur eine konstruktive Lösung. Er würde auch den italienischen EU-Bürgern eine Zukunft in der EU mit ihren Freiheiten nehmen, sollte er diese Erpressung wahrmachen. Er schadet damit nicht nur dem Ansehen Italiens und der EU, er schadet vor allem den Menschen in Europa, seien es Bürger oder Schutzsuchende.

#### Für die Gruppe „Fernsehen“

- Seien Sie bereit, kleine mündliche Statements mit Bewertungen zu den Entwicklungen während des Planspiels abzugeben. Dies geschieht einmal während und einmal zum Abschluss des Gipfels. Zum Abschluss können Sie auch eine kurze Talkshow abhalten (ca. 5–10 Min). Dazu können Sie die verschiedenen Akteure und Akteurinnen einladen und zum Ablauf des Gipfels bzw. zum erzielten Ergebnis befragen.
- Beobachten Sie die Entwicklungen genau und notieren Sie, was Ihnen interessant und wichtig erscheint. Fassen Sie dies kurz in fünf bis zehn Sätzen zusammen, die Sie vorlesen können (= Pressestatement). Am Ende des Pressestatements können Sie auch sagen, ob sie die bisherige Entwicklung des EU-Sondergipfels gut oder weniger gut finden und warum dies so ist.
- Für die Talkshow zum Abschluss suchen Sie drei bis fünf Politikerinnen/Politiker aus, die interessante, möglichst widersprüchliche Meinungen vertreten. Laden Sie diese zu Ihrer Talkshow ein. Überlegen Sie sich einige Fragen, die Sie gern stellen würden.

#### Tipps für die Durchführung der Talkshow:

- Die Moderation begrüßt das Publikum und die Gäste, stellt alle Gäste namentlich und mit Funktion vor und achtet in der Diskussion darauf, dass alle zu Wort kommen. Sie stellt die erste, aktuell wichtigste Frage (z. B.: „Herr Kommissionspräsident, Ihre Vorschläge werden gerade kontrovers diskutiert. Es gibt viele Änderungen beim Thema XY. Ärgert Sie das nicht?“
- Dann kann sie zum Beispiel das Wort an einen anderen Politiker weitergeben: „Herr Meyer aus Deutschland: Stimmen Sie dem Kommissionspräsidenten zu?“
- Sie kann auch am Anfang oder am Ende der Talkshow alle Gäste um ein Mini-Statement zu einer Frage bitten, z. B. „Was würden Sie tun, wenn Sie alleine entscheiden könnten? – Am besten fangen wir bei Ihnen an, Frau XXX!“
- Gut ist es, darauf zu achten, dass die Talkgäste auch untereinander diskutieren. Die Moderation sollte, wenn ein Gast etwas gesagt hat, evtl. die/den „Gegenspieler/in“ in die nächste Frage mit einbeziehen: „Sehen Sie das genauso?“ Oder: „Sie, Herr XXX, haben in den Sitzungen eine ganz andere Position vertreten – warum sind Sie mit den Vorschlägen unzufrieden?“
- Die Moderation kann auch ab und zu die Perspektive der EU-Bürger/innen anmahnen: „Wie würden Sie Ihren Wähler/innen (oder den Menschen in Ihrem Heimatland) das Ergebnis erklären – glauben Sie, dass diese zufrieden sein werden?“



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 4.2 Presseinformationen nach Lobbygruppen

##### +++++++ Presseinfo PRO ASYL ++++++

##### **„Das Sterben im Mittelmeer muss gestoppt werden.“**

**Frankfurt/Main.** Anlässlich der Veröffentlichung ihrer neuesten Dokumentation zur Flüchtlingssituation in Italien und Griechenland appelliert PRO ASYL an die EU-Kommission und alle EU-Staaten, das Leiden der Geflüchteten in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Griechenland und Italien zu beenden und einheitliche Asylstandards sowie ein „echtes humanitäres Schutzniveau“ einzuführen. Die rechtswidrigen Zurückweisungen an den EU-Außengrenzen müssen gestoppt und die menschenrechtlichen Standards bei der Seenotrettung endlich eingehalten werden.

„Bei unseren Recherchen vor Ort in den südlichen EU-Staaten haben wir in den Asylunterkünften zum Teil schlimmste, menschenunwürdige Lebensbedingungen vorgefunden“, sagt PRO-ASYL-Sprecher Andreas Hermsdorf. „In den Einrichtungen, wo Flüchtlinge nach lebensgefährlichen Fahrten über das Mittelmeer völlig traumatisiert stranden, fehlt es meistens an allem.“ So mangelt es an Hygiene, medizinischer Grundversorgung und kompetenter, rechtlicher Betreuung. „Viele Geflüchtete fliehen wieder aus diesen Zentren und schlagen sich auf eigene Faust durch. Die Umstände sind zwar nicht besser, dafür sind sie aber in Freiheit und müssen nicht zusätzlich Schikanen durch das Wach- und Sicherheitspersonal erleiden.“

PRO-ASYL-Freiwillige haben mehrere Wochen lang Flüchtlingsaufnahmeanlagen in Griechenland und Italien besucht und mit Hunderten von Geflüchteten gesprochen. Das Ergebnis der Recherchen ist erschütternd, sagt Hermsdorf. Besonders schlimm ist es in Griechenland, wo Geflüchtete in völlig überfüllten Lagern quasi eingesperrt werden, hilflos und ohne Schutz.

„Die EU hat schon viel zu lange die Augen vor dieser humanitären Katastrophe im Süden Europas verschlossen“, so Hermsdorf weiter. „Die EU-Staaten müssen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik endlich eine gemeinsame Position finden, die die Lebensumstände von Flüchtlingen substanziell verbessert, die Seenotrettung ausweitet und Geflüchtete an den EU-Außengrenzen nicht einfach zurückweist. Vor allem das Sterben im Mittelmeer muss so schnell wie möglich ein Ende haben und gestoppt werden. Die italienische und die griechische Regierung müssen endlich handeln.“

„Jede und jeder Schutzsuchende ist ein Einzelfall und nach Recht und Gesetz zu prüfen, die Bleibeperspektiven der Geflüchteten müssen dabei einheitlich verbessert werden. Denn das Asylrecht als hohes Rechtsgut und Jedermannsrecht droht ansonsten zu einem Pseudorecht zu verkommen, wenn die EU sich in einer Fluchtburg einbunkert.“

Die Tendenz, sich zum Teil mit Grenzzäunen abzuschotten, hat sich seit 2015 in Ländern wie Ungarn, Slowenien, Kroatien, Serbien und Mazedonien noch verstärkt. In den Ländern außerhalb der EU landen Flüchtlinge in Haftlagern und werden teils ohne ein rechtsstaatliches Verfahren festgehalten.

In Betracht kommt auch ein Vertragsverletzungsverfahren durch die EU-Kommission gegen Griechenland, Italien und osteuropäische Länder wegen Verletzung aller zentralen europäischen Asylrichtlinien, so Hermsdorf. „Wir von PRO ASYL fragen uns, ob die Kommission überhaupt schon einmal diese Option in Betracht gezogen hat.“

*PRO ASYL ist ein deutscher Verein und setzt sich als Menschenrechtsorganisation für den Schutz und die Rechte von asylsuchenden Menschen in Deutschland und Europa ein. Neben Öffentlichkeits- und politischer Lobbyarbeit, Recherchen und der Unterstützung bundesweiter Initiativgruppen will der Verein Flüchtlinge bei ihren Asylverfahren begleiten. In der Bundesarbeitsgemeinschaft PRO ASYL sind Mitarbeiter/innen landesweiter Flüchtlingsräte, Kirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrts- und Menschenrechtsorganisationen vertreten.*



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### ++++++ Presseinformation des UNHCR (UN-Flüchtlingshilfswerk) ++++++

##### **So viele Menschen wie noch nie sind auf der Flucht**

**Genf.** Am Ende des Jahres 2016 waren weltweit 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht. Dies ist die höchste Zahl, die jemals vom UNHCR in den jährlichen statistischen Berichten verzeichnet wurde. Rund ein Drittel der Flüchtlinge weltweit sind Kinder.

„Europa ist bei Weitem nicht – ganz anders als die aus europäischer Sicht verzerrte öffentliche Wahrnehmung in Europa – der Kontinent, der die meisten Flüchtlinge aufnimmt“, sagt Neil Kirkpatrick, Sonderbeauftragter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in der Keynote während eines Internationalen Kongresses von Hilfsorganisationen in Genf.

Neun von zehn Flüchtlingen (86 %) leben nach UNHCR-Daten in Entwicklungsländern. Die fünf Länder, die die meisten Flüchtlinge aufnehmen, sind: Türkei – 3,5 Millionen, Pakistan – 1,4 Millionen, Uganda – 1,4 Millionen, Libanon – 1 Million, Iran – 979.400.

Der UNHCR fordert, dass die EU-Staaten deutlich mehr Flüchtlinge als bisher im Rahmen von Resettlement-Programmen aufnehmen. „Angesichts des Wohlstandes in den EU-Staaten ist das eine für Europa machbare Aufgabe“, so Kirkpatrick.

Dabei müssen die Aufnahmeländer dafür sorgen, dass Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und Religion friedlich zusammenleben können. Der Aufbau von toleranten und offenen Gesellschaften ist ein langsamer und sensibler Prozess.

Es ist die Aufgabe aller Staaten, dies anzuerkennen und dementsprechend zu agieren. „Flüchtlinge dürfen nicht zu Opfern einer Anti-Einwanderungshaltung und -politik werden“, ergänzt der Sonderbeauftragte und kritisiert die restriktive Flüchtlingspolitik in Polen oder Ungarn. „Wie können die polnische und die ungarische Regierung es mit ihrem Gewissen vereinbaren, für europäische Werte stehen zu wollen, aber dennoch notleidende Menschen bewusst in deren Elend zu belassen?“

*Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (englisch United Nations High Commissioner for Refugees, UNHCR) ist ein persönliches Amt der Vereinten Nationen (UN). Ihm untersteht das Hochkommissariat (engl. Office of the United Nations High Commissioner for Refugees, auch The UN Refugee Agency). Es ist mit dem Schutz von Flüchtlingen beauftragt und auch im Bereich der humanitären Hilfe tätig. Die Organisation mit Dienstsitz in Genf ist als Sonderorganisation der Vereinten Nationen der Generalversammlung rechenschaftspflichtig.*



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 5: Rollenkarten für die Europäische Kommission und den Europäischen Rat





### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 5.1 Rollenkarte für die Europäische Kommission

**Sie nehmen als Präsident/in der Europäischen Kommission bzw. als Innenkommissar/in am EU-Sondergipfel teil und vertreten die Interessen der Europäischen Kommission.**

##### Ihre Position

Sie sind von der aktuellen Fluchtsituation und von den katastrophalen Ereignissen der letzten Jahre tief betroffen und betonen, dass die EU alles tun muss, um solche Unglücke an den EU-Außengrenzen zu verhindern! Sie erinnern an die Pflicht der EU, sich der Menschen anzunehmen, die Schutz vor Verfolgung brauchen. Sie haben bereits 2013 den direkt betroffenen Staaten wie Italien Soforthilfen in Höhe von 30 Mio. Euro zugesagt. Dauerhaft könnte den südlichen EU-Staaten geholfen werden, indem z. B. Finanzmittel aus einem gemeinsamen EU-Flüchtlingsfonds bereitgestellt werden. Die EU ist eine Solidargemeinschaft, argumentieren Sie. Die Aufnahme von Asylsuchenden durch alle EU-Staaten ist für Sie ein Akt der Solidarität. Sie sehen sogar die Notwendigkeit, dass weitere Flüchtlinge aufgenommen werden. Laut UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR nehmen die Industrieländer weltweit nur 14 % aller Flüchtlinge auf.

Sie erinnern daran, dass Flüchtlingspolitik nicht nur die Mittelmeerstaaten betrifft. Schließlich wurden 2014 fast zwei Drittel aller Asylbewerber/innen in der EU in Deutschland, Schweden, Frankreich und Italien gezählt. Im Sommer 2015 waren über die Hälfte aller Asylsuchenden in Deutschland und Ungarn! Auch die gerechte Verteilung der Lasten auf alle EU-Mitgliedstaaten ist ein Akt der Solidarität!

Sie sind also dafür, dass die EU mehr Flüchtlinge aufnimmt. Sie erinnern daran, dass die EU-Staaten auf die Zuwanderung von Arbeitskräften angewiesen sind. Sie weisen darauf hin, dass die europäische Bevölkerung immer älter wird. Bis 2020 werden rund 20 Mio. legale Migrantinnen und Migranten gebraucht, die Steuern und Sozialabgaben leisten. Nur so könnten die europäischen Sozialsysteme finanzierbar bleiben. Der Wohlstand in Europa hänge also auch davon ab, wie Zuwanderinnen und Zuwanderer in die Arbeitswelt integriert werden.

Eine besondere Herausforderung wird es sein, die Zugewanderten gerecht und solidarisch auf die Länder zu verteilen. Dies könnte durch eine Quotenregelung geschehen, bei der Ländergröße, Bevölkerungszahl, Wirtschaftskraft und/oder Arbeitslosenquote berücksichtigt werden.

Sie unterstützen außerdem die von den Mitgliedstaaten gemeinsam getragene EU-Grenzschutzagentur FRONTEX und deren Operationen im gesamten Mittelmeer. Dabei soll es darum gehen, Menschenleben zu retten, aber auch die Schleuserkriminalität weiter zu bekämpfen. Eine solche Mission könnte durch ein Mandat des UN-Sicherheitsrates legitimiert werden. Gleichzeitig schlagen Sie vor, die Kontrollen an den EU-Außengrenzen zu verschärfen, um Menschenhandel und illegale Einwanderung zu stoppen.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### Ihre wichtigsten Aufgaben und Ziele

- Arbeiten Sie eng mit der Präsidentin bzw. dem Präsidenten des Europäischen Rates zusammen. Es ist für Sie wichtig, dass die EU-Organen mit einer Stimme sprechen. Sie möchten beide, dass dieser EU-Sondergipfel zu einem Erfolg wird.
- Sie haben im Vorfeld des Treffens einen Vorschlag erarbeitet, wie eine Abschlusserklärung (siehe M5.1a) formuliert sein könnte. Diesen verteilen Sie zu Beginn der Sitzung.
- Bringen Sie sich aktiv in die Debatte ein. Diskutieren Sie mit, auch wenn Sie am Ende nicht mit den EU-Staaten über den Inhalt der Abschlusserklärung abstimmen können! Denn wenn es um die Umsetzung des Beschlossenen geht, dann ist die Europäische Kommission am Zug. Unrealistische Ziele sollten deshalb nicht in der Abschlusserklärung stehen!
- Zu Beginn des Gipfels halten Sie eine kurze Eröffnungsrede (siehe M5.1b).
- Suchen Sie das Gespräch mit allen Personen, die an diesem Sondergipfel teilnehmen, und versuchen Sie, diese von Ihren Zielen zu überzeugen. Es ist für Sie von großer Bedeutung, dass Sie der europäischen Bevölkerung und der Presse konkrete Ergebnisse präsentieren können.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 5.1a Vorschlag für eine Abschlusserklärung des Europäischen Rates

##### **Hinweis:**

Das vorliegende Dokument ist ein Vorschlag, den die Europäische Kommission im Vorfeld des Gipfels erarbeitet hat. Er soll als Diskussionsgrundlage für die Abschlusserklärung des Sondergipfels dienen. Veränderungen von Formulierungen, Ergänzungen oder Streichungen sind selbstverständlich möglich.

Abschlusserklärung des Europäischen Rates vom \_\_\_\_\_. 20\_\_

#### DER EUROPÄISCHE RAT HAT FOLGENDE GEMEINSAME ABSCHLUSSEKTLÄRUNG ANGENOMMEN

- **Flüchtlinge werden nach einem Schlüssel auf alle Mitgliedstaaten der EU verteilt. Bei der Ermittlung der Aufnahmequoten werden diese Indikatoren berücksichtigt:**
  - die Wirtschaftskraft (Bruttoinlandsprodukt – BIP)
  - die Bevölkerungszahl
  - die Fläche eines Mitgliedstaates
  - die Arbeitslosenquote
  - die Zahl bereits aufgenommener Flüchtlinge
- **Bei der Verteilung von Flüchtlingen werden vorhandene Sprachkenntnisse berücksichtigt. Außerdem sind Familien gemeinsam unterzubringen.**
- **Die EU-Mitgliedstaaten schaffen einen gemeinsamen EU-Flüchtlingsfonds, in den alle Mitgliedstaaten einzahlen und nach der Anzahl der tatsächlich aufgenommenen Flüchtlinge Ausgleichszahlungen erhalten. Die Höhe der Beiträge bemisst sich an der Wirtschaftskraft des jeweiligen Staates.**
- **Die EU-Mitgliedstaaten beteiligen sich außerdem auf freiwilliger Basis an Resettlement-Programmen des UNHCR (Flüchtlingshilfswerk der UN). Auch hier findet der Verteilungsschlüssel Anwendung.**
- **Die EU setzt sich dafür ein, dass in den Ländern Nordafrikas Auffanglager für Flüchtlinge eingerichtet werden, in denen geprüft wird, ob Flüchtlinge ein Recht auf Asyl in der EU haben. In solchen Fällen werden „humanitäre Visa“ ausgestellt, die zur Einreise in die EU berechtigen.**
- **Die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX wird mit deutlich mehr finanziellen Mitteln ausgestattet. FRONTEX setzt den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf:**
  - Abwehr irregulärer Migration
  - Seenotrettung
- **Die EU-Mitgliedstaaten verpflichten sich, verstärkte (auch finanzielle) Anstrengungen zu unternehmen, um Fluchtursachen zu bekämpfen.**



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 5.1b Rede des Kommissars bzw. der Kommissar/in der Europäischen Kommission

Hochverehrte/r Herr/Frau Ratspräsident/in XYZ,  
sehr geehrte Damen und Herren des Europäischen Rates,  
Sehr geehrte Medienvertreterinnen und -vertreter,  
meine Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie heute zu diesem EU-Sondergipfel zusammengekommen sind.  
Ja, die Lage ist ernst – der/die Ratspräsident/in hat es bereits mehr als deutlich beschrieben.

Auch von mir ein paar Zahlen zur Verdeutlichung:  
Die Flüchtlingssituation in Europa hat sich 2017 im Vergleich zu 2016 noch einmal verschärft:  
Um über 300.000 stieg die Zahl der Flüchtlinge an, auf nun über 2,6 Millionen Menschen.  
Die Lage ist jedoch nicht hoffnungslos und ich appelliere an dieser Stelle an Sie, die Einheit Europas nicht aufzugeben. Niemand muss drohen, die EU zu verlassen, nur damit sich etwas bewegt.  
Das Thema Flüchtlings- und Asylpolitik ist aber in der Tat ein sehr zähes und kompliziertes Feld, das auch wir als Kommission bereits seit Jahren bearbeiten. Gerade bei diesem Thema ist es sehr schwierig, eine gemeinsame tragbare Lösung zu finden – denn die Meinungen in den Mitgliedstaaten gehen hier weit auseinander.

Wir Kommissarinnen und Kommissare, und mit dabei die vielen Expertinnen und Experten im Verwaltungsapparat, wir kennen uns gut mit realistischen Konzepten und Plänen aus. Schließlich sind wir die Verwaltung und Exekutive, die Ihre Beschlüsse bzw. die EU-Gesetze des Ministerrats und des EU-Parlaments am Ende auch ausführen.

Wie bei einem – etwas in die Jahre gekommenen – Haus, ich bleibe da bei dem bildhaften Vergleich, wie bei einem Haus also muss man ab und zu auch mal modernisieren.

In diesem Fall ist die Renovierung längst überfällig, und wir als Kommission sind am besten dazu in der Lage, diese Modernisierung durchzuführen. Wir werden sozusagen die Baupläne zeichnen, die Materialien und das Werkzeug bestimmen und die Handwerker beauftragen. Als Kommission sind wir für das „Wie“ zuständig. Und mein fleißiger Mitarbeiterstab hat auch schon einige gute Ideen, wie man es machen könnte.

Was genau jedoch umgebaut werden soll, das muss der Bauherr oder die Bauherrin bestimmen. Und der Bauherr oder die Bauherrin, sehr geehrte Damen und Herren des Europäischen Rates, das sind Sie. Sie müssen entscheiden, was sie ändern möchten.

Und die Zeit drängt dabei, schon zu lange wurden diese Probleme nicht wirklich gelöst.

Begreifen Sie, meine Damen und Herren, diese schwierige Situation aber ebenfalls als große Chance für die EU, auf dass sie auch weiterhin als gemeinsames Projekt bestehen bleibt. Wir als Kommission sind bereit, Ihnen bei dieser großen Aufgabe beizustehen und Ihre Arbeit nach allen Kräften zu unterstützen. Jean Monnet, einer der Gründerväter der Europäischen Union, wird das folgende Zitat zugeschrieben: „Europa wird in Krisen geschmiedet, und es wird einst die Summe der Lösungen sein, die man für diese Krisen ersonnen hat.“

Lassen Sie uns daher heute gemeinsam Europa schmieden und ein großes Stück zu dieser Summe beitragen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 5.2 Rollenkarte für den Europäischen Rat

**Sie sind Präsident/in des Europäischen Rates und haben die Vertreter/innen der EU-Staaten sowie der Europäischen Kommission zu diesem EU-Sondergipfel eingeladen.**

Sie sind Gastgeber/in des Sondergipfels. Sie bereiten die Treffen der Staats- und Regierungschefs und -chefinnen vor und leiten die Sitzungen. Sie sind verantwortlich für den reibungslosen Ablauf des Sondergipfels zur Asyl- und Flüchtlingsproblematik und die Einhaltung der Geschäftsordnung. Diese können Sie zu Beginn des Sondergipfels vorstellen und an alle verteilen. Sie versuchen, zwischen den unterschiedlichen Positionen der Mitgliedstaaten zu vermitteln, damit am Ende der Sitzung eine Abschlusserklärung verabschiedet werden kann, mit der alle EU-Staaten einverstanden sind.

#### Ihre Position

Sie sind der festen Überzeugung, dass es für die EU dringend an der Zeit ist, im Bereich der Asyl- und Flüchtlingspolitik mit einer Stimme zu sprechen und die Probleme zu lösen. Sie persönlich finden es skandalös, dass so viele wichtige Fragen weiter ungelöst sind. Die Welt schaut auf die EU, und was sieht sie? Chaos und Uneinigkeit. Damit muss Schluss ein. Deshalb möchten Sie auch ganz persönlich, dass dieser Sondergipfel zu einem Erfolg wird.

Als wirtschaftlich starke Region trägt die EU Mitverantwortung für eine sichere und friedliche Welt, besonders mit Blick auf die veränderte US-amerikanische Außenpolitik. Sie sehen hierin einerseits eine noch stärkere Verpflichtung der EU, für die Grundrechte und Grundwerte einer freiheitlichen Gesellschaft einzutreten. Andererseits sehen Sie hierin auch eine neue Chance für Europa, endlich zur Politik eines gesamteuropäischen Selbstbewusstseins zu gelangen. Die EU-Außen- und EU-Sicherheitspolitik betrachten Sie hierbei als wesentlich.

Flüchtlingsorganisationen schätzen, dass in den letzten 15 Jahren schon fast 30.000 Menschen auf dem Weg in die EU ums Leben gekommen sind. Für die EU, die sich international für die Achtung und Wahrung der Menschenrechte einsetzt, ist eine solche Situation beschämend, finden Sie.

Asyl- und Flüchtlingspolitik sind keine Politikbereiche, in denen die EU ausschließliche Zuständigkeit hat. Letztlich entscheiden die Mitgliedstaaten (gemeinsam mit dem Europäischen Parlament) über Regeln in diesem Bereich.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### Ihre wichtigsten Aufgaben und Ziele

- Sie haben die Rolle einer Moderatorin bzw. eines Moderators in der Runde der Staats- und Regierungschefs und -chefinnen. Richten Sie daran Ihr Auftreten aus. Ihr Ziel ist es, möglichst alle Anwesenden einzubinden und einen Kompromiss zu erzielen.
- Sie stimmen sich mit der Europäischen Kommission ab, um eine gemeinsame Position zu finden. Es ist für Sie wichtig, dass die EU-Organe mit einer Stimme sprechen.
- Lassen Sie zunächst alle Länder und die Kommission ihre jeweiligen Positionen vorstellen. Anschließend können Sie in offener Debatte und informellen Verhandlungen versuchen, einen Kompromiss zu finden.
- Falls es einzelne Punkte gibt, bei denen die Meinungen zu weit auseinanderliegen, können Sie diese auch ausklammern. Versuchen Sie wenigstens einige Punkte zu identifizieren, in denen Einigkeit zwischen den Mitgliedsländern besteht. Ihr Ziel ist es, dass der Gipfel ein Erfolg wird, indem Lösungen oder Kompromisse in möglichst vielen Punkten erzielt werden!
- Erinnern Sie daran, dass die Solidarität ein Grundsatz der EU ist und dass die Mitgliedstaaten auch bei diesen schwierigen Themen seit einigen Jahren schon zusammenarbeiten. Deshalb sollten alle Akteurinnen und Akteure an einer gemeinsamen Lösung interessiert sein. Der Austritt Großbritanniens aus der Gemeinschaft bestärkt Sie in dieser Haltung eher noch. Umso wichtiger sei es nun, dass die verbliebenen 27 EU-Mitglieder zu tragfähigen Kompromissen in der Asyl- und Flüchtlingspolitik kommen.

Zu Beginn des Gipfels halten Sie eine kurze Eröffnungsrede. Suchen Sie das Gespräch mit allen Personen, die an diesem Sondergipfel teilnehmen, und versuchen Sie, diese von Ihren Zielen zu überzeugen. Nutzen Sie dafür die Verhandlungspausen. Es ist für Sie von großer Bedeutung, dass Sie der europäischen Bevölkerung und der Presse konkrete Ergebnisse präsentieren können.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 5.2a Rede des Ratspräsidenten bzw. der Ratspräsidentin

Sehr geehrte/r Herr/Frau \_\_\_\_\_, Präsident/in der Europäischen Kommission, meine hochgeschätzten Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren von der Presse, meine Damen und Herren, zunächst einmal möchte ich mich bei Ihnen allen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, dass Sie so rasch dem Ruf nach Brüssel gefolgt sind, denn: Die Lage, in der sich die Europäische Union befindet, ist ernst. Sehr ernst sogar. Das Thema dieses Sondergipfels, das haben Sie ohne Zweifel bereits von Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erfahren, ist die Flüchtlings- und Asylbewerbersituation in der EU. In den letzten Wochen und Monaten wurde hierüber bestimmt überall bei Ihnen zu Hause, in den EU-Ländern und auch ausgiebig in den Medien diskutiert. Immer noch, muss man sagen. Denn schon mehrfach hatten wir diese Probleme hier auf dem Tisch vor uns liegen. Schon mehrfach wurden schnelle und wirksame Lösungen angemahnt. Schon mehrfach konnten wir uns in dieser Runde zwar auf Kompromisse einigen, allerdings haben diese Beschlüsse, und das darf ich mir rückschauend erlauben, deutlich zu sagen – auch aus meiner Position heraus als neutraler, aber involvierte/r Präsident/in dieser Runde –, haben alle diese Kompromisse bisher nicht den durchschlagenden Erfolg gehabt. Sie haben kaum etwas gebracht. Im Gegenteil, die Probleme sind geblieben. Und sie haben sich darüber hinaus nun auch zu einer wahren Strukturkrise aufgebaut. Eine Strukturkrise, die die EU in ihrem Fortbestand und Wesen gefährden könnte.

Warum ist das so?

Zwar haben wir als EU damals recht schnell reagiert, als die humanitäre Katastrophe 2015 mitten bei uns auf dem europäischen Kontinent drohte – und wir Tausende von Kriegsflüchtlings aus Syrien schnell und unbürokratisch versorgen mussten. Einige große EU-Staaten haben sich hier sehr flexibel und aufnahmebereit gezeigt. Hierzu gab es auch später ein Abkommen mit der Türkei, das zur Folge hatte, dass diese Fluchtroute über Griechenland nach Europa seit einiger Zeit gut kontrolliert und abgesichert wird. Einige andere EU-Staaten haben sich allerdings nicht sehr flexibel und solidarisch gezeigt.

Sie lehnten eine Umverteilung von den vielen Hunderttausenden Flüchtlingen ab, obwohl wir es hier in dieser Runde so beschlossen haben. Sie riegeln mit Zäunen ihre Grenzen zu anderen EU-Staaten ab. Sie mahnen an, das Dublin-Abkommen einzuhalten.

Lassen Sie mich einige Worte dazu sagen: Ja, wir haben das Dublin-Abkommen. Und ja, es wird auch weiterhin umgesetzt – so gut es eben geht. Ich sage deshalb, so gut es eben geht, weil es nicht nur klare Zuständigkeiten definiert, sondern auch Probleme schafft: Es belastet viele südliche EU-Staaten finanziell, personell und strukturell überdurchschnittlich stark. Es verstärkt auch die Fremdenfeindlichkeit in den Ländern. Daher ist es nur verständlich, dass gerade Italien nun dagegen aufbegehrt.

Vielleicht hätte es etwas weniger drastisch aufbegehren können und nicht gleich mit dem Austritt aus der EU drohen – aber immerhin: Hier sitzen wir nun wieder.

Und wir dürfen auch nicht vergessen: Es geht um Menschenleben, um Leben und Tod. Immer noch stranden tagtäglich hunderte von Flüchtlingen – Männer, Frauen, Kinder – an den Ufern des Mittelmeers. Die neuesten Statistiken von Eurostat zeigen: Über 3.100 Menschen starben 2017 bei dem Versuch, das Mittelmeer Richtung Europa zu überqueren. Davon über 2.800 Menschen, die von Tunesien und vor allem Libyen aus in kaum seetüchtigen Booten losfuhren; und das trotz großangelegter humanitärer Sicherungs-Missionen auf dem Meer durch die Grenzschutzagentur FRONTEX.

Bei aller Uneinigkeit in dieser Runde können wir, nach all den Erfahrungen der letzten Jahre, aber auf jeden Fall festhalten: Wir sind uns alle einig – so kann es nicht weitergehen.

Als der von Ihnen gewählte EU-Ratspräsident (bzw. die gewählte EU-Ratspräsidentin) ist es meine Aufgabe, mir die Probleme von allen EU-Mitgliedstaaten anzuhören, die gemeinsame Problematik aufzuzeigen und bei möglichen Einigungen diese durch meine Vermittlung zu festigen. Und am Ende auch eine – von allen akzeptierte! – wirksame Lösung herbeizuführen.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

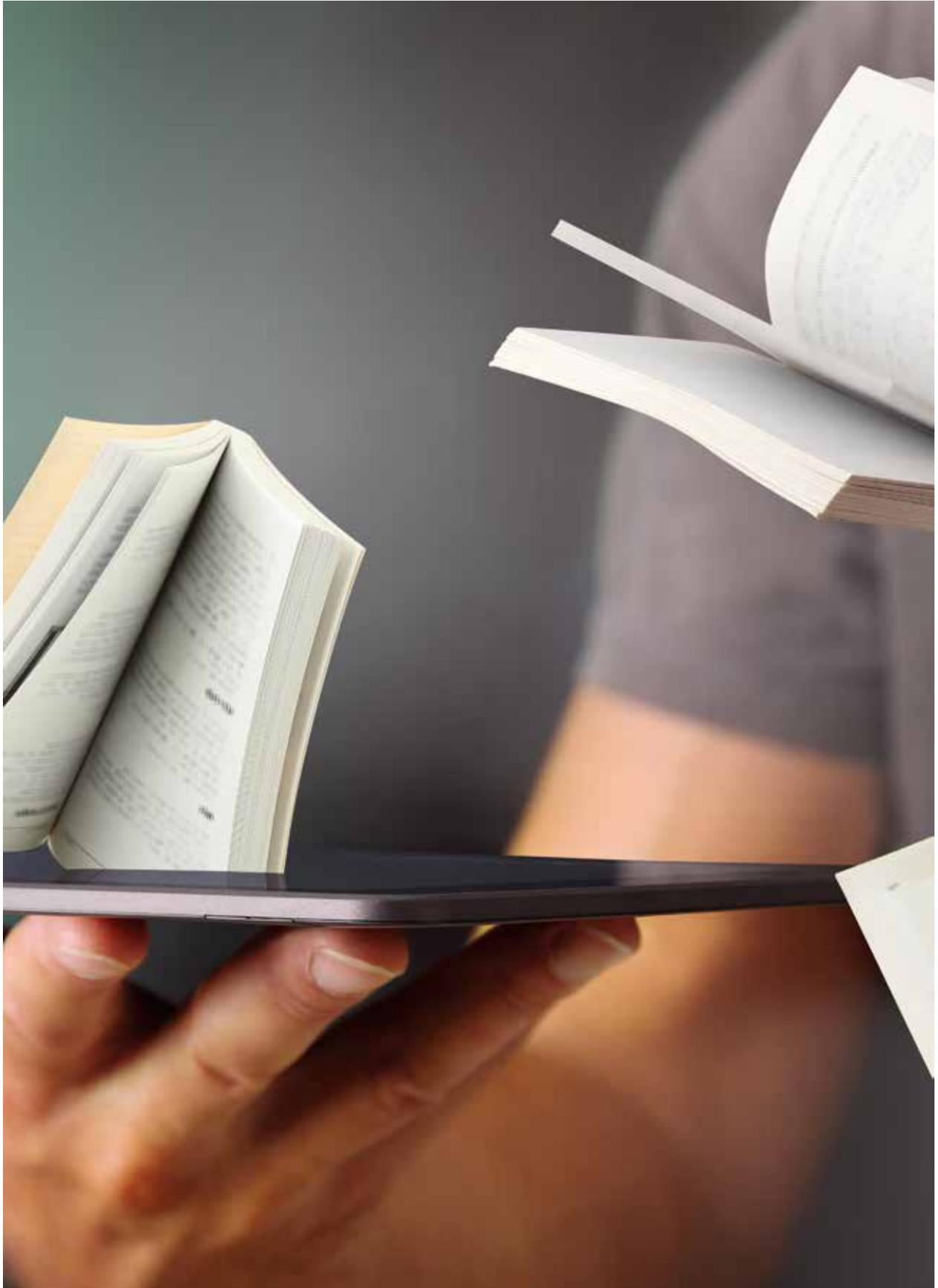
Das klappt jedoch nur, wenn alle sich hier in diesem gemeinsamen „Haus Europa“ aufhalten und niemand für immer das gemeinsame Haus verlässt.

Deswegen appelliere ich an Sie alle: Lassen Sie uns zusammen hierbleiben und zusammen die gemeinsamen Probleme lösen. Denn nur gemeinsam können wir die Wende herbeiführen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### **M 6: Dokumente für die Durchführung des Planspiels „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“**





### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 6.1 Ablaufplan des EU-Sondergipfels für die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Europäischen Rates

##### **Hinweis:**

Sie haben als Präsident/in des Europäischen Rates nicht nur das Glöckchen, sondern auch den korrekten Spielverlauf in der Hand. Nur wem Sie das Wort erteilen, darf reden, und das Rederecht geht nach jedem Beitrag automatisch an Sie zurück. Auch den Diskussionsverlauf können Sie durch eigene Regeln steuern und anfachen. Damit haben Sie viel Macht, tragen aber auch viel Verantwortung für den formellen Ablauf sowie das Gelingen des Sondergipfels in Form einer Einigung, die von allen getragen wird.

#### **1 Eröffnung des Gipfels durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten (5 Minuten)**

- 1.1 Begrüßung der Anwesenden
- 1.2 Eigene Rede vortragen

#### **2 Erste Statementrunde „Tour de Table“ (25 Minuten)**

- 2.1 Geschäftsordnung verlesen
- 2.2 Regeln erklären
  - 2.2.1 Alle kommen der Reihe nach dran
  - 2.2.2 Maximal 2 Minuten Redezeit pro Land
  - 2.2.3 Wort geht danach immer zurück an Präsident/in
- 2.3 Begrüßung durch Eröffnungsstatement von EU-Kommissionspräsident/in
- 2.4 Aufforderung des ersten Landes zum Statement

#### **3 Presseintervention (10 Minuten)**

Pressevertreter/innen stellen sich kurz vor und präsentieren ihre ersten Berichte

#### **4 Offene Debatte im Plenum (25 Minuten)**

- 4.1 Regelungen zum Melden erklären
- 4.2 Diskussion leiten und Redner(innen)liste führen

#### **5 Pause und informelle Verhandlungen (20 Minuten)**

#### **6 Lösungsvorschläge hören (15 Minuten)**

- 6.1 Aufforderung zur aktiven Suche nach Lösungsvorschlägen in informellen Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen
- 6.2 Informelle Verhandlungen: Pausen mit Zeit zu Gesprächen und Absprachen
- 6.3 Gipfel wiedereröffnen und nach Ergebnissen aus den informellen Verhandlungen fragen
- 6.4 Das Plenum auffordern, bisher erarbeitete Lösungsvorschläge vorzustellen (auf Meldung, nicht der Reihe nach)
- 6.5 Lösungsvorschläge werden vom Team der Landeszentrale mitgeschrieben

#### **7 Gehörte Vorschläge selbst kurz zusammenfassen**

#### **8 Kurze Unterbrechung der Sitzung zur Vorbereitung der Abstimmung (5 Minuten Pause ansagen!)**

Zusammen mit der Präsidiumsbetreuung aus dem Team diejenigen Vorschläge und Formulierungen auswählen, die abgestimmt werden sollen.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### 9 Zweite Statementrunde „Tour de Table“ (20 Minuten)

- 9.1 Beginn: Statement von EU-Kommissionspräsident/in
- 9.2 Länder stellen ihre Positionen vor und geben Abstimmungsempfehlung
- 9.3 Bei ernstem Klärungsbedarf gegebenenfalls nochmal Plenum (offene Debatte)

#### 10 Abstimmungsprozedere (10 Minuten)

- 10.1 Regeln der Abstimmung erklären
  - 10.1.1 Jedes Land hat nur eine Stimme (Zustimmung, Ablehnung, Enthaltung)
  - 10.1.2 Nur die Punkte der Beschlussvorlage, die keine Gegenstimme bekommen, gelten als angenommen
- 10.2 Beschlussvorlage 1x komplett vorlesen
- 10.3 Abstimmung leiten
  - 10.3.1 Jeden Punkt einzeln zur Wahl stellen
  - 10.3.2 Zustimmung/Ablehnung/Enthaltung abfragen

#### 11 Abschlussdokument (5 Minuten)

- 11.1 Abschlussdokument wird angefertigt
- 11.2 Dokument feierlich verlesen
- 11.3 Danach herumgeben zur Unterschrift aller Länder

#### 12 Sitzung beenden (2 Minuten)

- 12.1 Allen Anwesenden danken
- 12.2 Gipfel offiziell schließen
- 12.3 Zum Abschluss ein Blick in die Presseberichterstattung

#### 13 Presseresümee (15 Minuten)

Die Presse kann am Ende zwischen einem eigenen Abschlussbericht und einer kurzen Talkrunde wählen



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 6.2 Geschäftsordnung des Europäischen Rates

(Originaldokument zur Anwendung im Planspiel)



##### **Art. 1**

Die Ratssitzungen werden vom Präsidenten des Europäischen Rates\* eröffnet und geleitet.

##### **Art. 2**

An allen Verhandlungen nimmt auch der Präsident der Europäischen Kommission\* teil. Bei speziellen Tagesordnungspunkten können weitere Kommissare\* hinzugezogen werden. Alle Vertreter\* der Kommission verfügen über das volle Rederecht, sind jedoch nicht stimmberechtigt.

##### **Art. 3**

Der Vorsitz legt in Einverständnis mit den Vertretern\* der anderen Mitgliedstaaten die Tagesordnung und den Zeitplan der Sitzungen fest.

##### **Art. 4**

Die Sitzungen beginnen mit einem „Tour de Table“, in dem jedes Mitglied des Rates ein kurzes Statement zum jeweiligen Tagesordnungspunkt abgibt.

##### **Art. 5**

Der Vorsitz ist verantwortlich für die Einhaltung dieser Geschäftsordnung und die ordentliche Durchführung der Verhandlungen. Er erteilt das Rederecht und kann hierfür eine zeitliche Höchstdauer für die einzelnen Redebeiträge festlegen.

##### **Art. 6**

Es gilt während der gesamten Ratssitzung die höfliche Anrede.

##### **Art. 7**

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt grundsätzlich einstimmig durch die EU-Mitgliedstaaten. Die Auffassungen der Kommission werden hierbei berücksichtigt. Das Ergebnis wird schriftlich in einem Abschlussdokument festgehalten.

##### **Art. 8**

Der Präsident des Europäischen Rates\* verkündet das Ergebnis und schließt das Gipfeltreffen. Die Vertreter der Mitgliedstaaten unterzeichnen das Abschlussdokument.

\* Weibliche Form inbegriffen.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 6.3 Lösungsvorschläge für die Europäische Kommission

##### **Hinweis:**

In der Europäischen Kommission beschäftigen sich mehr als 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich mit der Lösung europäischer Fragestellungen, auch zum Thema Asyl und Flüchtlinge. Auf Grundlage dieser Arbeit möchte die Europäische Kommission diese Vorschläge in die Debatte einbringen. Auch wenn die Europäische Kommission am Ende nicht über den Inhalt des Abkommens abstimmen und entscheiden kann, bringt sie sich aktiv in die Debatten ein.

#### **Weiterentwicklung des „Gemeinsamen Europäischen Asylsystems“ bzw. Reform des „Dublin-Verfahrens“**

Flüchtlinge könnten innerhalb der EU nach bestimmten Quoten auf die Mitgliedsländer verteilt werden, d. h., dass die Mitgliedsländer verpflichtet werden, einen bestimmten Anteil der Flüchtlinge aufzunehmen. Bei der Ermittlung von Aufnahmequoten könnten z. B. Faktoren wie

- die Wirtschaftskraft, Bruttoinlandsprodukt – BIP (Länder mit hoher Wirtschaftskraft bekommen mehr Flüchtlinge zugewiesen)
- die Bevölkerungszahl (Länder mit hoher Bevölkerungszahl bekommen mehr Flüchtlinge zugewiesen)
- die Fläche eines Mitgliedstaates (Länder mit großer Fläche bekommen mehr Flüchtlinge zugewiesen)
- die Arbeitslosenquote (Länder mit hoher Arbeitslosenquote bekommen weniger Flüchtlinge zugewiesen)
- oder die Zahl bereits aufgenommener Flüchtlinge (Länder mit einer hohen Zahl bereits aufgenommener Flüchtlinge bekommen weniger Flüchtlinge zugewiesen)

berücksichtigt werden.

Ein Quotensystem könnte sich sowohl auf die Aufnahme von Flüchtlingen selbst wie auch die Beteiligung der Länder an Resettlement-Programmen (siehe Glossar) beziehen.

Am besten wäre es, ein für alle verbindliches System zu vereinbaren. Wenn dies nicht möglich ist, wäre für die Europäische Kommission aber auch eine freiwillige Regelung vorstellbar.

Problematisch bei der Verteilung der Flüchtlinge ist natürlich, dass die Bedürfnisse der Flüchtlinge nur unzureichend berücksichtigt werden können. Diese möchten unter Umständen mitentscheiden, in welches Land sie verteilt werden. Deshalb sollte man überlegen, wie die Verteilung der Flüchtlinge genau geregelt werden könnte, ohne die Menschen willkürlich „hin und her zu schieben“. Vorstellbar wäre es z. B., dass Familien immer gemeinsam in einem Land unterzubringen sind oder bereits vorhandene Sprachkenntnisse berücksichtigt werden.

#### **Schaffung eines gemeinsamen EU-Flüchtlingsfonds**

Falls eine Verteilung der Flüchtlinge nicht gelingt, wäre es vielleicht möglich, die Kosten der Aufnahme, des Aufenthalts und des Asylverfahrens auf die EU-Ebene zu verlagern und auf alle EU-Staaten zu verteilen. Die EU könnte beispielsweise einen gemeinsam finanzierten Flüchtlingsfonds schaffen, in den alle Mitgliedstaaten einzahlen und nach der Anzahl der tatsächlich aufgenommenen Flüchtlinge Ausgleichszahlungen erhalten. Die Höhe der Beitragszahlungen könnte über die Wirtschaftskraft der Länder bestimmt werden.

#### **Resettlement (siehe Glossar)**

Beim sogenannten Resettlement werden Flüchtlinge aus Ländern außerhalb der EU aufgenommen, um ihnen eine dauerhafte Bleibe in der EU zu ermöglichen. Diese Maßnahme zielt in erster Linie auf Menschen, in deren Heimatländern sich die Lage auf absehbare Zeit nicht verbessern wird (z. B. Syrien). Diese Möglichkeit beruht auf Freiwilligkeit. Das heißt, dass die Länder selbst entscheiden, ob sie sich an solchen Programmen beteiligen wollen. Auch darüber, wie viele Flüchtlinge aufgenommen werden



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

sollen, können die Staaten selbst entscheiden. In das Abkommen könnte aber aufgenommen werden, dass sich einzelne Mitgliedsländer auf freiwilliger Basis an Resettlement-Programmen beteiligen möchten.

#### Ausbau des Grenzschutzes

Die EU-Grenzschutzagentur könnte von den Mitgliedstaaten mit deutlich mehr finanziellen Mitteln und Kompetenzen ausgestattet werden und ihre Einsätze an den Außengrenzen stark ausweiten. Der Schutz der Außengrenzen ist wegen der Tatsache, dass innerhalb der EU oft keine Grenzkontrollen mehr existieren („Schengen-Raum“, siehe Glossar), besonders wichtig.

Eine Frage dabei ist, ob der Schwerpunkt eher auf der Grenzsicherung (das heißt der Abwehr von „irregulären Migrantinnen“ bzw. „irregulären Migrant“, siehe Glossar) oder stärker auf humanitärer Hilfe für Flüchtlinge (z. B. Seenotrettung) liegen sollte.

Man sollte ebenso diskutieren, ob durch EU-Grenzschutzmissionen auch kriminelle Schlepper- und Schleuserbanden, die mit der Not der Flüchtlinge Geschäfte machen und diese oft auf seeuntauglichen Booten übers Mittelmeer bringen, bekämpft werden sollen.

#### Bekämpfung der Fluchtursachen

Die Europäische Kommission möchte auch dazu beitragen, dass die Ursachen für die Flucht verringert werden. Wenn weniger Menschen vor den schlechten Bedingungen in ihren Heimatländern fliehen müssen, kommen auch weniger Flüchtlinge in die EU. Natürlich können alle Maßnahmen zur Bekämpfung der Fluchtursachen erst mittel- und langfristig wirken, d. h. es wird nicht sofort zu einer starken Reduktion der Fluchtursachen kommen, dennoch hält die Kommission es für sehr wichtig, dass sich die EU auch hier stärker als bisher engagiert. Mögliche Maßnahmen zur Bekämpfung der Fluchtursachen sind z. B. finanzielle Hilfen für die Länder, aus denen die Menschen fliehen, um die wirtschaftliche Lage und die Perspektiven der Menschen zu verbessern (oft führen auch erst die fehlenden wirtschaftlichen Perspektiven zu Gewalt und Kriegen und lösen somit Fluchtbewegungen aus), oder der Austausch von Fachkräften mit diesen Ländern, um neue Kenntnisse zu vermitteln. Kritisch gesehen wird allgemein die Frage, ob unter Umständen auch der Einsatz von Waffengewalt und Soldaten sinnvoll ist, um z. B. (Bürger-)Kriege zu beenden.

#### Auffanglager in Transitländern – Ausstellung „humanitärer Visa“

Seit dem Malta-Gipfel der EU-Staats- und Regierungschefs im Februar 2017 wird verstärkt an Möglichkeiten gearbeitet, in den Ländern Nordafrikas Auffanglager für Flüchtlinge einzurichten. Flüchtlinge, deren Ziel Europa ist, so die Idee, sollen schon in Ländern wie Libyen, Tunesien etc. registriert werden. Schon dort soll festgestellt werden, ob ein Asylantrag in einem europäischen Land Aussicht auf Erfolg hat. In solchen Fällen könnte man „humanitäre Visa“ ausstellen. Mit diesen Papieren könnten Flüchtlinge dann auf richtigen Schiffen, die von Europa entsendet werden, sicher über das Mittelmeer gelangen. So könnten die Tragödien der vielen Schiffsunglücke mit überfüllten seeuntauglichen Booten der Schlepper- und Schleuserbanden vermieden werden. Außerdem wäre so eine Vorauswahl getroffen, was die Behörden in Europa, die über Asylanträge zu entscheiden haben, deutlich entlasten könnte.

Kritiker bemängeln an diesem Vorschlag, dass es bisher nicht gelungen ist, Libyen, Tunesien oder andere Staaten davon zu überzeugen, dass bei ihnen solche Lager eingerichtet werden können, da diese Länder z. B. fürchten, dass die Zahl der Flüchtlinge in ihrem Land steigt, weil die Lager Flüchtlinge „anziehen“. Ungeklärt ist auch die Frage, was mit den Flüchtlingen passieren soll, deren Antrag in den Lagern abgelehnt wird. Wer kümmert sich um diese und sorgt ggf. für ihre Rückreise in die Heimat? Die Länder Nordafrikas haben die Sorge, dass sie mit diesen Flüchtlingen dann von der EU alleingelassen werden.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 6.4 Abschlusserklärung des Europäischen Rates

(Originaldokument zur Anwendung im Planspiel)



#### Abschlusserklärung des Europäischen Rates

vom \_\_\_\_-\_\_\_\_-20\_\_

**DER EUROPÄISCHE RAT HAT FOLGENDE GEMEINSAME SCHLUSSFOLGERUNG  
ANGENOMMEN:**



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

#### M 7 Glossar für die Schülerinnen und Schüler

**Austritt aus der EU:** Seit dem Vertrag von Lissabon im Jahr 2009 gibt es erstmals die Möglichkeit für einen EU-Staat, freiwillig aus der Union auszutreten. Dies ist in Artikel 50 des EU-Vertrages reguliert. Die Union handelt nach dem formellen Austrittsantrag mit diesem Staat innerhalb von zwei Jahren ein Abkommen aus. In dem Abkommen werden die Bedingungen des Austritts und auch die zukünftigen Beziehungen mit der EU festgelegt. Denkbar ist z. B. eine weitere Teilnahme des Austritts-Staates am Binnenmarkt mit allen Grundfreiheiten, ohne jedoch politische Mitspracherechte in den europäischen Institutionen zu haben.

Obwohl der Austritt schnell beantragt ist, kann er eine überaus komplizierte Ausgliederung aus der EU nach sich ziehen (dies kann momentan beim sog. Brexit beobachtet werden): Es müssen viele Fragen und bereits gelöste Probleme in den Bereichen Wirtschaft, Politik und Recht neu geregelt werden – wie zum Beispiel:

- notwendige Grenzkontrollen für Waren und Personen und neue (oder höhere) Zölle auf Exportprodukte,
- Bürgerrechte der in der EU lebenden Staatsbürger/innen des austretenden Landes (und der im Austrittsland lebenden EU-Bürger/innen),
- die Streitschlichtung mit dem EU-Binnenmarkt (etwa bei unterschiedlichen Produktstandards),
- der Wegzug wichtiger Unternehmen wie internationaler Banken, die bei einem Austritt ihre EU-weit gültige Betriebserlaubnis verlieren.
- Nach einem Austritt kann ein Staat jederzeit die EU-Mitgliedschaft neu beantragen – ein Prozess, der mehrere Jahre dauern kann.

**Asylbewerber/innen:** Asylbewerber/innen sind Menschen, die in einem fremden Staat einen Asylantrag stellen, das heißt um Aufnahme und Schutz bitten. Dazu muss der/die Asylbewerber/in den Boden des Staates betreten haben, in dem der Antrag gestellt wird. Im Laufe des Asylverfahrens kann festgestellt werden, dass es sich bei dem/der Asylsuchenden um einen Flüchtling handelt, womit der Staat gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention verpflichtet ist, dem Flüchtling Schutz zu gewähren.

**Dublin-Verfahren:** Das Dublin-Verfahren (mittlerweile Dublin-III-Verordnung von 2013) ist Teil des EU-Rechts. Es besagt, dass das Land für ein Asylverfahren zuständig ist, in dem der betreffende Flüchtling zum ersten Mal europäischen Boden betreten hat. Das Dublin-Verfahren erlaubt einem EU-Staat zudem, Flüchtlinge bereits an seiner Grenze abzuschieben, sofern sie über einen anderen EU-Staat einreisen. Kommt beispielsweise ein Flüchtlingsboot an der italienischen Küste an und reisen die Flüchtlinge anschließend nach Deutschland weiter, kann Deutschland diese nach Italien abschieben, da Italien als EU-Land für das Asylverfahren zuständig ist. Ein Staat kann aber Flüchtlingen auch freiwillig gestatten, das Asylverfahren im eigenen Land zu durchlaufen.

Hintergrund der Dublin-Verordnung war es, klare Zuständigkeiten zu schaffen, was mit dem Wegfallen nationalstaatlicher Grenzkontrollen notwendig geworden war (siehe auch „Schengen-Raum“). Einerseits sollte das sogenannte Asylum Shopping (Asylanträge in verschiedenen Ländern durch denselben Flüchtling) unterbunden werden. Andererseits sollte verhindert werden, dass Asylsuchende zwischen Mitgliedstaaten hin und her geschoben werden – ohne Chance auf inhaltliche Prüfung ihres Anliegens. Kritisiert wird an dieser Regelung, dass die Asylverfahren in den Ländern stark variieren und dass das Dublin-System die Flüchtlingsproblematik vor allem auf die südlichen EU-Grenzstaaten abwälzt.

Mit der Dublin-III-Verordnung dürfen Asylbewerber/innen nur dann in das Ersteinreiseland abgeschoben werden, wenn gegen ein Asylverfahren in dem jeweiligen Land keine Bedenken bestehen. Bedenken gibt es beispielsweise, wenn in einem Land die Zustände in den Unterkünften für Asylbewerber/innen und Flüchtlinge unzumutbar sind.

**Europäische Kommission:** Die EU-Kommission ist eines von drei EU-Organen, die zusammen für die Gesetzgebung in Europa zuständig sind. Sie erarbeitet Entwürfe für europäische Gesetze (EU-Verordnungen oder -Richtlinien) und ist auch für deren Durchsetzung verantwortlich. Sie achtet auch auf die Einhaltung der Vereinbarungen, daher wird sie auch „Hüterin“ der Verträge genannt. Die Europäische



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Kommission ist die Ideengeberin der Gemeinschaft, sie macht Vorschläge, die sie dann den anderen beiden EU-Organen Ministerrat und Europäisches Parlament zur Verhandlung und zur Abstimmung vorlegt. An der Spitze der Kommission stehen für fünf Jahre ernannte und für unterschiedliche Politikbereiche zuständige EU-Kommissarinnen bzw. EU-Kommissare, je Mitgliedsland wird eine/r nominiert. Die Kommission wird vom EU-Parlament bestätigt. Kommissionspräsidentin ist derzeit die deutsche Politikerin Ursula von der Leyen. Es ist die erste Frau in diesem Amt (Stand: Sommer 2019). Die EU-Kommission ist die politisch unabhängige „Exekutive“, also in etwa das, was in Deutschland die Regierung ist. Die EU-Kommission hat ihren Sitz in Brüssel.

**Europäischer Rat:** Im Europäischen Rat sind die Regierungschefs und -chefinnen der Mitgliedstaaten vertreten. Der Europäische Rat ist nicht an den Gesetzgebungsverfahren der EU beteiligt. Im Falle einer akuten europäischen Krise kann die Europäische Ratspräsidentin bzw. der Ratspräsident zu einem EU-Sondergipfel einladen – wie im vorliegenden Planspiel „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“.

**Europäisches Parlament:** Das EU-Parlament ist eines von drei EU-Organen, die zusammen für die europäische Gesetzgebung zuständig sind. Das Europaparlament ist die demokratische Vertretung der Bürger/innen der EU und wird alle fünf Jahre direkt vom Volk gewählt (Europawahl). Im Parlament versammeln sich die Parteien, die die Interessen der Bürger/innen vertreten sollen. Dort werden Gesetzesvorschläge der Kommission debattiert, abgeändert und gegebenenfalls (zusammen mit dem Rat im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren) verabschiedet. Außerdem wählt das Parlament den Präsidenten bzw. die Präsidentin der Kommission auf Vorschlag des Europäischen Rates – und nach den Anhörungen am Ende die gesamte Kommission. Das EU-Parlament ist nach dem Prinzip der Gewaltenteilung zusammen mit dem EU-Rat Inhaberin der „Legislative“, es ist mit dem Deutschen Bundestag vergleichbar. Das EU-Parlament tagt in Straßburg, Ausschusssitzungen finden in Brüssel statt. Derzeitiger Präsident des Parlaments ist David-Maria Sassoli (Stand: Sommer 2019).

**Flüchtling:** Ein Flüchtling ist nach der Genfer Flüchtlingskonvention eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.“<sup>25</sup>

**(Flüchtlings-)Fonds:** Ein Fonds ist in der EU ein Geldbestand oder „Finanztopf“, dessen Einsatz für einen bestimmten politischen Zweck vorgesehen ist. In den Topf werden Geldbeträge eingezahlt, deren Höhe von Einzahlerland zu Einzahlerland unterschiedlich sein kann. In der EU-Politik gibt es zahlreiche Fonds für unterschiedliche Aufgaben, zum Beispiel den Europäischen Sozialfonds, aus dem unter anderem Programme gegen Arbeitslosigkeit finanziert werden. Aus einem anderen, dem EU-Solidaritätsfonds, wird den Mitgliedstaaten und Beitrittskandidaten, die von großen Naturkatastrophen wie Erdbeben oder Überflutungen betroffen sind, schnell und kurzfristig Geld gegeben.

**FRONTEX:** Durch den Wegfall der Grenzkontrollen innerhalb der EU-Staaten schützen die EU-Staaten ihre Außengrenzen nun gemeinsam. Hierfür wurde 2004 die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der EU (FRONTEX) gegründet. FRONTEX koordiniert und unterstützt die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich des Schutzes der Außengrenzen. Durch eigene FRONTEX-Missionen (z. B. „Triton“ und „Poseidon“) soll die Sicherung der EU-Außengrenzen gewährleistet werden. Hierbei kam es auch vor, dass Flüchtlingsboote z.B. auf hoher See abgefangen und zurück zu ihren Ursprungshäfen eskortiert wurden. Des Weiteren bildet FRONTEX Grenzschutzbeamte und -beamtinnen aus.



### 3. MATERIALIEN FÜR DIE SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

FRONTEX wurde von Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen kritisiert, gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, das Seerecht und die Genfer Flüchtlingskonvention zu verstoßen. FRONTEX würde auf hoher See nicht prüfen, ob sich Asylberechtigte auf den Flüchtlingsbooten befinden. FRONTEX hingegen behauptet, den Flüchtlingen zu helfen, sie sogar zu retten und sie nicht zur Umkehr zu zwingen.

**Genfer Flüchtlingskonvention:** Dieses Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge wurde 1951 verabschiedet. Es definiert, wer als Flüchtling bezeichnet werden kann, welche Pflichten und welche Rechte er besitzt. Neben Rechten wie z. B. dem Schutz vor Diskriminierung ist ein Flüchtling vor Ausweisung geschützt: „Keiner der vertragsschließenden Staaten wird einen Flüchtling auf irgendeine Weise über die Grenzen von Gebieten ausweisen oder zurückweisen, in denen sein Leben oder seine Freiheit wegen seiner Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, seiner Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung bedroht sein würde“ (Art. 33 I GFK).

**Irreguläre Migration:** Als irreguläre Migrantinnen und Migranten werden Menschen bezeichnet, die sich ohne gültige, offizielle Aufenthaltspapiere in einem anderen Land aufhalten. Da sie nicht bei den Ausländerbehörden gemeldet sind oder den Ausgang ihres Asylverfahrens im Ersteinreiseland nicht abwarten, gibt es oft wenig gesicherte Informationen über Zahl und Lebensbedingungen dieser Menschen. Die Hintergründe sind unterschiedlich, es sind z. B. Einwanderinnen und Einwanderer, deren legales Visum abgelaufen ist, oder Asylbewerber/innen, die sich nicht richtig registriert haben und ohne gültige Papiere von einem EU-Land in ein anderes reisen. Und auch die, die ohne Visum oder Papiere die EU-Außengrenzen passieren, sind irreguläre Migrantinnen und Migranten. Die Zahl der offiziell erfassten, sich illegal aufhaltenden Menschen ist EU-weit von 2,2 Millionen im Jahr 2015 auf etwas über 600.000 im Jahr 2017 gesunken. An den Außengrenzen wurde 2017 rund 440.000 Menschen die Einreise verweigert.

Das Überqueren des Mittelmeeres ist nach wie vor die gefährlichste und tödlichste illegale Route in die EU: Im Jahr 2017 ertranken 3.139 Menschen oder blieben vermisst. 5.096 Menschen starben im Jahr davor. Auch wenn die Statistik die Menschen als illegale Migrantinnen und Migranten bezeichnet, heißt es nicht automatisch, dass sie keinen rechtlichen Anspruch auf Asyl gehabt hätten.

**Resettlement:** Der englische Begriff Resettlement (auf Deutsch: Neuansiedlung) beschreibt die Aufnahme von besonders gefährdeten Flüchtlingen in einem anderen Land. Dieser Aufnahmestaat erkennt den Flüchtlingsstatus an – sei es zeitlich begrenzt oder auf Dauer. Für die EU bedeutet diese Maßnahme die Aufnahme von Menschen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus. Diese kommen aus einem Nicht-EU-Land in einen EU-Mitgliedstaat. Werden Flüchtlinge zwischen EU-Staaten umplatziert, heißt dies „Umsiedlung“ oder „Relocation“.

Jährlich wird vom UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR weltweit etwa 80.000 Menschen Resettlement angeboten, der Bedarf liegt aber bei dem Zehnfachen. Die USA stellen rund 80 Prozent der Resettlement-Plätze zur Verfügung, gefolgt von Kanada und Australien. In Deutschland erhalten die Resettlement-Flüchtlinge einen (zeitlich befristeten) Aufenthaltstitel und müssen kein Asylverfahren durchlaufen. In den Jahren 2012 bis 2013 nahm Deutschland zunächst 300 Resettlement-Flüchtlinge pro Jahr auf. Diese Zahl erhöhte sich ab 2014 auf 500 bis 1.000 Menschen pro Jahr.

**Schengen-Raum:** Der Schengen-Raum wurde 1985 durch die EG-Staaten Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg und die Niederlande geschaffen und ist ein Abkommen der meisten EU-Staaten sowie einiger europäischer Nicht-EU-Staaten. Es regelt den kontrollfreien, grenzüberschreitenden Verkehr zwischen diesen Staaten. Das Territorium dieser Staaten bezeichnet man als Schengen-Raum. Gegenwärtig umfasst der Schengen-Raum 26 europäische Staaten (davon 22 EU-Mitgliedstaaten, Bulgarien, Irland, Kroatien, Rumänien, das Vereinigte Königreich und Zypern gehören nicht dazu). Die Staaten, die dem Schengener Abkommen, aber nicht der EU angehören, sind Island, Liechtenstein, die Schweiz und Norwegen. Die Schengen-Staaten verfolgen eine gemeinsame Visa-Politik und sichern ihre Außengrenzen nach gemeinsamen Standards.

**INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER**





## INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

<b>T 1</b>	<b>Leitfaden des Ablaufs des Planspiels „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“</b>	80
T 1.1	Vorstellung des Teams und der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen	86
T 1.2	Einstieg in das Thema	87
T 1.3	Begriffe und Fakten zur Flüchtlingspolitik	89
T 1.4	Einführung in das Szenario	92
T 1.5	Vorstellung des Planspielablaufs	93
T 1.6	Rollenverteilung	94
T 1.7	Vorbereitung und Einlesen	96
T 1.8	Beginn des Planspiels	98
	8.a Pause	
	8.b Eröffnung des Gipfels, erste Runde Statements	
	8.c Presseintervention	
	8.d Offene Debatte im Plenum	
	8.e Unterbrechung für Informelle Verhandlungen (Pause)	
	8.f Lösungsvorschläge hören	
	8.g Kurze Unterbrechung	
	8.h Zweite Runde Statements im Plenum	
	8.i Abstimmung	
	8.j Abschlussdokument	
	8.k Presseresümee	
T 1.9	Rollenausstieg	99
T 1.10	Emotionale Kurzauswertung	100
T 1.11	Inhaltliche Auswertung	101
T 1.12	Feedbackrunde	102
<b>T 2</b>	<b>Checkliste für die Teamerinnen und Teamer</b>	103
<b>T 3</b>	<b>Bildergalerie bzw. Bildkarten</b>	104
T 3.1	Übersicht über die Bildkarten	104
T 3.2	Fotos der Bildergalerie	107
T 3.3	Arbeitsblatt zur Bildergalerie	134
<b>T 4</b>	<b>Brexit</b>	135

## INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

Nr.	Zeit	Spielphase	Ziel	Ablauf Methode	Material
T 1.1.1	10 Min.	<b>Vorstellung des Teams und der Landeszentrale (LZ)</b>	Schüler/innen kennen die LPB und das Team.	Kurze, persönliche Vorstellung des Teams (Alter, evtl. Studium, Europamotivation)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– PowerPoint-Präsentation (PPP)</li> </ul>
T 1.1.2	25 Min.	<b>Einstieg in das Thema</b>	Schüler/innen äußern erste Gedanken, finden leichten Einstieg ins Thema, Fragen werden festgehalten.	<p><b>Möglichkeit 1:</b> Stimme Diskussion – freies Assoziieren auf Plakaten zu Themen der Flüchtlingspolitik</p> <p><b>Möglichkeit 2:</b> Bildergalerie – Assoziieren zum Thema durch Bildauswahl, danach Blitzlicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– 5 Flipchart-Papiere</li> <li>– 5–10 Marker</li> <li>– Bildkarten</li> <li>– Arbeitsblatt zur Bildergalerie</li> </ul>
T 1.1.3	15 Min.	<b>Begriffe und Fakten zur Flüchtlingspolitik</b>	Schüler/innen kennen alle im Planspiel relevanten Begriffe, sie befinden sich auf dem gleichen Wissensstand.	Auf Grundlage der PPP wird über grundlegende Begriffe und Fakten für das Planspiel gesprochen. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Interaktiv gestalten</li> <li>– Je nach Wissensstand unterschiedlich detailliert</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– PPP</li> <li>– Kopien Glossar (bei Bedarf)</li> </ul>
T 1.1.4	10 Min.	<b>Einführung Szenario</b>	Schüler/innen sind sich im Klaren darüber, in welches aktuelle politische Setting das Planspiel einzuordnen ist.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Arbeitsblatt verteilen</li> <li>– Fragen beantworten (Unklarheiten besprechen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Arbeitsblatt „Szenario“</li> </ul>
T 1.1.5	5 Min.	<b>Vorstellung des Planspielablaufs</b>	Schüler/innen bekommen Einblick in den Ablauf des Planspiels, können die Rollen einschätzen und entwickeln ein Gefühl für die Rollenkonstellation.	Grundlegende Einführung in das Planspiel: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Was wird gespielt? (Sondergipfel)</li> <li>– Wer spielt? (EU-Organe, Länder, Presse)</li> <li>– Wie läuft das Gipfeltreffen ab?</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– PPP</li> <li>– Ablaufplan auf Flipchart-Papier</li> </ul>
T 1.1.6	5 Min.	<b>Rollenverteilung</b>	Schüler/innen bekommen Rolle zugewiesen bzw. melden sich selbstständig für Rollen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zuerst Spezialrollen (Präsidium und Presse) an Freiwillige verteilen</li> <li>– Länderrollen verlosen</li> <li>– Arbeitsblätter und Rollenprofile an alle austeilen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Namensschilder</li> <li>– Behälter zum Losen</li> <li>– Rollenprofile und Arbeitsblätter</li> </ul>

## INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

Nr.	Zeit	Spielphase	Ziel	Ablauf Methode	Material
T 1.7	40 Min.	Vorbereitung und Einlesen	Schüler/innen erarbeiten ihre Positionen und schreiben Statements für den „Tour de Table“.	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Statements anhand der Rollenprofile entwickeln</li> <li>– Kleingruppenabsprachen durch unterschiedliche Räume</li> </ul>	Glocke
T 1.8	165 Min.	Planspiel		<p>&gt; Genaueres siehe „Ablaufplan“</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eröffnung des Gipfels</li> <li>2. Erste Statementrunde „Tour de Table“</li> <li>3. Presseintervention</li> <li>4. Offene Debatte im Plenum</li> <li>5. Pause/Informelle Verhandlungen</li> <li>6. Lösungsvorschläge</li> <li>7. Zweite Statementrunde „Tour de Table“</li> <li>8. Abstimmung</li> <li>9. Abschlussdokument</li> <li>10. Schließen der Sitzung</li> <li>11. Presseresümee</li> </ol>	

## INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

Nr.	Zeit	Spielphase	Aufgaben Team	EU-Akteure	Länderakteure	Medienakteure
8.a		<b>Pause</b>	Herrichten des Raums für Sitzung, die sofort nach der Pause beginnt: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Fähnchen aufstellen</li> <li>– Länderschilder auf Tische stellen (Sitzordnung beachten)</li> <li>– Geschäftsordnung verteilen</li> </ul>	Pause	Pause	Pause
8.b	35 Min.	<b>Eröffnung des Gipfels, erste Runde Statements</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Ab jetzt Leitung durch EU-Ratspräsident/in</li> <li>– Jeweils 1 Teamer/in assistiert: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Präsidium: -----</li> <li>o Presse: -----</li> <li>o Länder: -----</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Präsident/in Europäischer Rat eröffnet den Gipfel.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Statementrunde der Ländervertreter/innen (max. 2 Min. pro Land)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Beobachtung der Debatte</li> <li>– Zusammenfassungen schreiben</li> <li>– Bericht über die Debatte schreiben</li> </ul>
8.c	10 Min.	<b>Presseintervention</b>	Assistenz beim Bedienen von Technik durch Pressebetreuung			Berichte vorstellen
8.d	25 Min.	<b>Offene Debatte im Plenum</b>	EU-Akteur/innen unterstützen	Leitung der Diskussion, RednerInnenliste führen	Diskussionsbeiträge der Ländervertreter/innen	Beobachten der Debatte
8.e	20 Min.	<b>Unterbrechung für Informelle Verhandlungen (Pause)</b>	Assistenz der einzelnen Gruppen		Verhandlung in Kleingruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Interviews führen</li> <li>– Schlagzeilen erarbeiten</li> </ul>
8.f	15 Min.	<b>Lösungsvorschläge hören</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Leitung durch EU-Ratspräsidentschaft</li> <li>– Mitschreiben des Brainstormings an brauner Pinnwand:</li> </ul>	Positionen der Ländervertreter/innen kurz zusammenfassen	Lösungsvorschläge vorstellen	Beobachten der Debatte

## INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

Nr.	Zeit	Spielphase	Aufgaben Team	EU-Akteure	Länderakteure	Medienakteure
8.g	10 Min.	Kurze Unterbrechung	Vorbereitung der Abstimmung – mit dem Präsidium die Formulierung der zur Abstimmung zu stellenden Vorschläge auswählen – Lösungsvorschläge auf Flipchart „Beschlussvorlage“ übertragen: -----	Vorschläge beraten	Pause	Pause
8.h	20 Min.	Zweite Runde Statements im Plenum	– Tour de Table (Leitung durch EU-Ratspräsidentschaft) – Ergänzungen zum Brainstorming aufnehmen	Diskussion leiten	Abschlussstatement	
8.i	10 Min.	Abstimmung	– Stimmen zählen: ----- – Abstimmungsergebnisse festhalten: -----	– Beschlussvorlage verlesen	Stimmen abgeben	Beobachten und Presseresümee vorbereiten
8.j	5 Min.	Abschlussdokument	– Abschlussdokument verschriftlichen: -----	– Abschlussdokument verlesen	Abschlussdokument unterzeichnen	
8.k	15 Min.	Presseresümee	Assistenz beim Bedienen von Technik			Presseresümee vorstellen/Talkshow moderieren

## INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

Nr.	Zeit	Spielphase	Ziel	Ablauf Methode	Material
<b>T 1.9</b>	5 Min.	<b>Rollenausstieg</b>	Schüler/innen verlassen ihre Rollen und lassen Konflikte und Dynamiken zurück.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Möglichkeit 1: Anzug ausziehen</li> <li>Möglichkeit 2: Namensschild in Box werfen</li> <li>Möglichkeit 3: über eine Linie springen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>evtl. Behälter zum Einwerfen der Schilder</li> <li>evtl. Kreppband</li> </ul>
<b>T 1.10</b>	5 Min.	<b>Emotionale Kurzauswertung</b>	Schüler/innen äußern Gefühle und Empfindungen zur Rolle im Planspiel.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Möglichkeit 1: Erfragen emotionaler Lage</li> <li>Möglichkeit 2: Stimmungsbarometer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>evtl. Kreppband</li> </ul>
<b>T 1.11</b>	15 Min.	<b>Inhaltliche Auswertung</b>	Schüler/innen erkennen die Schwierigkeit politischer Entscheidungsfindung, bewerten das erreichte Ergebnis des Sondergipfels und reflektieren die Debatte aus Betroffenenperspektive.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachfragen nach bestimmten Analysedimensionen: <ul style="list-style-type: none"> <li>Politische Entscheidungsfindung</li> <li>Beurteilung des Ergebnisses</li> <li>Betroffenenperspektive</li> </ul> </li> </ul> <p>Wo es passt, gern das Ergebnis der Einführungsmethode heranziehen (Plakat der Stummen Diskussion oder häufigste Antwort bei der Bildergalerie)</p>	Ergebnis der Einführungsmethode
<b>T 1.12</b>	15 Min.	<b>Feedbackrunde</b>	Schüler/innen äußern ihre Einschätzungen zu dem Planspiel und dem gesamten Tag.	<ul style="list-style-type: none"> <li>Möglichkeit 1: Blitzlicht</li> <li>Möglichkeit 2: Positionierungslinie</li> </ul> <p>Auswertungsbögen der LZ ausfüllen lassen!</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>evtl. Kreppband,</li> <li>Auswertungsbögen LZ</li> </ul>



## INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

### T 1.1 Vorstellung des Teams und der Landeszentrale

**Ziel:** Schüler/innen lernen die Landeszentrale und das Team kennen.

**Zeit:** 10 Minuten

**Material:** PowerPoint-Präsentation zum Planspiel  
„SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ (Anlage 1)<sup>26</sup>

#### Ablauf:

Das Team stellt sich kurz persönlich vor (mit Alter, evtl. Studium, Europamotivation).

„Ich bin \_\_\_\_\_.“

Ich bin \_\_\_\_\_ Jahre alt.

Ich studiere/arbeite \_\_\_\_\_.

Ich bin Teil des Europeateams NRW, weil ich \_\_\_\_\_.“

Danach wird die Landeszentrale mithilfe der PowerPoint-Präsentation vorgestellt, in der Regel von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der Landeszentrale selbst. Diese Aufgabe kann jedoch auch von einem Teamer oder einer Teamerin übernommen werden.



## INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

### T 1.2 Einstieg in das Thema

**Ziel:** Schüler/innen äußern erste Gedanken, finden einen leichten Einstieg in das Thema, und Fragen werden gegebenenfalls von den Teamern bzw. Teamerinnen festgehalten.

**Zeit:** 25 Minuten

**Material:** 5 Blatt Flipchart-Papier  
möglichst viele schwarze Marker  
Fotos der Bildergalerie (T 3.2)<sup>27</sup>  
Arbeitsblatt zur Bildergalerie (T 3.3)<sup>28</sup>

#### Mögliche Methoden:

##### a) Stumme Diskussion

Das Thema wird in vier oder fünf Fragestellungen oder Thesen gegliedert. Dies können auch provokante Aussagen oder Impulse sein. Die kurzen Texte oder Überschriften werden jeweils auf ein Flipchart-Papier geschrieben und auf mehreren Tischen ausgelegt.

Wir haben Ihnen unten ein paar Vorschläge zu den Diskussionsthemen gemacht. Sie können diese natürlich erweitern oder ändern!

#### Mögliche Diskussionsfragen:

- „Menschen flüchten, weil ...“
- „Menschen bekommen Asyl, weil ...“
- „Grenzen werden gesichert, weil ...“
- „Länder haben Angst, Flüchtlinge aufzunehmen, weil ...“
- „Das aktuell größte Problem in der Flüchtlingspolitik ist ...“
- „Die größte Herausforderung beim Thema Flüchtlinge ist ...“

#### Fortgeschrittene Varianten:

- „Die Lösungen der EU zum Thema Flüchtlinge sind ...“
- „Die Sicherung der EU-Außengrenzen durch FRONTEX sollte ...“

<sup>27</sup> Siehe hierzu T 3.2, S. 107.  
<sup>28</sup> Siehe hierzu T 3.3, S. 134.



## INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

Die Schüler/innen werden in kleine Gruppen eingeteilt. In der jeweiligen Gruppe gehen die Schüler/innen stumm zu den Tischen und schreiben ihre Ansichten, Bemerkungen oder Kommentare auf die einzelnen Blätter. Sie können auch nur Symbole, Smileys oder kleine Zeichnungen hinterlassen. Die Bemerkungen oder Symbole können wiederum von den anderen kommentiert oder weiterentwickelt werden. Im Verlauf dieses Rundgangs entstehen so Poster, die immer mehr mit Kommentaren, Ideen und Anmerkungen gefüllt werden.

### **Auswertung:**

Die Gruppen sollten die zuletzt bearbeitete Diskussion kurz vorstellen. Bei unklaren Kommentaren oder Anmerkungen sollten kurze Nachfragen gestellt werden, wobei darauf zu achten ist, dass dieser Teil sich nicht zu sehr in die Länge zieht. Am Ende sollte ein kurzes Fazit gezogen und betont werden, wie viel Vorwissen und interessante Meinungen schon vorhanden sind. Auch kann darauf verwiesen werden, dass vieles davon später noch thematisiert wird.

### **Überleitungsmöglichkeiten:**

*„Wir haben jetzt gesehen, dass ihr schon viel Vorwissen und viele Ideen zum Thema Flüchtlingspolitik habt. Wir lassen die Plakate jetzt erst einmal so stehen und greifen einiges davon nachher noch mal auf. Jetzt möchten wir etwas genauer auf grundlegende Fakten und Fragen zu dem Thema eingehen.“*

## **b) Bildergalerie**

Es werden ausgewählte Bildkarten in der Mitte des Raumes so ausgelegt, dass alle Schüler/innen einen Rundgang durch den Raum machen und dabei alle Bilder anschauen können. Nach ca. 5 Minuten Rundgang werden die Schüler/innen aufgefordert, sich ein Bild auszusuchen, das sie besonders anspricht und bestimmte Gedanken, Vorstellungen oder Empfindungen bei ihnen auslöst.

### **TIPP:**

Es sollten mindestens fünf bis zehn Bilder mehr ausgewählt werden, als Schülerinnen und Schüler da sind!

### **Arbeitsauftrag:**

*„Sucht euch ein Bild aus der Galerie, das euch besonders anspricht oder bestimmte Gedanken, Vorstellungen oder Empfindungen bei euch auslöst.“*

Nachdem sich alle wieder gesetzt haben, werden die Schüler/innen aufgefordert, in einem kurzen Blitzlicht das Bild vorzustellen und zu erläutern, warum sie gerade dieses Bild besonders angesprochen hat.

### **Arbeitsauftrag zum Blitzlicht:**

*„Erklärt kurz, was ihr auf dem Bild seht und wie es auf euch wirkt bzw. welche Gedanken es in euch auslöst.“*

### **Überleitungsmöglichkeiten:**

*„Mit der Auswahl der Bilder habt ihr schon gezeigt, dass Vorwissen und eigene Gedanken zum Thema Flüchtlingspolitik vorhanden sind. Nun möchten wir etwas genauer auf grundlegende Fakten und Fragen zu dem Thema eingehen.“*



## INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

### T 1.3 Begriffe und Fakten zur Flüchtlingspolitik

**Ziel:** Schüler/innen lernen alle im Planspiel „SOS Europa“ relevanten Begriffe kennen und werden auf den gleichen Wissensstand gebracht.

**Zeit:** 15 Minuten

**Material:** PowerPoint-Präsentation zum Planspiel  
„SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ (Anlage 1)<sup>29</sup>  
Kopien des „Glossars für die Schülerinnen und Schüler“ (M 7) (bei Bedarf)<sup>30</sup>

#### Ablauf:

Auf Grundlage der PowerPoint-Präsentation wird über im Planspiel grundlegende Begriffe und Fakten zur Flüchtlingspolitik gesprochen. Diese sollten den Schüler/innen durch die Vorbereitung zwar größtenteils bekannt sein, dennoch soll hier noch einmal geklärt werden, ob die elementaren Begriffe und rechtlichen Rahmenbedingungen allen klar sind.

#### TIPP:

Da nach diesem Part noch weitere Input-Parts folgen, muss hier unbedingt auf die interaktive Umsetzung geachtet werden!

Wichtig ist hierbei, keinen reinen Input-Vortrag abzuhalten, sondern das Ganze durch Nachfragen interaktiv zu gestalten. Je nach Wissensstand kann unterschiedlich detailliert in die Tiefe gegangen bzw. mit Zusatzinformationen umgegangen werden.

Nach der PowerPoint-Präsentation kann das Glossar für die Schülerinnen und Schüler ausgeteilt werden, sodass die Schüler/innen bei Unsicherheiten während des Planspiels einzelne Begriffe nachschlagen können.

#### Inhaltliche Erläuterungen:

- Asylbewerber/innen: Ein Asylbewerber bzw. eine Asylbewerberin ist ein Flüchtling, der in einem fremden Staat einen Asylantrag stellt, das heißt um Aufnahme und Schutz bittet. Im Laufe des Asylverfahrens kann festgestellt werden, dass es sich bei dem Asylsuchenden bzw. bei der Asylsuchenden um einen Flüchtling handelt, sodass der Staat verpflichtet ist, Schutz zu gewähren.
- Fluchtgründe bzw. Asylgründe: Es gibt zahlreiche nachvollziehbare Gründe, wieso Menschen aus ihrer Heimat fliehen, wie z. B. Hunger, Krieg, Umweltkatastrophen, Klimawandel, Armut, Verfolgung, Perspektivlosigkeit. Jedoch sind nicht alle Fluchtgründe auch anerkannte Asylgründe. Darüber wird in einem Asylverfahren entschieden.

<sup>29</sup> Siehe hierzu Anlage 1, S. 139.

<sup>30</sup> Siehe hierzu M 7, S. 76.



## INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

„Welche Gründe fallen euch ein, wieso Menschen ihre Heimat verlassen?“

- Genfer Flüchtlingskonvention (GFK): Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1951 verabschiedet), das von allen EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde. Zentraler Grundsatz ist das Verbot der Zurückweisung. Dieser Grundsatz wird auch als „Non-Refoulement-Gebot“ bezeichnet: völkerrechtlicher Grundsatz, der die Rückführung von Personen in Staaten untersagt, in denen ihnen Folter oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen drohen. Gegen das Non-Refoulement-Gebot sprechen beispielsweise die sogenannten Push-Back-Aktionen, bei denen Boote, die sich bereits auf europäischem Seegebiet befinden, zurückgedrängt werden, ohne zu prüfen, wer sich auf den Booten befindet. Ferner definiert die GFK, welche Menschen als Flüchtlinge bezeichnet werden. Definition Flüchtling: Ein Flüchtling ist eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“.
- Wirtschaftsflüchtlinge: „Wirtschaftsflüchtlinge“ nennt man Menschen, die nicht vor politischer Verfolgung, sondern aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse ihres Heimatlandes fliehen (z. B. Armut, Hunger, keine Bildung).
- Illegale Einwanderung: Einreise in ein Land ohne gültige Aufenthaltsgenehmigung.
  - ▶ ABER es gibt fast keine legalen Fluchtwege, daher nutzen viele Menschen kriminelle Schleuser/innen, um in ihrem Zielland einen Asylantrag stellen zu können.
- Schengen-Abkommen: Abkommen der meisten EU-Staaten sowie einiger europäischer Nicht-EU-Staaten.<sup>31</sup>
  - Innerhalb dieses Gebiets gibt es keine Grenzkontrollen.
  - Eine gemeinsame Sicherung der Außengrenzen ist notwendig.

Folie zum Schengen-Raum auflegen!

„Was hat der Schengen-Raum mit der Flucht zu tun?“

- FRONTEX: europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen, gegründet 2004, mittlerweile durch die „EU-Grenzschutzagentur“ abgelöst
  - Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Sicherung der EU-Außengrenzen
  - Kritik: FRONTEX als Instrument der Abschottung
 Die EU-Grenzschutzagentur ist keine Polizei der EU. Grenzschutzagentur-Beamte und -Beamtinnen unterstützen die Nationalstaaten beim Schutz der EU-Außengrenzen und gehen z. B. auf binationale Patrouillen, wobei jedoch nur die nationalen Beamten und Beamtinnen Entscheidungsbefugnis haben. Alle EU-Staaten stellen Material und Polizisten für die Agentur ab, dazu gehören Schiffe für die Rettung von Flüchtlingen aus Seenot, aber z. B. auch Hundestaffeln für die Bewachung von Grenzen.
- Dublin-Verordnung bzw. Dublin-System:
  - Zentrale Regelung im EU-Asylsystem
  - Besagt: Zuständig für Asylverfahren ist das Land, in dem ein Flüchtling zuerst EU-Boden betritt.
  - Erlaubt: Flüchtlinge abzuschieben, wenn sie über einen anderen EU-Staat eingereist sind.

<sup>31</sup> Siehe hierzu Anlage 2, S. 147.



## INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

### **Kritik:**

- Asylsysteme sind in den verschiedenen EU-Ländern sehr unterschiedlich (Schutzquoten und Lebensbedingungen).
- EU-Länder, die sich an den Außengrenzen befinden, sind mit den Flüchtlingen überfordert (fehlende Solidarität innerhalb der EU).

*„Was fällt euch angesichts dieser Regelung auf, wenn wir nun noch einmal diese Europakarte betrachten?“*

Hinweis für die Teamer/innen: Weitere Infos und aktuelle Zahlen zum weltweiten Flüchtlingsproblem finden Sie unter: [www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html](http://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/zahlen-fakten.html)



### T 1.4 Einführung in das Szenario

**Ziel:** Schüler/innen sind sich im Klaren darüber, in welches aktuelle politische Setting das Planspiel einzuordnen ist.

**Zeit:** 10 Minuten

**Material:** Kopien des Arbeitsblatts „Das Szenario“ (M 2)<sup>32</sup> für alle

#### **Ablauf:**

Die Schüler/innen bekommen das Arbeitsblatt „Das Szenario“ ausgeteilt und lesen sich selbstständig ein. Danach sollten kurz offene Fragen geklärt werden.

#### **Frage:**

*„Bevor wir in die genaue Aufteilung des Planspiels schauen, wollen wir nun das theoretische Wissen zum Thema in die Ausgangssituation des Planspiels überführen. Daher bekommt ihr nun alle das Arbeitsblatt ‚Szenario‘ ausgeteilt. Bitte lest euch kurz ein. Ihr habt dafür ca. 10 Minuten Zeit.“*

Bitte auf die Differenz zwischen dem Szenario, den Rollenprofilen und den aktuellsten Entwicklungen hinweisen!

#### **Achtung:**

Die politischen Geschehnisse sind jederzeit in Bewegung, und alle aktuellen Entwicklungen im Planspiel zu berücksichtigen, ist leider nicht möglich. Die Schüler/innen sollten daher darauf aufmerksam gemacht werden, dass sich das Planspiel im Rahmen des im Szenario beschriebenen Settings bewegt und nicht unbedingt alle aktuellen Entwicklungen und Geschehnisse berücksichtigt. Differenzen sind insbesondere durch die wechselnden Regierungen in den Mitgliedstaaten, durch Entwicklungen hinsichtlich der Flüchtlingsrouten, hinsichtlich des Flüchtlingsabkommens zwischen der EU und der Türkei, hinsichtlich der Austrittsverhandlungen mit Großbritannien und ebenso hinsichtlich des sich abzeichnenden Paradigmenwechsels in der US-amerikanischen Außenpolitik zu erwarten.



## INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

### T 1.5 Vorstellung des Planspielablaufs

**Ziel:** Schüler/innen bekommen Einblick in den Ablauf des Planspiels „SOS Europa“, können die jeweiligen Rollen einschätzen und entwickeln ein Gefühl für die Rollenkonstellation (Einblick in die jeweils anderen Rollen).

**Zeit:** 5 Minuten

**Material:** PowerPoint-Präsentation zum Planspiel  
„SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ (Anlage 1)<sup>33</sup>  
Allgemeiner Ablaufplan des Planspiels „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ (M 1)<sup>34</sup> auf Flipchart-Papier  
Pinnwandpapier

#### **Ablauf:**

Mithilfe der PowerPoint-Präsentation sollen hier kurz die Rollenkonstellation und der Ablauf des Planspiels erläutert werden. Letzterer sollte an dieser Stelle auf einem Flipchart-Papier präsentiert werden und über die gesamte Dauer des Planspiels gut sichtbar für alle Schüler/innen im Raum hängen. An dieser Stelle nur die Fragen beantworten, die zur Rollenentscheidung der Schülerinnen und Schüler wichtig sind!

#### **Auf dem Ablaufplan (Flipchart) sollten folgende Schritte vermerkt sein:**

1. Eröffnung des Gipfels
2. Erste Statementrunde „Tour de Table“
3. Presseintervention
4. Offene Debatte im Plenum
5. PAUSE/Informelle Verhandlungen
6. Lösungsvorschläge  
– kurze Unterbrechung –
7. Zweite Statementrunde „Tour de Table“
8. Abstimmung
9. Schließen der Sitzung
10. Presseresümee

<sup>33</sup> Siehe hierzu Anlage 1, S. 139.

<sup>34</sup> Siehe hierzu M 1, S. 17.



## INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

### T 1.6 Rollenverteilung

**Ziel:** Schüler/innen bekommen Rolle zugelost bzw. melden sich selbstständig für eine Rolle.

**Zeit:** 5 Minuten

**Material:** Namensschilder zum Anstecken  
 Behälter für das Ziehen der Namensschilder  
 Rollenkarten für die Ländervertretungen (M 3)<sup>35</sup>  
 Rollenkarte für die Presse (M 4)<sup>36</sup>  
 Rollenkarten für die Europäische Kommission und den Europäischen Rat (M 5)<sup>37</sup>  
 Arbeitsblatt „Geschäftsordnung des Europäischen Rates“ (M 6.2)<sup>38</sup>  
 Arbeitsblatt „Abschlussklärung des Europäischen Rates“ (M 6.4)<sup>39</sup>

#### Ablauf:

Nachdem alle Schüler/innen zu diesem Zeitpunkt schon die zur Debatte stehenden Rollen kennen, sollten hier zuerst die Spezialrollen an diejenigen Schüler/innen, die sich freiwillig dafür melden, verteilt werden. Hierzu zählen die Rollen des Präsidiums und die Presserollen.

#### TIPP:

Insbesondere bei den Spezialrollen (z. B. Pressevertreter/innen) sollten Sie darauf achten, dass diese von dazu motivierten Schülerinnen und Schülern übernommen werden!

#### Frage:

„Ist jemand von euch bei der Schülerzeitung aktiv?“

Die restlichen Länderrollen werden dann verlost. Es sollte im Vorfeld im Team überlegt werden, ob auf Extrawünsche („Ich möchte unbedingt Italien spielen“) eingegangen wird oder nicht.

Anschließend werden die Rollenprofile und dazugehörigen Arbeitsblätter verteilt, in die sich die Schüler/innen einlesen sollen.

#### Wer bekommt welche Materialien?

Presse: Rollenkarte für die Presse (M 4.1)<sup>40</sup>, Presseinformationen nach Lobbygruppen (M 4.2)<sup>41</sup>

Länder: Rollenkarten für die Ländervertretungen (M 3)<sup>42</sup>

35 Siehe hierzu M 3, S. 21.

36 Siehe hierzu M 4, S. 54.

37 Siehe hierzu M 5, S. 60.

38 Siehe hierzu M 6.2, S. 72.

39 Siehe hierzu M 6.4, S. 75.

40 Siehe hierzu M 4.1, S. 55.

41 Siehe hierzu M 4.2, S. 58.

42 Siehe hierzu M 3, S. 21.



## INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

### Präsidium (Kommission und Rat):

Rollenkarte für die Europäische Kommission und den Europäischen Rat (M 5)<sup>43</sup>

Dokumente für die Durchführung des Planspiels „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ (M 6)<sup>44</sup>

Ablaufplan des Europäischen Sondergipfels für die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Europäischen Rates (M 6.1)<sup>45</sup>

Geschäftsordnung des Europäischen Rates (M 6.2)<sup>46</sup>

Lösungsvorschläge für die Europäische Kommission (M 6.3)<sup>47</sup>

Abschlussklärung des Europäischen Rates (M 6.4)<sup>48</sup>

### Verteilung der Rollen je nach Anzahl der Schüler/innen

Anzahl Schüler/innen	23	25	27	29	31	33	35	37
<b>Länder</b>	9	10	11	12	13	14	15	16
<b>Presse</b>	3	3	3	3	3	3	3	3
<b>Präsidium</b>	2	2	2	2	2	2	2	2

### TIPP:

Wenn durch die Gruppengröße die Anzahl der Pressevertreter/innen verändert wird, dies bitte in der PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ (Anlage 1)<sup>49</sup> aufführen!

43 Siehe hierzu M 5, S. 60.

44 Siehe hierzu M 6, S. 69.

45 Siehe hierzu M 6.1, S. 70.

46 Siehe hierzu M 6.2, S. 72.

47 Siehe hierzu M 6.3, S. 73.

48 Siehe hierzu M 6.4, S. 75.

49 Siehe hierzu Anlage 1, S. 139.



## INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

### T 1.7 Vorbereitung und Einlesen

**Ziel:** Schüler/innen erarbeiten ihre Positionen, lesen sich ein und schreiben kurze Reden.

**Zeit:** 30 Minuten

**Material:** Glocke

#### Ablauf:

Jeder Gruppe (Presse, Präsidium, Länder) wird ein Teamer bzw. eine Teamerin zur Betreuung zur Seite gestellt. Zur Unterstützung der Gruppen sollten Fragen beantwortet werden, sobald alle Schüler/innen mit dem Einlesen fertig sind. Abhängig von der Gruppe sollte auf folgende Aspekte in der Vorbereitung explizit hingewiesen werden:

#### Für die Presse:

- Die Meinungen aus dem Rollenprofil der Journalisten und Journalistinnen sollten in der Berichterstattung deutlich werden.
- Kurze Artikel reichen aus.
- Während der informellen Verhandlungen und Pausen können Interviews geführt werden.
- Es steht eine Kamera zur Verfügung, die entweder von der verantwortlichen Person der Landeszentrale oder alternativ von der für die Länder verantwortlichen Person aus dem Team genutzt wird. Das Presseteam kann hier auch bestimmte Bilder „in Auftrag geben“.
- Im Kontext des Presseresümees am Ende sollte noch einmal auf die Möglichkeit der Talkshow hingewiesen werden.

#### Für den Präsidenten bzw. die Präsidentin des Europäischen Rates:

- Ist selbstständig für den formell korrekten Ablauf des Gipfels verantwortlich.
- Sollte auf die Einhaltung der Geschäftsordnung achten.
- Soll Redner(innen)liste führen und dies den Gipfelteilnehmer/innen mitteilen (keine Dauermeldungen nötig).
- Sollte Regelung zur direkten Bezugnahme etablieren (z. B. ein Arm/Melden).
- Das Präsidium sollte betonen, dass es Ziel des Gipfels ist, einen Beschluss unter Zustimmung aller Länder zu treffen.
- Glocke als Signal für Beginn, Pausen, Ende benutzen.
- Kommunikation zwischen Team und dem Präsidium während des Gipfels hauptsächlich per Moderationskarten oder im Flüsterton.

Ziel des Teams sollte es sein, während des gesamten Gipfels kein direktes Wort an die Gesamtgruppe zu richten, dies ist Aufgabe des Präsidiums. Beim Mitschreiben der Lösungsvorschläge dies so tun, dass es das Plenum nicht ablenkt (auf der Rückseite der Pinnwand notieren).



## INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

### Für die Länder:

- Ländervorbereitung kann im Nachbarraum stattfinden.
- Schüler/innen sollten ihre Taschen, Jacken etc. mitnehmen, da umgebaut wird und die Plätze gewechselt werden müssen.
- Die Position aus dem Rollenprofil sollte zwar das individuelle Ziel der Länder sein, jedoch sollte auch im Kopf behalten werden, dass der EU-Gipfel in der Öffentlichkeit als gescheitert gilt, wenn nichts beschlossen wird.
- Informelle Verhandlungen sollten für den Austausch mit Ländern mit ähnlichen wie mit als gegnerisch wahrgenommenen Positionen genutzt werden.
- Es sollte vermittelt werden, dass die Schüler/innen über den gesamten Verlauf des Planspiels (auch in den informellen Verhandlungen während der Pausen!) in ihrer Rolle bleiben.

In der Pause müssen die Fähnchen und die Länderschilder (Sitzordnung beachten) aufgestellt und muss die Geschäftsordnung verteilt werden.

### **TIPP:**

Nach der Mittagspause kann ein Teamer oder eine Teamerin alle Schüler/innen beim Betreten des Raumes formal begrüßen und ein Foto machen. Diese können dann direkt der Presse zur Verfügung gestellt werden!



## INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

### T 1.8 Beginn des Planspiels

**Ziel:** Schüler/innen versetzen sich in ihre Rollen und vertreten in einem EU-Sondergipfel zum Thema Flüchtlingspolitik verschiedene Positionen.

**Zeit:** 2:50 Stunden

**Material:** Allgemeiner Ablauf des Planspiels  
„SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ (M 1)<sup>50</sup>  
Leitfaden des Ablaufs des Planspiels „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ (T 1)<sup>51</sup>

#### Ablauf des Gipfeltreffens:

1. Eröffnung des Gipfels durch Präsident/in (10 Minuten)
2. Erste Statementrunde „Tour de Table“ (25 Minuten)
  - a) Geschäftsordnung wird verlesen
  - b) Sitzungsregeln werden durch Präsident/in erklärt
  - c) Beginn: Begrüßung durch Eröffnungsstatement EU-Kommissionspräsident/in
  - d) Länderstatements
3. Presseintervention (10 Minuten)
4. Offene Debatte im Plenum (25 Minuten)
5. Pause/Informelle Verhandlungen (20 Minuten)
6. Lösungsvorschläge hören (15 Minuten)  
– Vorbereitung der Abstimmung (5 Minuten Pause)
7. Zweite Statementrunde „Tour de Table“ (20 Minuten)
  - a) Statement EU-Kommissionspräsident/in
  - b) Länderstatements
8. Abstimmungsprozedere (10 Minuten)
9. Abschlussdokument wird ausgefertigt und verlesen (5 Minuten)
10. Sitzungsende (5 Minuten)
11. Presseresümee (15 Minuten)

<sup>50</sup> Siehe hierzu M 1, S. 17.

<sup>51</sup> Siehe hierzu T 1, S. 80.

**INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER****T 1.9 Rollenausstieg**

**Ziel:** Schüler/innen verlassen ihre Rollen und lassen die Konflikte und Dynamiken aus dem Planspiel zurück.

**Zeit:** 5 Minuten

**Material:** evtl. Behälter zum Einwerfen der Schilder  
evtl. Kreppband

**Mögliche Methoden:** (je nach Alter und „Reife“ der Teilnehmer/innen)

**a) „Anzug ausziehen“**

Teamer/in leitet die Schüler/innen dazu an, gemeinsam im Kreis stehend langsam den „Rollenanzug“ auszuziehen. Dabei wird auf dem Kopf ein Reißverschluss aufgemacht und der Anzug bis zu den Schultern herabgezogen. Als Nächstes die Arme aus dem Anzug herausziehen und den Anzug über die Hüfte bis zu den Füßen herabziehen. Zum Abschluss den imaginären Anzug als Knäuel in den Händen halten und mit der Gruppe gemeinsam auf Kommando über die Schulter werfen.

**TIPP:**

Je komischer Sie die Übung vormachen, desto höher ist die Chance, dass die Schülerinnen und Schüler mitmachen!

**b) Namensschild abnehmen und in eine Box werfen**

Den Schüler/innen sollte deutlich gemacht werden, dass mit dem „Abwerfen“ ihres Namensschildes in eine Kiste oder Box die Rolle abgelegt wird. Die Schüler/innen sollten aufgefordert werden, sich hinzustellen. Ein Teamer oder eine Teamerin geht mit der Kiste oder Box den Kreis ab, und die Teilnehmenden werfen das Schild hinein.

**c) Über eine Linie springen**

Eine Linie mit Kreppband wird durch den Raum gezogen. Die Schüler/innen versammeln sich auf einer Seite der Linie. Es wird vermittelt, dass sie mit dem Schritt oder Sprung über die Linie ihre Rolle verlassen.



## INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

### T 1.10 Emotionale Kurzauswertung

**Ziel:** Schüler/innen äußern Gefühle und Empfindungen zur eingenommenen Rolle im Planspiel.

**Zeit:** 5 Minuten

**Material:** evtl. Kreppband zur Markierung des „Barometers“

#### Mögliche Methoden:

##### a) Erfragen von emotionaler Lage

Durch Fragen soll versucht werden, emotionale Eindrücke und Empfindungen aus den Schüler/innen herauszukitzeln. Es soll insbesondere um Gefühle gehen, „die raus müssen“.

##### Fragen:

- „Wie fühlt ihr euch?“
- „Wie ging es euch mit eurer Rolle im Planspiel?“
- „Hast du dich in deiner Rolle im Planspiel wohlfühlt?“
- „Wurden deine persönlichen Erwartungen an das Spiel eher erfüllt oder enttäuscht?“

##### b) Stimmungsbarometer

Die Schüler/innen werden aufgefordert, sich im Raum entlang der Skala eines Barometers zu positionieren. Die Skala kann mit Abstufungen von „gut“ zu „schlecht“ reichen.

#### **TIPP:**

Diese Methode kann bei eher zurückhaltenden, wenig impulsiven Gruppen, oder wenn besonders stille Teile der Gruppe angesprochen werden sollen, hilfreich sein!



## INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

### T 1.11 Inhaltliche Auswertung

**Ziel:** Schüler/innen erkennen die Schwierigkeit politischer Entscheidungsfindung, bewerten das erreichte Ergebnis des Sondergipfels und reflektieren die Debatte aus Betroffenenperspektive.

**Zeit:** 15 Minuten

**Material:** evtl. Ergebnisse von Bildergalerie oder der „Stummen Diskussion“ heranziehen

#### Ablauf:

Nach dem Ende des Planspiels sollen die Geschehnisse und Ergebnisse von den Schüler/innen reflektiert und eingeordnet werden. Zur analytischen Ordnung der anzusprechenden Themenkomplexe dienen die untenstehenden Fragedimensionen. Es sollten unbedingt alle Dimensionen angesprochen werden, da erst eine erfolgreiche Reflexion die Erkenntnisse des Planspiels hervorbringt.

#### TIPP:

Falls niemand etwas sagen will, auch gerne einmal länger warten, bis jemand sich traut, die Stille zu durchbrechen!

#### Verschiedene Fragedimensionen:

##### a) Politische Entscheidungsfindung

- „Was hat euch das Planspiel gezeigt?“
- „Worin liegen die Schwierigkeiten bei der Suche nach einer gemeinsamen Lösung?“
- „Welche Allianzen und Machtkonstellationen haben sich gebildet?“
- „Wie hätte die Diskussion unter den Ländern besser oder konstruktiver verlaufen können?“

##### b) Beurteilung des Ergebnisses

- „Wie zufriedenstellend ist das Ergebnis für eure Rolle?“  
Bestimmte Ländergruppen und andere Akteure und Akteurinnen einzeln abfragen (Osteuropa, Mittelmeerländer, Präsidium, Presse)
  - „Seht ihr euer Rollenziel (persönlich) als erstrebenswert an?“
  - „Fandet ihr die Position, die ihr für euer Land/eure Rolle vertreten solltet, inhaltlich angemessen? Verhält sich das Land, das ihr „spielen“ solltet, richtig?“
  - „Was würdet ihr selbst an der Position verändern?“
  - „Für wie realistisch haltet ihr das Ergebnis?“
  - „War das Abstimmungsverfahren im Konsensprinzip ein Problem?“
  - „Habt ihr mit der Politik, die ihr gemacht habt, etwas verändert bzw. verbessert?“

#### TIPP:

Wo es passt, gern das Ergebnis der Einführungsmethode heranziehen (Plakat „Stumme Diskussion“ oder die häufigsten Antworten der Bildergalerie)!

#### Betroffenenperspektive:

- „Habt ihr die Situation der Betroffenen (Flüchtlinge) im Blick gehabt?“
- „Spielen die Perspektive der Flüchtlinge überhaupt eine Rolle?“
- „War euch bewusst, dass ihr über das Schicksal von Menschen bestimmt?“
- „Wie würde ein Flüchtling das Ergebnis eures Gipfeltreffens auffassen?“
- „Was würde ein Flüchtling zu der Haltung des Landes, das ihr vertreten habt, sagen?“



## INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

### T 1.12 Feedbackrunde

**Ziel:** Schüler/innen bewerten das Planspiel und den gesamten Tag.

**Zeit:** 15 Minuten

**Material:** evtl. Kreppband  
Auswertungsbögen zum Planspiel „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

#### Mögliche Methoden:

##### a) Blitzlicht

Die Schüler/innen werden gebeten, nacheinander den Tag kurz anhand von zwei einfachen Kategorien auszuwerten.

Diese könnten lauten:

- „Mir hat gefallen ...“
- „Mir hat nicht gefallen ...“

Die Abfragekategorien können an dieser Stelle auch gern kreativ erweitert werden, z. B. durch „Ich nehme heute mit ...“ und „Ich lasse heute hier ...“!

##### b) Positionierungslinie

Die Schüler/innen werden gebeten, sich entlang einer gedachten (oder durch Kreppband markierten) Linie im Raum zu positionieren. Dies soll in Bezug auf zwei Pole geschehen:

- Linker Pol: „Das Thema war für mich wichtig!“
- Rechter Pol: „Das Thema war für mich nicht wichtig!“

Jede/r Teilnehmende begründet seine Position.

#### **Nicht vergessen:**

Nach dem Blitzlicht noch den Fragebogen der Landeszentrale austeilen! Ca. 5 Minuten dafür einplanen!

#### **Abschluss:**

Geben Sie selbst den Anwesenden noch ein kurzes Feedback zum Tag aus Ihrer Sicht. Bedanken Sie sich bei allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und verabschieden Sie sich.



## T 2 Checkliste für die Teamerinnen und Teamer

### Material:

#### Für den Raum

- Moderationskoffer (mindestens 10 Marker)
- Kasten/Behälter zum Lösen
- PC für die PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ (Anlage 1)<sup>52</sup>
- 1 Flipchart und Papier
- 1 Pinnwand und Papier
- Deko: Flaggen, Wimpel, Girlanden
- Give-aways: Blöcke, Kugelschreiber, Bleistifte

#### Für alternative Methoden

- Krepplband, Flipchart-Papier für „Stumme Diskussion“ und „Fotos der Bildergalerie“ (T 3.2)<sup>53</sup>

#### Für das Planspiel

- Aufstellungsschilder (Anzahl entsprechend der Teilnehmer(innen)zahl)
- Namensschilder (Anzahl entsprechend der Teilnehmer(innen)zahl)
- Flipchart-Papier mit dem Allgemeinen Ablaufplan des Planspiels „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“ (M 1)<sup>54</sup>
- Für die Ratspräsidentin bzw. den Ratspräsidenten:
  - Glocke
  - Große Pinnwand zum Mitschreiben von Lösungsvorschlägen
  - Flipchart zum Notieren der Beschlussvorlage
- Für die Presse: 3 Laptops, 3 USB-Sticks
- Gedruckte Profile und Arbeitsblätter
  - Arbeitsblatt „Das Szenario“ (M 2)<sup>55</sup> für alle
  - Geschäftsordnung des Europäischen Rates<sup>56</sup> für alle
  - Glossar für die Schülerinnen und Schüler (M 7)<sup>57</sup> für alle
  - 1 x Gesamt-PDF „Rollenkarten für die Ländervertretungen“ (M 3)<sup>58</sup>
  - 1 x Gesamt-PDF „Rollenkarte für den Europäischen Rat“ (M 5.2)<sup>59</sup>
  - 1 x Arbeitsblatt „Ablaufplan des EU-Sondergipfels für die Präsidentin bzw. den Präsidenten des Europäischen Rates“ (M 6.1)<sup>60</sup>
  - 1 x Gesamt-PDF „Rollenkarte für die Presse“ (M 4)<sup>61</sup>

52 Siehe hierzu Anlage 1, S. 139.

53 Siehe hierzu T 3.2, S. 107.

54 Siehe hierzu M 1, S. 17.

55 Siehe hierzu M 2, S. 18.

56 Siehe hierzu M 6.2, S. 72.

57 Siehe hierzu M 7, S. 76.

58 Siehe hierzu M 3, S. 21.

59 Siehe hierzu M 5.2, S. 65.

60 Siehe hierzu M 6.1, S. 70.

61 Siehe hierzu M 4, S. 54.

INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

T 3 Bildergalerie bzw. Bildkarten

T 3.1 Übersicht über die Bildkarten



**Abschiebegewahrsam**  
Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige.  
Abschiebeknast, Ingelheim 2015



**Berliner Mauer**  
Luftbild des Brandenburger Tors, Berlin 1961



**Bootrettung**  
Rescue Operation (Off the Canaries), 2006



**Boy Winter Setting**  
ISAF Troops Provide Comfort to Afghan Refugees,  
2013



**Brandenburger Tor**  
Hungerstreik der Flüchtlinge am Brandenburger  
Tor, Berlin 2013



**Bundesrepublik**  
Eine „Schengen-Grenze“ zwischen zwei EU-  
Staaten: Übergang von Erl in Tirol (Österreich)  
nach Nußdorf am Inn, Bayern, 2006



**DDR**  
Gedenktafel Ostsee. An der Seebrücke,  
Boltenhagen 2008



**Flüchtlinge Fußmarsch**  
Palestinian refugees leaving the Galilee,  
Oktober/November 1948



**GELD**  
Mann mit Geldscheinen in der Hand, 2013

INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

T 3.1 Übersicht über die Bildkarten



**Gleise**  
 Vermutlich syrisches Mädchen auf dem Weg von Serbien nach Ungarn, 2015



**Grenzkontrolle**  
 Innerdeutsche Grenze bei Heldra, 1952



**Grenzzaun**  
 Illegale Grenzgänger an der Grenze zu Serbien, Ungarn 2015



**Hungerstreik**  
 Hungerstreik vor dem Brandenburger Tor, Berlin 2013



**Jamaica**  
 Jamaica airport immigration, 1971



**„Je Suis Charlie“**  
 Republican March – Paris, 11. Januar 2015



**Medien**  
 Cover „Spiegel“ und „Focus“, Juli 2015



**Migration**  
 Street Art, Bristol, Großbritannien 2007



**Pegida-Werte**  
 Pegida-Demonstration in Dresden am 5. Januar 2015

INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

T 3.1 Übersicht über die Bildkarten



**„Politische Schönheit“**  
Aktion „Die Toten kommen“ vor dem Reichstagsgebäude, Berlin 2015



**Rassismus**  
Zigaretenschachtel: Rassismus führt zu Wahrnehmungsstörungen und verursacht Inkompetenz, 2015



**Refugees not welcome**  
Zadar, Kroatien 2015



**Refugees welcome**  
Refugees welcome – gegen Rassismus, 2013



**Reiter**  
Vermutlich ungarische Grenzbeamte an der ungarisch-serbischen Grenze, 2015



**Schuhe**  
Registration of Refugees, Lesbos, Griechenland 2015



**Smash**  
Smash European Borders, Check-Point Charlie, Berlin 2015



**Zaatri Camp**  
Luftansicht des Flüchtlingscamps Zaatri, Syrien 2014



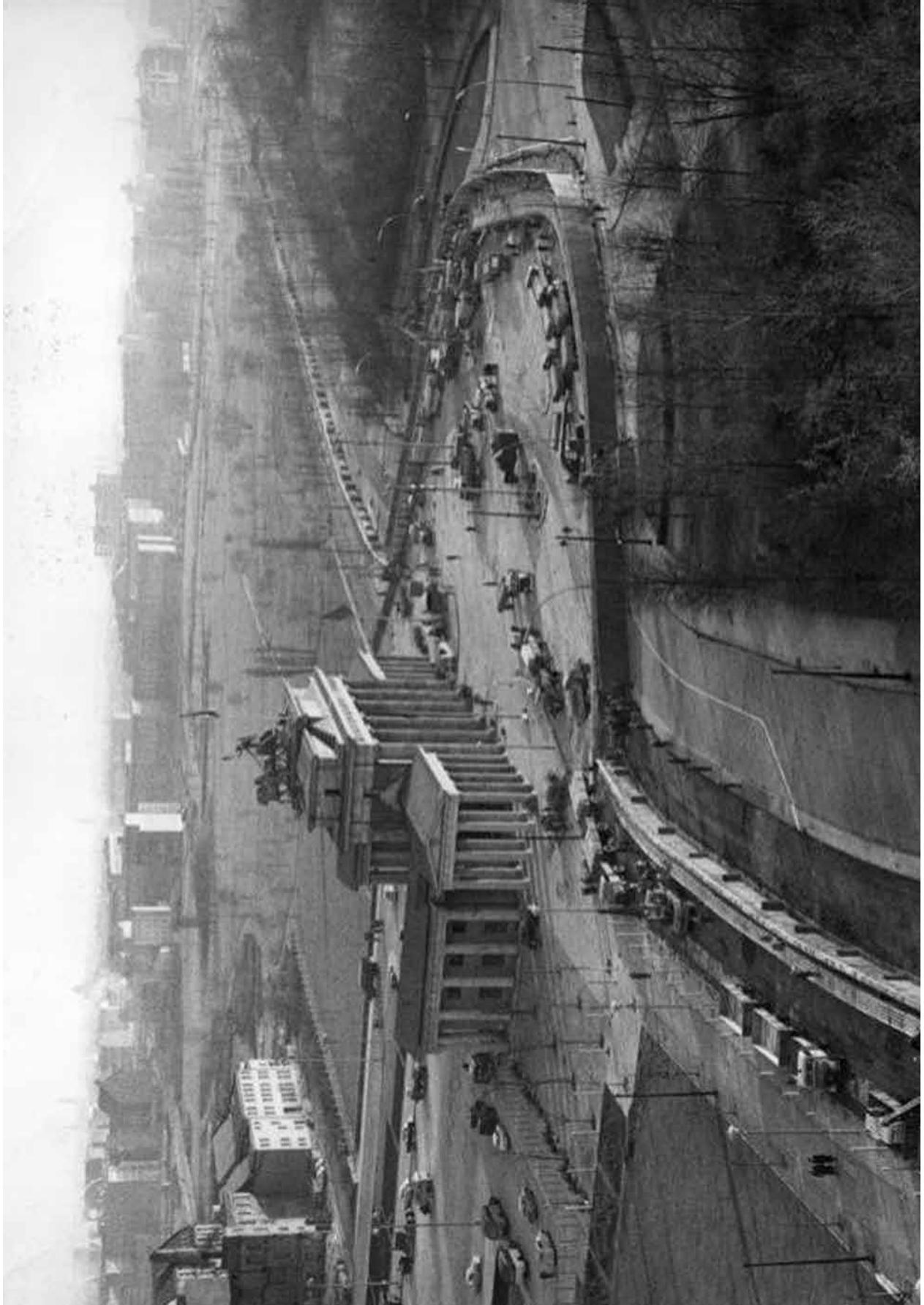
**Zug**  
towards a better future #1, 2015

T 3.2 Fotos der Bildergalerie



INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

T 3.2 Fotos der Bildergalerie



INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

T 3.2 Fotos der Bildergalerie



INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

T 3.2 Fotos der Bildergalerie



INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

T 3.2 Fotos der Bildergalerie



INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

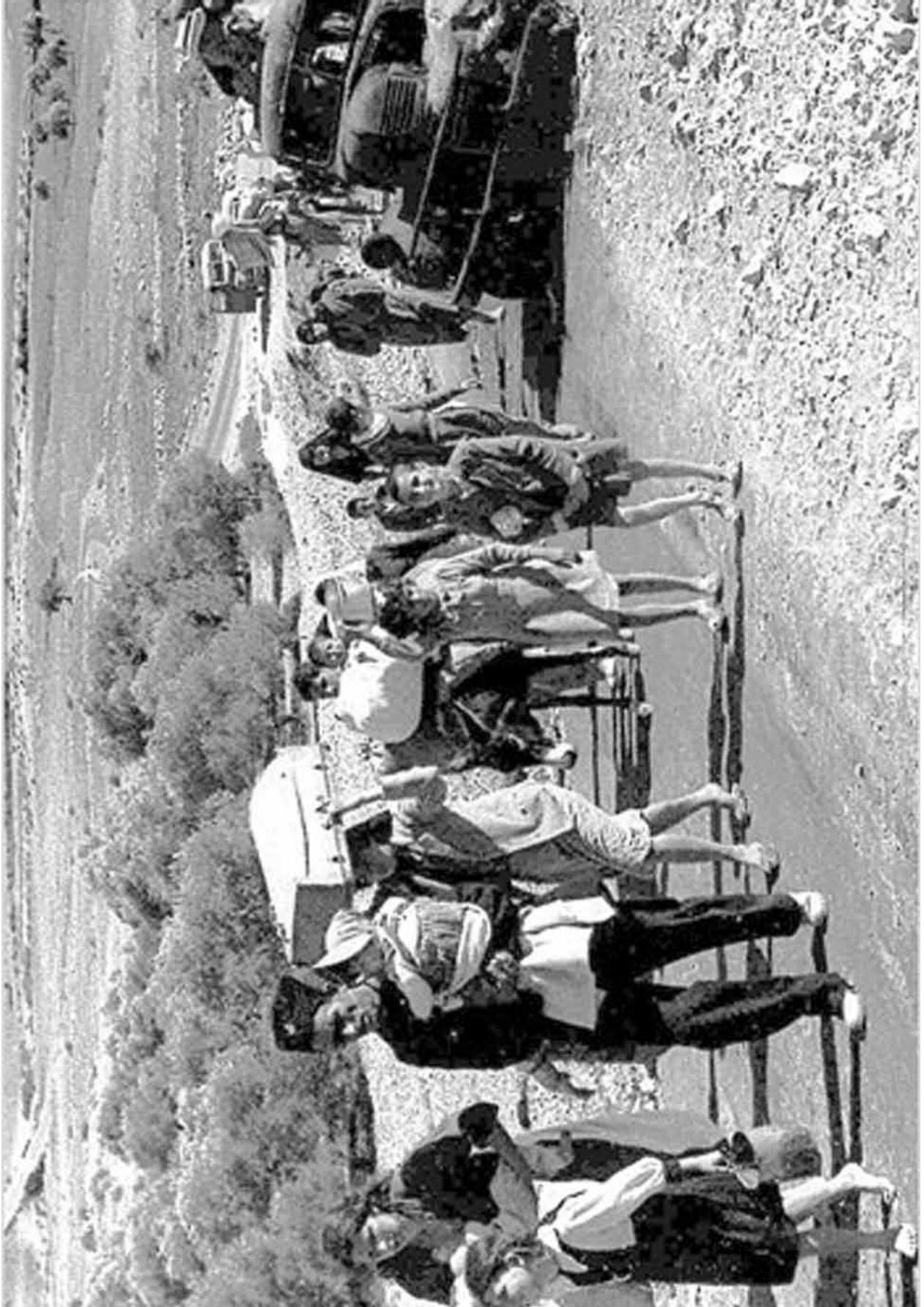


T 3.2 Fotos der Bildergalerie



INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

T 3.2 Fotos der Bildergalerie



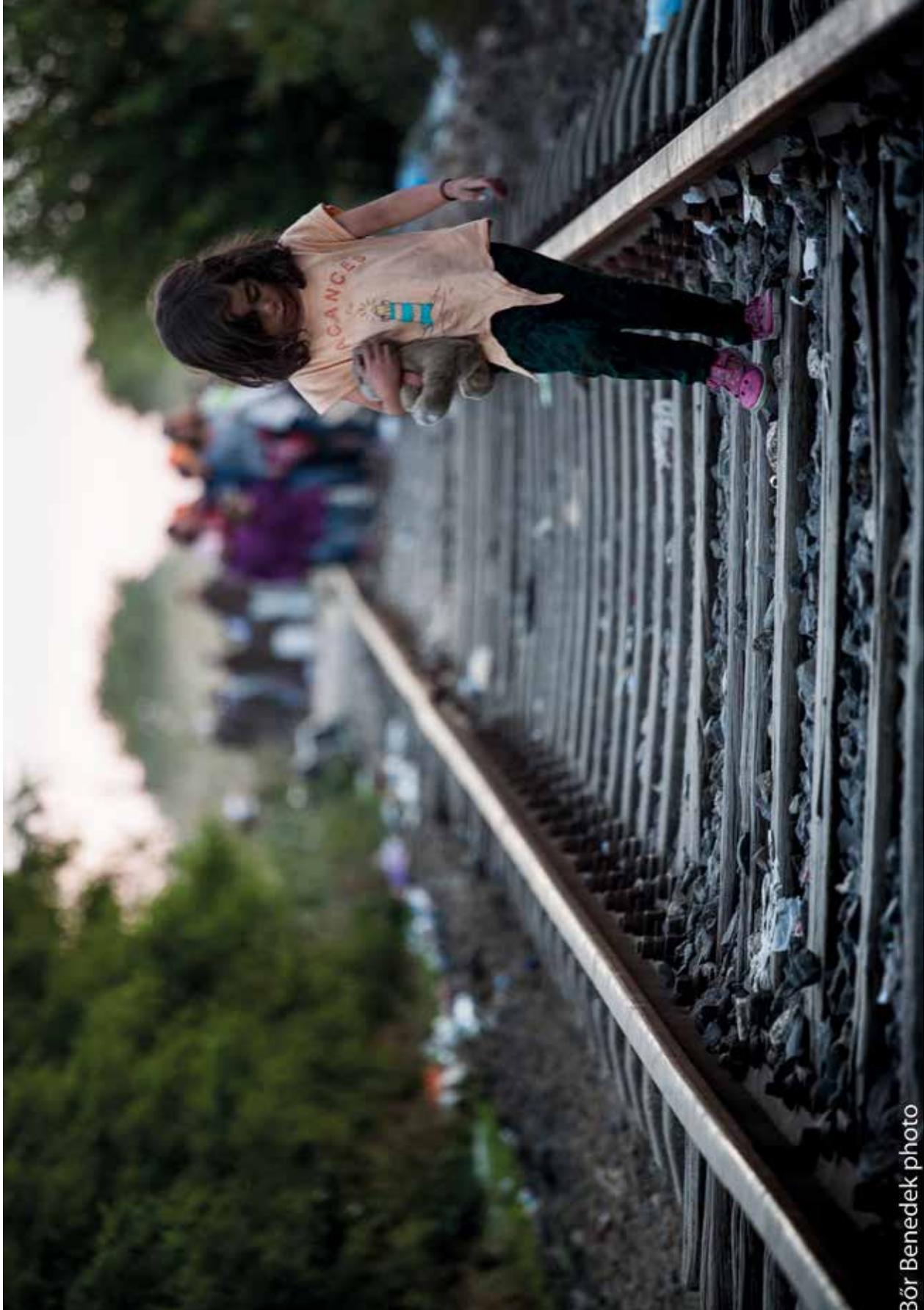
INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

T 3.2 Fotos der Bildergalerie



INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

T 3.2 Fotos der Bildergalerie



Bör Benedek photo

T 3.2 Fotos der Bildergalerie



INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

T 3.2 Fotos der Bildergalerie



INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

T 3.2 Fotos der Bildergalerie



INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

T 3.2 Fotos der Bildergalerie



INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

T 3.2 Fotos der Bildergalerie



INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

T 3.2 Fotos der Bildergalerie



**INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER**

**T 3.2 Fotos der Bildergalerie**



T 3.2 Fotos der Bildergalerie



INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

T 3.2 Fotos der Bildergalerie



T 3.2 Fotos der Bildergalerie



INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

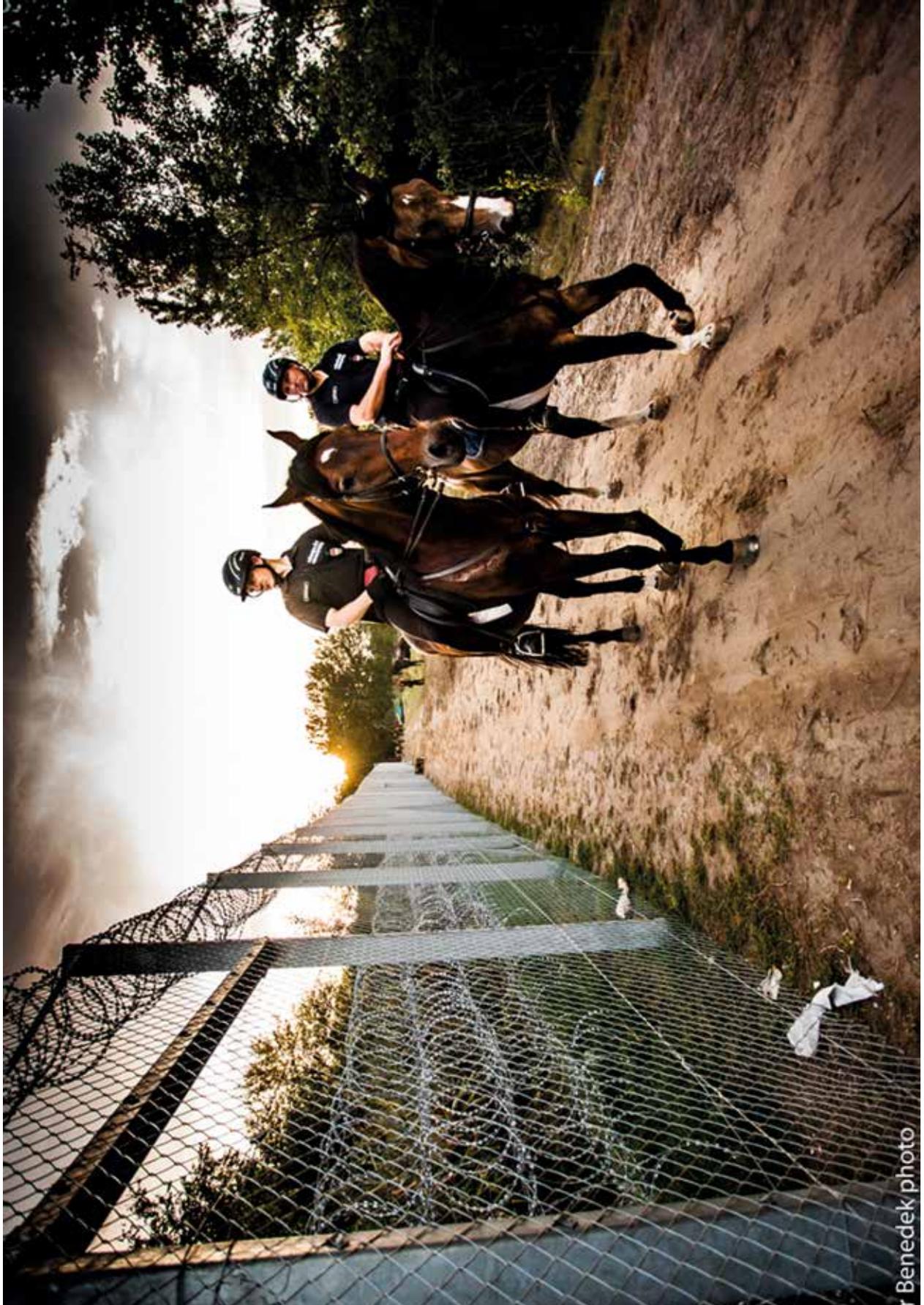


T 3.2 Fotos der Bildergalerie



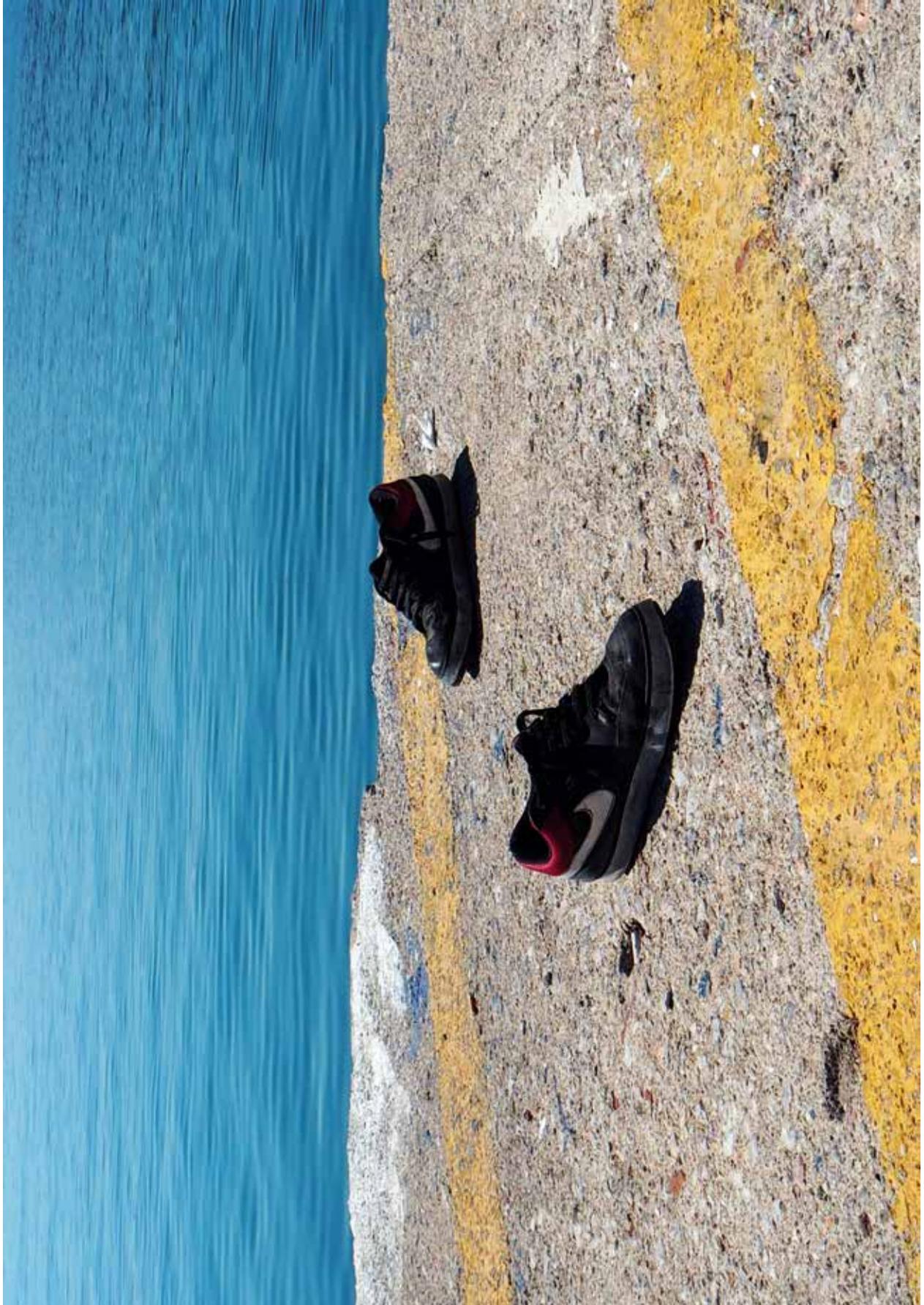
INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

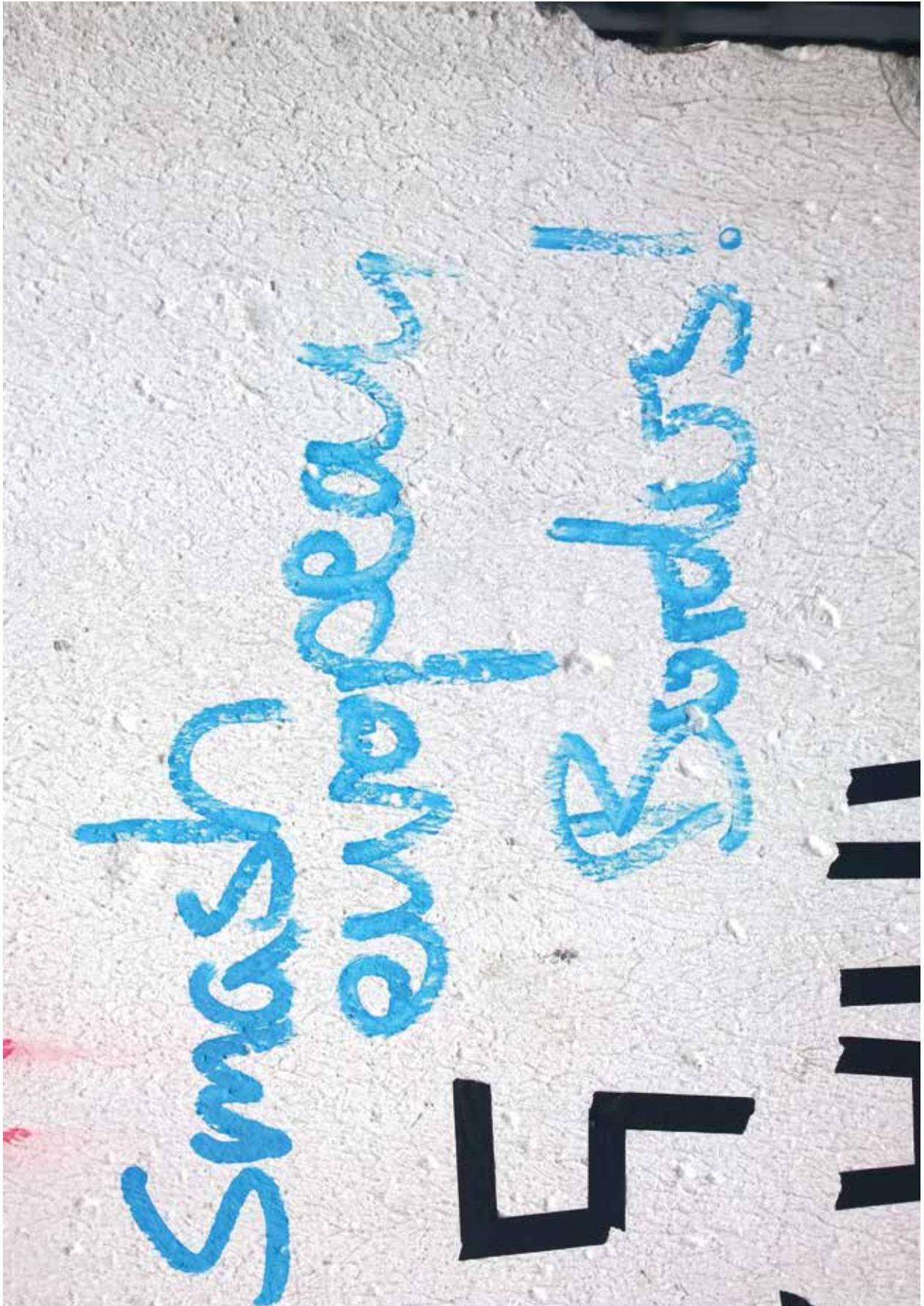


INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

T 3.2 Fotos der Bildergalerie

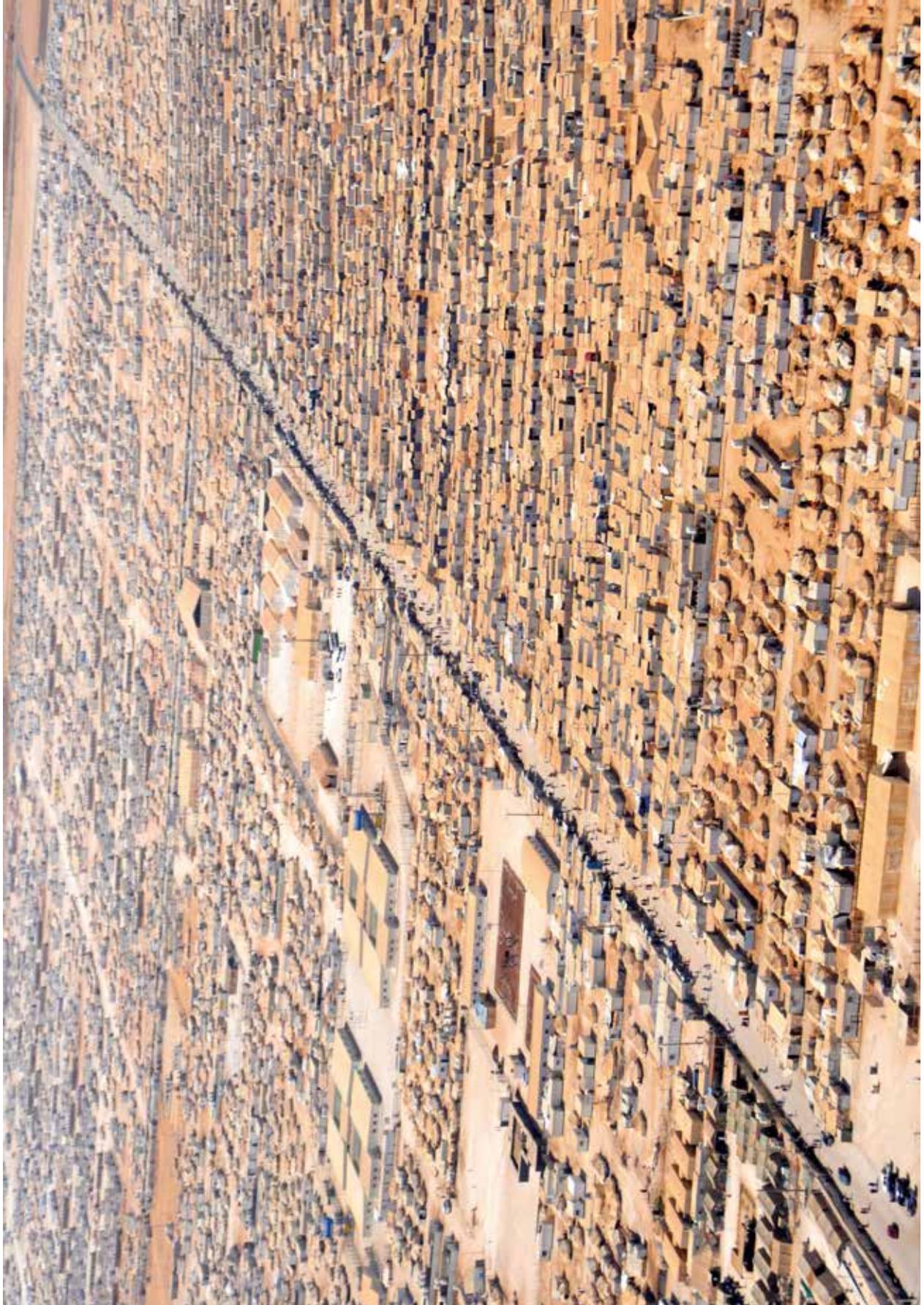


T 3.2 Fotos der Bildergalerie



INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

T 3.2 Fotos der Bildergalerie



INFORMATIONEN UND MATERIALIEN FÜR DIE TEAMERINNEN UND TEAMER

T 3.2 Fotos der Bildergalerie







## T 4 Brexit

Am 23. Juni 2016 haben die Bürgerinnen und Bürger des Vereinigten Königreichs mehrheitlich in einem Referendum entschieden, dass ihr Staat die Europäische Union verlassen möge. Hierfür ist ein Beschluss des britischen Parlaments und in der Folge ein Antrag der britischen Regierung bei der Europäischen Union gem. Artikel 50 EUV notwendig. Nach der Antragstellung wird ein geordnetes Verfahren zum Austritt eingeleitet, das einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren in Anspruch nehmen kann. Eine Verlängerung dieser Frist ist möglich. Bis zum endgültigen Austritt aus der Europäischen Union verbleiben die Vertreterinnen und Vertreter des Vereinigten Königreichs sowie die britischen Abgeordneten in den Institutionen der Europäischen Union. Möchte ein Staat nach dem Austritt aus der Europäischen Union erneut Mitglied werden, muss er dies nach dem Verfahren des Artikels 49 EUV, wie jeder andere beitrittswillige Staat, beantragen.

Am 29. März 2017 wurde das Verfahren für einen Austritt eingeleitet. Nach umfangreichen Verhandlungen konnte ein Vertrag für einen geregelten Austritt zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich ausgehandelt werden. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und das Europäische Parlament billigten das Verhandlungsergebnis. Großen Raum nimmt hierbei die Gestaltung einer zukünftigen Grenze zwischen der Republik Irland und Nordirland ein, um ein Wiederaufflammen der alten Konflikte zwischen Irland und Nordirland zu vermeiden (sog. Backstop = wenn die EU und Großbritannien es nicht schaffen, ein gemeinsames Handelsabkommen auf die Beine zu stellen, bleibt ganz Großbritannien in der Zollunion der Europäischen Union und Nordirland zusätzlich noch im europäischen Binnenmarkt. Er kann nicht von einer Seite aufgekündigt werden). So sollen freier Warenverkehr garantiert und Grenzkontrollen verhindert werden.

Die entscheidenden Abstimmungen über das Brexit-Abkommen im britischen Parlament am 15. Januar, 12. März und 29. März 2019 scheiterten aber. Um Zeit für zusätzliche Verhandlungen zu gewinnen, wurde der Brexit auf Antrag von Premierministerin Theresa May zunächst vom 29. März auf den 12. April 2019 verschoben.

Auf ihrem Treffen am 10. April haben die Staats- und Regierungschefs der EU den Brexit auf den 31. Oktober 2019 verlegt.

Die Optionen, neben dem No-Deal-Brexit eine Neuwahl, eine weitere Verschiebung des Austrittstermins oder ein zweites Referendum durchzuführen, bleiben bestehen. Politische Mehrheiten für einen dieser Wege bestehen aber derzeit (Sommer 2019) nicht.

Am 23. Mai fand die Europawahl auch in Großbritannien statt.

Die 73 britischen Sitze im EU-Parlament, die durch den Brexit frei werden sollten, waren bereits geplant: 46 sollen für künftige Erweiterungen in Reserve gehalten werden, die restlichen 27 auf bisher unterrepräsentierte EU-Länder verteilt werden. Sollte Großbritannien weiter in der EU bleiben, müssten die zusätzlichen Abgeordneten ihr Mandat wieder abgeben.



## LITERATURVERZEICHNIS

**Abschlussklärung der Außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 23. April 2015,**  
online unter: [www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/04/23-special-euco-statement/](http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/04/23-special-euco-statement/)

**Amtsblatt der Europäischen Union: Dublin-III-Verordnung, Juni 2013,**  
online unter: [www.eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R0604](http://www.eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013R0604)

**Angenendt, Steffen/Engler, Marcus/Schneider, Jan: Europäische Flüchtlingspolitik – Wege zu einer fairen Lastenteilung, SWP-Aktuell 65, November 2013,**  
online unter: [www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2013A65\\_adt\\_engler\\_schneider.pdf](http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2013A65_adt_engler_schneider.pdf)

**Angenendt, Steffen/Kietz, Daniela/Schneider, Jan: EU-Flüchtlingspolitik: Legalen Zugang schaffen, Standards vereinheitlichen, Verantwortung teilen, Februar 2015,**  
online unter: [www.swp-berlin.org/publikationen/kurz-gesagt/eu-fluechtlingspolitik-legalen-zugang-schaffen-standards-vereinheitlichen-verantwortung-teilen.html](http://www.swp-berlin.org/publikationen/kurz-gesagt/eu-fluechtlingspolitik-legalen-zugang-schaffen-standards-vereinheitlichen-verantwortung-teilen.html)

**Arnold, Rolf: Systemtheoretische Grundlagen einer Ermöglichungsdidaktik, in: Arnold, Rolf/Schüßler, Ingeborg (Hrsg.): Ermöglichungsdidaktik: Erwachsenenpädagogische Grundlagen und Erfahrungen, Baltmannsweiler 2003.**

**Auszug aus den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates (Tagung vom 26. bis 27. Juni 2014),**  
veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 24.07.2014, C 240/14 und C 240/13.

**Behrens-Cobet, Heidi/Richter, Dagmar: Didaktische Prinzipien, in: Beer, Wolfgang/Cremer, Will/Massing, Peter (Hrsg.): Handbuch politische Erwachsenenbildung, Schwalbach/Ts. 1999.**

**Bendel, Petra: Das neue Gemeinsame Europäische Asylsystem und die Verantwortung des Europäischen Parlaments, Friedrich-Ebert-Stiftung, WISO direkt, April 2014.**

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Aktuelle Zahlen zum Asyl, Ausgabe: März 2017.**

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Aktuelle Zahlen zum Asyl, Nürnberg 2016,**  
online unter: [www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-dezember-2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-dezember-2016.pdf?__blob=publicationFile)

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.): Zahlen zur Entwicklung der Asylantragszahlen in Deutschland, Nürnberg 2017,**  
online unter: [www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-schluesselzahlen-asyl-2016.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Flyer/flyer-schluesselzahlen-asyl-2016.pdf?__blob=publicationFile)

**Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Europas Grenzen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 47/2013,**  
online unter: [www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/172384/europasgrenzen](http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/172384/europasgrenzen)

**Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Europas umstrittene Flüchtlingspolitik, Juli 2015,**  
online unter: <http://archiv.eurotopics.net/de/home/debatten/links-2013-10-lampedusa/>

**Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Flucht historisch, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ) 26-27/2016,**  
online unter: [www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/229825/flucht-historisch](http://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/229825/flucht-historisch)

**Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Themenseite „Flucht“, 2016,**  
online unter: [www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/](http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/flucht/)

**Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Newsletter Migration und Bevölkerung, Ausgabe 8/Oktober 2013.**



## LITERATURVERZEICHNIS

**Detjen, Joachim: Politische Bildung: Geschichte und Gegenwart in Deutschland, München/Wien 2007.**

**Erklärung von Malta, abgegeben von den Mitgliedern des Europäischen Rates, über die externen Aspekte der Migration: Vorgehen in Bezug auf die zentrale Mittelmeerroute, Pressemitteilung des Europäischen Rates vom 03.02.2017,**

online unter: [www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/02/03-malta-declaration/](http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2017/02/03-malta-declaration/)

**Europäische Grenzschutzagentur: Wie funktioniert FRONTEX?, Februar 2011,**

online unter: [www.tagesschau.de/ausland/frontexeu100.html](http://www.tagesschau.de/ausland/frontexeu100.html)

**Europäische Kommission (Hrsg.): Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, März 2017,**

online unter: [www.europa.eu/european-union/topics/foreign-security-policy\\_de](http://www.europa.eu/european-union/topics/foreign-security-policy_de)

**eurostat (Hrsg.): Europa in Zahlen, Flüchtlinge in 2018,**

online unter: [www.ec.europa.eu/eurostat/web/asylum-and-managed-migration/statistics-illustrated](http://www.ec.europa.eu/eurostat/web/asylum-and-managed-migration/statistics-illustrated)

**eurostat (Hrsg.): Europäische Statistik zur Entwicklung von Flüchtlingszahlen, 2016,**

online unter: [ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7203832/3-04032016-AP-EN.pdf/790eba01-381c-4163-bcd2-a54959b99ed6](http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7203832/3-04032016-AP-EN.pdf/790eba01-381c-4163-bcd2-a54959b99ed6)

**Flüchtlingsthematik: Der Traum vom Leben in Europa, Mai 2013,**

online unter: [www.tagesschau.de/ausland/fluechtlinge292.html](http://www.tagesschau.de/ausland/fluechtlinge292.html)

**Haase, Marianne/Jugel, Jan C.: Asyl- und Flüchtlingspolitik der EU, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): November 2007,**

online unter: [www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56551/asyl-fluechtlingspolitik](http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/dossier-migration/56551/asyl-fluechtlingspolitik)

**Homepage der EU-Grenzschutzagentur FRONTEX, 2017:**

[www.FRONTEX.europa.eu/](http://www.FRONTEX.europa.eu/)

**Homepage der UNHCR-Vertretung für Deutschland und Österreich:**

[www.unhcr.org/dach/de](http://www.unhcr.org/dach/de)

**Homepage der UNO-Flüchtlingshilfe:**

[www.uno-fluechtlingshilfe.de/](http://www.uno-fluechtlingshilfe.de/)

**Hufer, Klaus-Peter (Hrsg.): Lexikon der politischen Bildung, Band 2: Außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung, Schwalbach/Ts. 2 2003.**

**Infografiken zu Asylanträgen: Flüchtlingspolitik in Zahlen,**

online unter: <https://www.tagesschau.de/multimedia/animation/fluechtlinge-865.html>

**Kritische Einordnung des Malta-Gipfels, Februar 2017, in: Deutschlandfunk,**

online unter: [www.deutschlandfunk.de/fluechtlingspolitik-nach-dem-malta-gipfel-europa-wuerde.2011.de.html?dram:article\\_id=378340](http://www.deutschlandfunk.de/fluechtlingspolitik-nach-dem-malta-gipfel-europa-wuerde.2011.de.html?dram:article_id=378340)

**Kritische Einordnung des Zehn-Punkte-Plans von Malta, April 2015, in: DIE ZEIT,**

online unter: [www.zeit.de/politik/ausland/2015-04/eu-gipfel-fluechtlinge-10-punkte-plan](http://www.zeit.de/politik/ausland/2015-04/eu-gipfel-fluechtlinge-10-punkte-plan)

**Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): Migration in Europa, in: Deutschland & Europa 60 (2010),**

online unter: [www.deutschlandundeuropa.de/60\\_10/migration.htm](http://www.deutschlandundeuropa.de/60_10/migration.htm)

**LITERATURVERZEICHNIS**

**Massing, Peter: Planspiel, in: Kuhn, Hans-Werner/Massing, Peter (Hrsg.): Lexikon der politischen Bildung, Band 3: Methoden und Arbeitstechniken, Schwalbach/Ts. 3 2002.**

**Massing, Peter: Planspiele und Entscheidungsspiele, in: Frech, Siegfried/Kuhn, Hans-Werner/Massing, Peter (Hrsg.): Methodentraining für den Politikunterricht I, Schwalbach/Ts. 3 2006.**

**Massing, Peter: Theoretische und normative Grundlagen politischer Bildung, in: Beer, Wolfgang/Cremer, Will/Massing, Peter (Hrsg.): Handbuch politische Erwachsenenbildung, Schwalbach/Ts. 1999.**

**Netzwerk Migration in Europa e. V. (Hrsg.): Newsletter Migration und Integration, April 2015,**  
online unter: [www.bpb.de/gesellschaft/migration/newsletter/](http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/newsletter/)

**Nittel, Dieter: Teilnehmerorientierung, in: Hufer, Klaus-Peter (Hrsg.): Lexikon der politischen Bildung, Band 2: Außerschulische Jugend- und Erwachsenenbildung, Schwalbach/Ts. 2 2003.**

**PRO ASYL e. V.**

[www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente/](http://www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente/)

**PRO ASYL e. V. (Hrsg.): EU-Flüchtlingspolitik, 2016,**

online unter: [www.proasyl.de/thema/eu-asylpolitik/](http://www.proasyl.de/thema/eu-asylpolitik/)

**Rebmann, Karin: Planspiel und Planspieleinsatz: Theoretische und empirische Explorationen zu einer konstruktivistischen Planspieldidaktik, Hamburg 2001.**

**Rinne, Ulf/Zimmermann, Klaus F.: Zutritt zur Festung Europa? Neue Anforderungen an eine moderne Asyl- und Flüchtlingspolitik, November 2014,**

online unter: <http://ftp.iza.org/sp75.pdf>

**Scholz, Lothar: Spielend lernen: Spielformen in der politischen Bildung, in: Sander, Wolfgang (Hrsg.): Handbuch politische Bildung, Schwalbach/Ts. 3 2005.**

**Schülergerechte filmische Darstellung der EU-Organe, „Wie funktioniert Europa?“, in: WDR, Köln 2019,**  
online unter: [www.planet-schule.de/wissenspool/staat-klar-europa/inhalt/sendungen/staat-klar-europa-die-eu-und-du.html](http://www.planet-schule.de/wissenspool/staat-klar-europa/inhalt/sendungen/staat-klar-europa-die-eu-und-du.html)

**Siebert, Horst: Konstruktivistische Leitlinien einer Ermöglichungsdidaktik, in: Arnold, Rolf/Schüßler, Ingeborg (Hrsg.): Ermöglichungsdidaktik: Erwachsenenpädagogische Grundlagen und Erfahrungen, Baltmannsweiler 2003.**

**Siebert, Horst: Methoden für die Bildungsarbeit, Bielefeld 2 2006.**

**UNHCR, Global Trends 2015:**

<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingzahlen>

**UNHCR (Hrsg.): Zahlen zur weltweiten Flüchtlingsbewegung: Global Trends,**

online unter: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingzahlen>

**Verordnung (EU) Nr. 656/2014 (veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 27.06.2014).**



ANLAGE 1

PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

demokratie leben

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen 

---

# Planspiel „SOS Europa“!

Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU

**Herzlich Willkommen!**

demokratie leben

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen 

---

# Planspiel „SOS Europa“!

Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU

**Die Landeszentrale stellt sich vor!**



## ANLAGE 1

### PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

**demokratie leben**

Landeszentrale für politische Bildung  
Nordrhein-Westfalen 

---

### Aufgaben der Landeszentrale für politische Bildung

- Förderung des demokratischen Bewusstseins
- Förderung der politischen Beteiligung
- Förderung von Respekt und Toleranz
- Verhinderung von undemokratischem Verhalten
- Stärkung der Urteils-, Entscheidungs- und Handlungskompetenz der Bürger
- Sensibilisierung für aktuelle politische Themen

**demokratie leben**

Landeszentrale für politische Bildung  
Nordrhein-Westfalen 

---

### Angebote der Landeszentrale für politische Bildung

- Bereitstellung von Büchern
- Erstellung von audiovisuellen Medien
- Durchführung von Veranstaltungen und Fortbildungen
- Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus
- Förderung von Gedenkstätten und Einrichtungen politischer Bildung

**Infos unter: [www.politische-bildung.nrw.de](http://www.politische-bildung.nrw.de)**



ANLAGE 1

PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

demokratie leben

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen 

---

## Planspiel „SOS Europa“!

Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU

**Die Teamer/innen stellen sich vor!**

demokratie leben

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen 

---

## Planspiel „SOS Europa“!

Thematische Einführung: Flüchtlingspolitik

**Wichtige Begriffe und Fakten**

## ANLAGE 1

## PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

**demokratie  
leben**

Landeszentrale  
für politische Bildung  
Nordrhein-Westfalen



---

## Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)

Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge (1951 verabschiedet), von allen EU-Mitgliedstaaten unterzeichnet.

Verbot der Zurückweisung als zentraler Grundsatz (Art. 33 I GFK).

Ein Flüchtling ist eine Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.“

**demokratie  
leben**

Landeszentrale  
für politische Bildung  
Nordrhein-Westfalen



---

## Asylbewerber/innen



Ein Asylbewerber bzw. eine Asylbewerberin ist ein Einwanderer bzw. eine Einwanderin, der/die in einem fremden Staat einen Asylantrag stellt, d.h. um Aufnahme und Schutz bittet. Im Laufe des Asylverfahrens kann festgestellt werden, dass es sich bei dem bzw. bei der Asylsuchenden um einen Flüchtling nach Definition der GFK handelt, sodass der Staat verpflichtet ist, diesem Schutz zu gewähren. Darunter fallen nur Menschen, die aufgrund der Merkmale (Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung) verfolgt werden.

## ANLAGE 1

### PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

demokratie leben

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen



### EU-Grenzschutzagentur FRONTEX

Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen, gegründet 2004.



Ziel ist die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Sicherung der EU-Außengrenzen.



*Kritik:* Frontex als Instrument der Abschottung.

demokratie leben

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen



### Dublin-Verordnung bzw. Dublin-System:

- Zentrale Regelung im EU-Asylsystem.
- Zuständig für ein Asylverfahren ist das Ersteinreiseland.
- Erlaubt, Flüchtlinge abzuschicken, wenn sie über einen anderen EU-Staat eingereist sind.

*Kritik:* Asylsysteme in den EU-Ländern sind sehr unterschiedlich (Schutzquoten und Lebensbedingungen).



## ANLAGE 1

### PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

demokratie leben

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen 

## Flüchtlinge weltweit

- Derzeit\* sind weltweit über 68,5 Millionen Menschen auf der Flucht. Täglich fliehen ca. 44.400 Menschen.
- Etwa 2/3 aller Flüchtlinge sind Binnenflüchtlinge. Beispielsweise sind mehr als 7,6 Millionen Syrerinnen und Syrer innerhalb Syriens auf der Flucht (Stand: 2014).
- Die drei größten Aufnahmeländer von Flüchtlingen sind: Türkei (2,5 Millionen) / Pakistan (1,6 Millionen) / Libanon (1,1 Millionen)
- In der EU wurden 2016 ca. 1,1 Mio. Asylsuchende verzeichnet. Derzeitige Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen sind: Syrien, Afghanistan, Somalia, Sudan, Kongo.

\*UNHCR-Daten / Stand: Ende 2018

demokratie leben

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen 

## Planspiel „SOS Europa“!

Methodische Einführung

### Methode und Szenario

**ANLAGE 1**

**PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“**

**demokratie leben**

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen

---

## SOS Europa – WAS?

Sondergipfel des Europäischen Rates berät über die allgemeinen politischen Ziele und Prioritäten der EU, trifft Beschlüsse einstimmig.

**demokratie leben**

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen

---

## SOS Europa – WER?

**EU-Organe (2)**  
Präsident/in Europäischer Rat,  
Präsident/in Europäische Kommission

**Mitgliedstaaten (16)**  
Staats- & Regierungschefs

**Presse (1)**  
Freie/r Journalist/in



## ANLAGE 1

### PowerPoint-Präsentation zum Planspiel „SOS Europa. Asyl- und Flüchtlingspolitik in der EU“

demokratie leben

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen



#### Ablauf des Gipfeltreffens:

1. Eröffnung
2. Erste Statementrunde „Tour de Table“
3. Presseintervention
4. Offene Debatte im Plenum
5. PAUSE - Informelle Verhandlungen
6. Lösungsvorschläge im Plenum  
– kurze Unterbrechung –
7. Zweite Statementrunde „Tour de Table“
8. Abstimmung
9. Abschlussdokument
10. Schließen der Sitzung
11. Presseresümee

demokratie leben

Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen



#### Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!



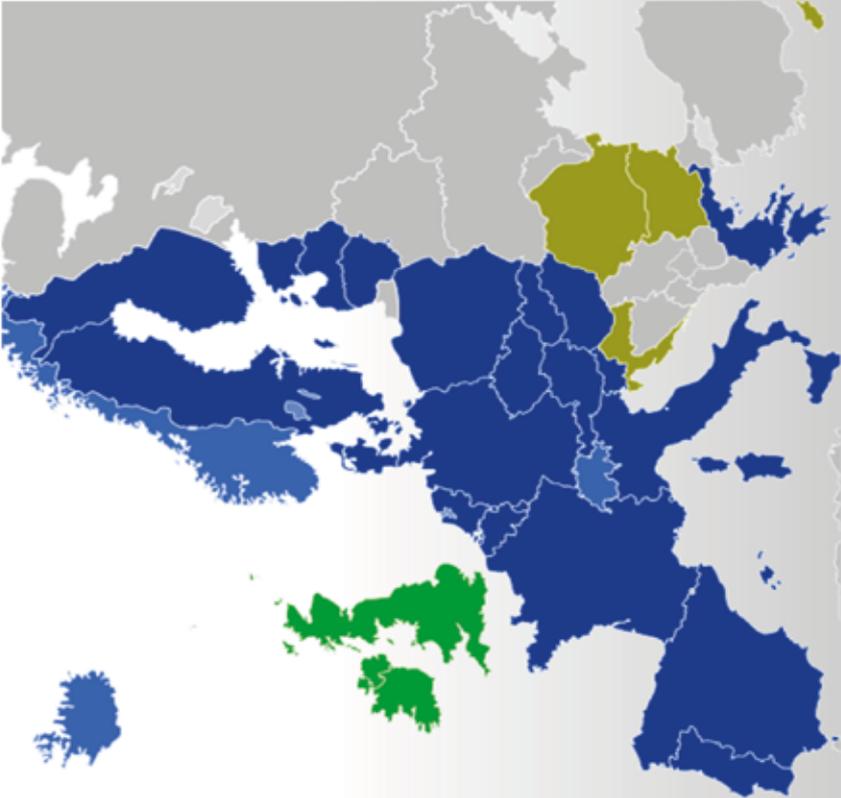
ANLAGE 2

Folie „Schengen-Raum“

demokratie  
leben



Landeszentrale  
für politische Bildung  
Nordrhein-Westfalen



**Schengener Abkommen**

**Übereinkunft der meisten EU-Staaten sowie einiger europäischer Nicht-EU-Staaten.**

**Innerhalb des „Schengen-Raums“ gibt es keine Grenzkontrollen.**

**Die Außengrenzen sollen gemeinsam gesichert werden.**



## ANLAGE 3

# Hintergrundinformationen zum Thema Asyl für die Teamerinnen und Teamer

## 3.1 Allgemeine Informationen zur Flucht

**Binnenvertriebener bzw. Binnenvertriebene:** Binnenvertriebene sind Menschen, die innerhalb ihres eigenen Landes fliehen. Obwohl sie eine der größten Gruppen von schutzbedürftigen Menschen sind, erhalten sie selten rechtlichen oder physischen Schutz. Wenn Menschen ihr Heimatland aus Angst vor Verfolgung verlassen – also eine internationale Grenze überschreiten –, sind sie durch internationale Abkommen (wie z. B. die Genfer Flüchtlingskonvention) geschützt: Sie werden rechtlich als Flüchtlinge eingestuft und haben z. B. ein Recht auf Nahrung und Unterkunft im Aufnahmeland. Binnenvertriebene bleiben in ihren Heimatländern, für ihren Schutz ist also eigentlich der jeweilige Staat zuständig, der dies aber oft nicht kann oder für die Bevölkerungsgruppe nicht will.

**Resettlement in einem Drittland:** Neben Asyl, das nur einem Bruchteil von Flüchtlingen gewährt wird, bietet die dauerhafte Neuansiedlung in einem zur Aufnahme bereiten Drittland eine Chance, sich ein neues Leben in Frieden und Sicherheit aufzubauen. Der englische Begriff „Resettlement“ (auf Deutsch: Neuansiedlung) beschreibt die Aufnahme von besonders gefährdeten Flüchtlingen in einem anderen Land. Dieser Aufnahmestaat erkennt den Flüchtlingsstatus an – sei es zeitlich begrenzt oder auf Dauer. Den Flüchtlingen werden dabei voller Schutz und Integrationsmöglichkeiten gewährt. Zudem werden die Erstaufnahmeländer entlastet, was wiederum der Entspannung in diesen Regionen dient und weiteren Konflikten vorbeugt.

Für die EU bedeutet diese Maßnahme die Aufnahme von Menschen mit anerkanntem Flüchtlingsstatus. Diese kommen aus einem Nicht-EU-Land in einen EU-Mitgliedstaat. Werden Flüchtlinge zwischen EU-Staaten umplatziert, heißt dies „Umsiedlung“ oder „Relocation“.

Jährlich wird vom UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR weltweit etwa 80.000 Menschen ein Resettlement angeboten, der Bedarf liegt aber beim Zehnfachen. Die USA stellen rund 80% der Resettlement-Plätze zur Verfügung, gefolgt von Kanada und Australien. In Deutschland erhalten die Resettlement-Flüchtlinge einen (zeitlich befristeten) Aufenthaltstitel und müssen kein Asylverfahren durchlaufen.

In den Jahren 2012 bis 2013 nahm Deutschland zunächst 300 Resettlement-Flüchtlinge pro Jahr auf. Diese Zahl erhöhte sich ab 2014 auf 500 bis 1.000 Menschen pro Jahr.

**Verteilung von Flüchtlingen in Deutschland – Königsteiner Schlüssel:** Wer sich in Deutschland asylsuchend meldet, wird mithilfe des Registrierungssystems „Easy“ auf die Bundesländer verteilt. Das geschieht nicht zufällig, sondern nach festen Quoten. Hierbei kommt der sogenannte Königsteiner Schlüssel zur Anwendung. Dieser legt fest, wie die einzelnen Bundesländer an gemeinsamen Aufgaben zu beteiligen sind. Der Anteil eines Bundeslandes bemisst sich dabei zu zwei Dritteln nach dem Steueraufkommen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl. Für 2018 fielen die Quoten wie folgt aus:

Baden-Württemberg	ca. 13 %
Bayern	ca. 16 %
Berlin	ca. 5 %
Brandenburg	ca. 3 %
Bremen	ca. 1 %
Hamburg	ca. 3 %
Hessen	ca. 7 %
Mecklenburg-Vorpommern	ca. 2 %
Niedersachsen	ca. 9 %
Nordrhein-Westfalen	ca. 21 %
Rheinland-Pfalz	ca. 5 %
Saarland	ca. 1 %
Sachsen	ca. 5 %
Sachsen-Anhalt	ca. 3 %
Schleswig-Holstein	ca. 3 %
Thüringen	ca. 3 %



## ANLAGE 3

**Zahlen und Fakten:** Mitte des Jahres 2018 waren weltweit 68,8 Millionen Menschen auf der Flucht. Dies ist die bislang höchste Zahl, die jemals vom UNHCR verzeichnet wurde. Im Vergleich dazu waren es 2014 noch 59,5 Millionen Menschen, vor zehn Jahren 37,5 Millionen Menschen. Im Schnitt wird alle zwei Sekunden jemand auf der Welt zur Flucht gezwungen. Einer von 110 Menschen weltweit ist von Flucht und Vertreibung betroffen. 52 % aller Flüchtlinge sind Kinder. Reiche Länder nehmen deutlich weniger Flüchtlinge auf als arme. Knapp neun von zehn Flüchtlingen (85 %) halten sich in einem Entwicklungsland auf, da die meisten Flüchtlinge in ein angrenzendes Nachbarland fliehen. Den größten Teil aller Flüchtlinge (40 Millionen) bilden die Binnenvertriebenen.

### 3.2 Das Asylverfahren

Nach Art. 16a Grundgesetz haben politisch Verfolgte in der Bundesrepublik Deutschland einen Anspruch auf Anerkennung auf Asylberechtigte. Wer dieses Recht in Anspruch nehmen möchte, muss sich einem Anerkennungsverfahren unterziehen, dessen Ablauf im Asylverfahrensgesetz geregelt ist und von der zuständigen Behörde – dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF, Sitz: Nürnberg) – durchgeführt wird.

**Ankunft in Deutschland und Antragstellung:** Flüchtlinge, die die Grenze überwunden haben, können in jeder Behörde, auch bei der Polizei, einen Asylantrag stellen. Sie werden dann zunächst in einer Erstaufnahmeeinrichtung aufgenommen, wo sie registriert und untergebracht werden. Oft sind dies große, meist eingezäunte Gelände mit Polizei, Arzt, Kantine und Schlafsälen für viele Personen. In der Nähe einer Erstaufnahmeeinrichtung befindet sich jeweils eine Außenstelle des BAMF, wo der Asylantrag gestellt werden kann. Asylantragstellende sind verpflichtet, ihre Identität nachzuweisen, sofern ihnen dies möglich ist. Neben dem Nationalpass sind hierfür auch andere Personaldokumente, wie zum Beispiel Geburtsurkunden und Führerscheine, aussagekräftig. Die Antragstellenden werden fotografiert; von Personen ab dem 14. Lebensjahr werden zusätzlich Fingerabdrücke genommen. Diese Daten werden mit denen des Ausländerzentralregisters sowie des Bundeskriminalamtes abgeglichen, um zu überprüfen, ob es sich um einen Erstantrag, einen Folgeantrag oder möglicherweise einen Mehrfachantrag handelt. Mithilfe eines europaweiten Systems (Eurodac) wird außerdem ermittelt, ob ein anderer europäischer Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig sein könnte. Wenn der Asylantrag angenommen wurde, erhalten die Antragstellenden eine Bescheinigung über die Aufenthaltsgestattung (Duldung). Diese weist sie gegenüber staatlichen Stellen als Asylantragstellende aus und belegt, dass sie sich rechtmäßig in Deutschland aufhalten. Die Aufenthaltsgestattung ist räumlich auf den Bezirk beschränkt (Residenzpflicht), in dem sich die zuständige Aufnahmeeinrichtung befindet. Die Asylantragstellenden müssen zunächst in den Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben, bis sie – nach dem Königsteiner Schlüssel (s. o.) – einer bestimmten Stadt oder einem Landkreis zugewiesen werden. Manche Flüchtlinge bitten darum, dort untergebracht zu werden, wo bereits Verwandte leben. Darauf muss aber nur bei Ehepartnern und Ehepartnerinnen sowie minderjährigen Kindern Rücksicht genommen werden.

**Anhörung:** Die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der Asylbewerberinnen und Asylbewerber erfolgt durch Entscheiderinnen und Entscheider des BAMF unter Hinzuziehung eines Dolmetschers bzw. einer Dolmetscherin des BAMF. Zusätzlich können die Asylsuchenden eine weitere Person mitbringen, die die entsprechende Sprache und Deutsch beherrscht und sie bei der Verständigung unterstützt. Auch eine beauftragte Anwältin oder ein Anwalt kann an der Anhörung teilnehmen oder aber eine andere Vertrauensperson als „Beistand“. Bei der Anhörung müssen Flüchtlinge alle Gründe für ihren Asylantrag sowie besondere Umstände wie z. B. Erkrankungen mündlich vortragen. Dies ist die zentrale Grundlage für eine Anerkennung oder Ablehnung. Flüchtlinge müssen keine Beweise für ihre Verfolgung vorlegen. Aber sie müssen „glaubhaft“ und ohne Widersprüche schildern, warum sie fliehen mussten und wie genau sie geflohen sind. Die Anhörung stellt für die Asylantragstellenden eine besondere Herausforderung dar. Wer nervös ist, kann Daten oder Orte verwechseln. Menschen, die durch ein schlimmes Erlebnis traumatisiert sind, haben oft Schwierigkeiten, sich an alles richtig zu erinnern. Manche schämen sich, über Demütigungen oder sexuellen Missbrauch zu berichten. Andere befürchten, mit ihrer



## ANLAGE 3

Aussage Angehörige im Herkunftsland in Gefahr zu bringen. Die Schilderungen während der Anhörung sind jedoch die Entscheidungsgrundlage für das BAMF, wodurch der Druck auf die Antragstellenden, glaubwürdig zu sein, enorm steigt.

**Asylentscheidung:** Auf Basis der persönlichen Anhörung und der eingehenden Überprüfung von Dokumenten und Beweismitteln entscheidet das Bundesamt über den Asylantrag. Dabei kann das BAMF zu der Entscheidung kommen, dass eine Schutzberechtigung – die Asylberechtigung, der Flüchtlingsschutz, der subsidiäre Schutz oder ein Abschiebungsverbot – vorliegt (positiver Bescheid) oder den Asylantrag ablehnen. Dabei wird zwischen einer einfachen Ablehnung und einer Ablehnung als „offensichtlich unbegründet“ unterschieden. Wenn ein anderer Mitgliedstaat zuständig ist, wird der Antrag als „unzulässig“ erklärt.

- Asylberechtigung nach Artikel 16a Grundgesetz oder Flüchtlingsschutz nach § 60 (1) AufenthG-GFK: Beide Schutzformen setzen eine individuelle Verfolgung aufgrund von Rasse, Nationalität, politischer Überzeugung, Religion oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe der antragstellenden Person voraus. Nach Art. 16a GG muss dies eine Verfolgung durch staatliche Stellen sein, der Flüchtlingsschutz nach GFK berücksichtigt auch Verfolgung durch nichtstaatliche Akteure. Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit sind damit als Gründe für eine Asylgewährung bzw. Flüchtlingsschutz ausgeschlossen. In den letzten zehn Jahren (Stand: 2018) erhielten im Schnitt knapp 2 % der Asylsuchenden vom BAMF Schutz nach dem Grundgesetz, rund 15 % wurden als GFK-Flüchtlinge anerkannt. Der große Unterschied lässt sich damit erklären, dass das Recht auf Asyl nach Art. 16a GG bei einer Einreise über einen sicheren Drittstaat ausgeschlossen ist. Als sichere Drittstaaten gelten alle Länder der EU sowie die Schweiz und Norwegen – da Deutschland ausnahmslos von sicheren Drittstaaten umgeben ist, ist die praktische Bedeutung des Asylgrundrechts folglich gering. Eine Bedeutung hat das Grundrecht nur bei Einreise auf dem Luftweg, wenn die Einreise über einen Staat erfolgt, der kein sicherer Drittstaat ist. Beide Gruppen erhalten ein Aufenthaltsrecht zunächst für drei Jahre und weitgehende soziale Rechte wie auch den unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt, eine Erwerbstätigkeit ist also gestattet. Außerdem ist ein eingeschränkter Familiennachzug möglich. Nach drei bis fünf Jahren ist die Erteilung einer dauerhaften Niederlassungserlaubnis möglich, wenn weitere Voraussetzungen (z. B. Sicherung des Lebensunterhalts, ausreichende Deutschkenntnisse) erfüllt sind.
- Der Subsidiäre Schutz nach §4 AsylG greift, wenn weder der Flüchtlingsschutz noch die Asylberechtigung gewährt werden können und im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht. Subsidiär schutzberechtigt sind Menschen, die stichhaltige Gründe dafür vorbringen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht und sie den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können oder wegen der Bedrohung nicht in Anspruch nehmen wollen. Ein ernsthafter Schaden kann sowohl von staatlichen als auch von nichtstaatlichen Akteuren ausgehen. Als ernsthafter Schaden gilt z. B. die Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe, Folter oder eine ernsthafte individuelle Bedrohung aufgrund eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts. Der subsidiäre Schutz wird zunächst für ein Jahr erteilt, eine mögliche Verlängerung erfolgt dann immer für zwei Jahre. Nach frühestens fünf Jahren ist die Erteilung einer dauerhaften Niederlassungserlaubnis möglich, wenn weitere Voraussetzungen (z. B. Sicherung des Lebensunterhalts, ausreichende Deutschkenntnisse) erfüllt sind. Während des Aufenthalts haben die Schutzsuchenden vollen Arbeitsmarktzugang, dürfen also einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Der Familiennachzug ist seit August 2018 wieder möglich (jedoch auf 1.000 Personen pro Monat beschränkt). Die Anzahl der von subsidiärem Schutz Betroffenen ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen und sinkt nun langsam wieder (2014: 4 %, 2015: 1 %, 2016: 22 %, 2017: 16 %, 2018: 12 % aller BAMF-Entscheidungen).
- Wenn die drei vorgenannten Schutzformen – Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz – nicht greifen, kann bei Vorliegen bestimmter Gründe ein Abschiebungsverbot nach § 60 (5 und 7) AufenthG erteilt werden. Dies gilt z. B., wenn lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankungen sich durch eine Rückführung wesentlich verschlimmern würden oder im Zielland eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht. Bei Vorliegen eines Abschiebungsverbotes erteilt die Ausländerbehörde eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst ein Jahr, Verlängerungen sind möglich. Die Betroffenen dürfen mit der Erlaubnis der Ausländerbehörde einer Beschäftigung



## ANLAGE 3

nachgehen, es gibt jedoch kein Recht auf Familiennachzug. Nach frühestens fünf Jahren ist die Erteilung einer dauerhaften Niederlassungserlaubnis möglich, wenn weitere Voraussetzungen (z. B. Sicherung des Lebensunterhalts, ausreichende Deutschkenntnisse) erfüllt sind. Die Anzahl der von einem Abschiebungsverbot betroffenen Schutzsuchenden ist in den letzten Jahren leicht angestiegen und lag 2018 bei 4% der BAMF-Entscheidungen.

- Wenn die Voraussetzungen für keine der vorgenannten Schutzformen gegeben sind oder die Zuständigkeit eines anderen europäischen Staates festgestellt wurde (sogenannter Dublin-Fall), kommt es zu einer Ablehnung des Asylantrags. Im Jahr 2018 wurden knapp 36% der Asylanträge abgelehnt. Gegen den negativen Asylbescheid kann vor einem Verwaltungsgericht geklagt werden, aber wenn der Asylbescheid endgültig rechtsgültig ist (d. h. es keine Klagemöglichkeit mehr gibt), müssen die Betroffenen die Bundesrepublik innerhalb einer bestimmten Frist verlassen, andernfalls droht die Abschiebung (sogenannte Ausreiseaufforderung mit Abschiebungsandrohung). Wenn sie aber nicht reisefähig sind, kein Pass für eine Rückkehr vorliegt oder die Situation im Herkunftsland eine Rückreise nicht zulässt, erhalten sie eine Duldung, bis die Abschiebung möglich ist. Bis 2015 konnten diese Duldungen über viele Jahre immer wieder verlängert werden, seither können Geduldete, die gut integriert sind, nach frühestens acht Jahren eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Für Familien mit Kindern gilt dies bereits nach sechs Jahren, für Jugendliche unter bestimmten Umständen schon nach vier Jahren.
- Ist die Ablehnung mit dem Zusatz „offensichtlich unbegründet“ versehen, droht sehr kurzfristig die Abschiebung. Die Ablehnung eines Asylantrags als „offensichtlich unbegründet“ erfolgt z. B., wenn das BAMF den Antragstellern aufgrund widersprüchlicher, fehlender oder falscher Angaben nicht glaubt. Auch die Anträge von Flüchtlingen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten (bis Januar 2019 sind das Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Serbien, Montenegro, Albanien und der Kosovo sowie Ghana und Senegal) werden i. d. R. als „offensichtlich unbegründet“ abgelehnt. Betroffene können dann nur mit einem Eilantrag beim Gericht verhindern, dass sie abgeschoben werden, bevor ein Gericht die Entscheidung des BAMF überprüft. Auch wenn viele Jahre keine Abschiebung stattfinden kann, haben „offensichtlich unbegründet“ abgelehnte Schutzsuchende kaum eine Chance auf eine humanitäre Aufenthaltserlaubnis.

### 3.3 Rechte von Flüchtlingen

**Arbeit:** Welche Zugangsmöglichkeiten und -bedingungen zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen bestehen, hängt maßgeblich von ihrem aktuellen Aufenthaltsstatus ab:

- Anerkannte Asylbewerber (Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz) dürfen uneingeschränkt arbeiten.
- Für Personen, die eine Duldung besitzen (die sich also im Asylverfahren befinden) oder für die ein Abschiebungsverbot festgestellt wurde, entscheidet die Ausländerbehörde im Einzelfall über die Arbeitserlaubnis.
- Ein Beschäftigungsverbot besteht für Asylsuchende in den ersten 3 Monaten ihres Aufenthalts und darüber hinaus für Personen, die verpflichtet sind, länger als 3 Monate in einer Aufnahmeeinrichtung zu leben – diese Verpflichtung gilt z. B. für einen Großteil der Asylsuchenden aus den sicheren Herkunftsländern. Auch nach dem Ablauf der 3-Monats-Frist haben Asylsuchende nur schlechte Chancen auf einen Job, weil es „bevorrechtigte Arbeitnehmer/innen“ gibt. Dies sind Deutsche, aber auch EU-Ausländer/innen oder anerkannte Flüchtlinge. Nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland dürfen Asylbewerber/innen und geduldete Flüchtlinge dann uneingeschränkt arbeiten.

**Integrationskurs:** Anerkannte Flüchtlinge haben das Recht, aber auch die Pflicht, einen Integrationskurs zu besuchen. Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs, in dem die Teilnehmenden die Grundlagen der deutschen Rechtsordnung, Geschichte und Werte kennenlernen. Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden, können unter bestimmten Umständen (u. a., wenn sie eine gute Bleibeperspektive haben) kostenlos an solch einem Kurs teilnehmen. Personen mit ausgesetzter Abschiebung, aber auch junge Geflüchtete, die eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren, müssen den Kurs selbst bezahlen. Da sich das viele nicht leisten können, springen



## ANLAGE 3

daher oft Kommunen und Ehrenamtliche ein, für manche gibt es zudem einen Zugang zu Kursen aus EU-Mitteln.

**Familiennachzug:** Das Recht, Ehepartner, sorgeberechtigte Eltern, Kinder oder die Geschwister von minderjährigen Kindern aus dem Fluchtland nachkommen zu lassen, haben ebenfalls nur anerkannte Flüchtlinge. Asylsuchenden und Geduldeten ist dieser Familiennachzug nicht erlaubt. Menschen, die einen sogenannten subsidiären Schutz erhalten (d. h. ein temporäres Bleiberecht erhalten, weil ihnen in ihrem Heimatland Gefahr für Leib und Leben droht), haben seit August 2018 ebenfalls das Recht, ihre Familienangehörigen nachzuholen. Allerdings gibt es hierfür ein Kontingent von maximal 1.000 Personen pro Monat.

**Minderjährige Flüchtlinge:** Einige Tausend Flüchtlinge kommen jährlich ohne Eltern nach Deutschland, 2018 wurden laut Bundesinnenministerium gut 4.000 Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen gestellt. Allein reisende Flüchtlinge unter 18 Jahren werden von den Jugendämtern in Obhut genommen. Das Jugendamt organisiert die Betreuung und Unterbringung. Aktuell befinden sich ca. 41.500 unbegleitete Minderjährige und junge Volljährige in Zuständigkeit der Jugendhilfe (Stand: Ende 2018). Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden zunächst beim Jugendamt vor Ort „vorläufig in Obhut genommen“. Die Mitarbeiter führen innerhalb von 7 Tagen ein sogenanntes Screeningverfahren durch, bei dem geklärt werden soll, ob die Schutzsuchenden Familienangehörige in Deutschland haben, ob es gesundheitliche Probleme oder Traumata gibt oder eine Altersfeststellung nötig erscheint, weil Zweifel an der Minderjährigkeit bestehen. Danach wird geklärt, in welchem Bundesland die Minderjährigen langfristig bleiben. Das Jugendamt am langfristigen Aufenthaltsort ist dann zuständig, einen Vormund zu suchen und das sogenannte Clearingverfahren durchzuführen, in dem ermittelt wird, welche Unterbringung und Schule für die Minderjährigen geeignet ist, welche Kompetenzen und Perspektiven sie oder er hat und wer die Betreuung übernimmt.

### 3.4 Asyl in der Europäischen Union

**Asylantrag in Europa:** Wenn Flüchtlinge trotz aller Widrigkeiten die Grenze zur EU überwunden haben, haben sie – allenfalls – das Recht auf ein einziges Asylverfahren. Das Land, in dem sie das Verfahren durchführen, dürfen sie nicht frei wählen. Jede/r Asylsuchende oder entdeckte „illegale“ Grenzgänger/in ab 14 Jahren muss Fingerabdrücke und Personendaten abgeben. Sie werden im europäischen Fingerabdrucksystem „Eurodac“ gespeichert. Zuständig ist in der Regel der Staat, den der Flüchtling auf seiner Flucht als Erstes betreten hat. So legen es die europäischen Dublin-Verordnungen fest (aktuell: Dublin III). Dies hat zur Folge, dass jährlich mehrere Tausend Asylantragsteller/innen von einem europäischen Staat in einen anderen transportiert werden, sofern der zuständige Staat ermittelt werden kann. Die Verantwortung für die Schutzsuchenden liegt damit vor allem bei den EU-Ländern mit Außengrenzen.

**Europäisches Asylrecht:** Lange Zeit wurde das Asylrecht in den EU-Staaten weitgehend national geregelt. 1999 verabredeten die EU-Staaten, ein gemeinsames Asylsystem zu schaffen. Inzwischen hat die EU neben den Dublin-Verordnungen, die die Zuständigkeit regeln, verschiedene Richtlinien und Verordnungen beschlossen. Sie regeln z. B.,

- nach welchen Kriterien jemand als Flüchtling anerkannt wird und welche Rechte sie oder er dann erhält,
- welche Ansprüche (z. B. auf Sozialleistungen) ein Flüchtling während des Asylverfahrens mindestens hat,
- wie Asylverfahren rechtlich ablaufen sollen.

An die EU-Richtlinien und -verordnungen müssen sich alle EU-Staaten halten. Allerdings lassen die EU-Regelungen zum Asylrecht den Staaten einen großen Spielraum. Oft stellen sie den „kleinsten gemeinsamen Nenner“ dar.



## ANLAGE 3

**Flüchtlingsschutz:** Alle EU-Staaten haben sich in der Genfer Flüchtlingskonvention, einer völkerrechtlichen Vereinbarung aus dem Jahr 1951, zum Schutz von Flüchtlingen verpflichtet. Dennoch existieren viele Regelungen, die eine Flucht in die EU-Staaten erschweren: Vor den Toren Europas werden Flüchtlinge alltäglich abgefangen. In vielen Kriegs- und Krisengebieten wurden mit europäischem Geld große Flüchtlingslager errichtet. So soll einerseits bereits in den Herkunftsgebieten die Weiterflucht nach Europa verhindert werden. Andererseits können Flüchtlinge so versorgt werden, ohne dass sie sich auf den langen und oft gefährlichen Weg nach Europa machen müssen. Gleichwohl sind die Standards in den Flüchtlingslagern oft schlecht oder sogar menschenunwürdig.

- Viele „Transitstaaten“ (Staaten, die auf der Flucht durchquert werden) erhalten aus Europa Geld, um Flüchtlinge in Lager zu sperren und aufzuhalten. Vor dem Sturz des Gaddafi-Regimes im Jahr 2011 wurde beispielsweise ein Modellprojekt in Libyen forciert – einem Land, das die internationalen Flüchtlingschutzregeln nicht beachtet. Dort führt die EU Schulungen für Polizei und Militär durch und liefert Technik für den „Grenzschutz“. Die Bemühungen um eine Zusammenarbeit mit Libyen und anderen nordafrikanischen Ländern nehmen aktuell wieder zu – allen menschenrechtlichen Bedenken zum Trotz. Bei dieser Idee setzen auch die „Transitzentren“ an, die im Planspiel wie in der Wirklichkeit diskutiert werden. Flüchtlinge, deren Ziel Europa ist, so die Idee, sollen schon in Ländern wie Libyen, Tunesien etc. registriert werden. Schon dort soll festgestellt werden, ob ein Asylantrag in einem europäischen Land Aussicht auf Erfolg hat. In solchen Fällen könnte man „humanitäre Visa“ ausstellen. Mit diesen Papieren könnten Flüchtlinge dann auf richtigen Schiffen, die von Europa entsendet werden, sicher über das Mittelmeer gelangen. So könnten die Tragödien der vielen Schiffsunglücke mit überfüllten seeuntauglichen Booten der Schlepper- und Schleuserbanden vermieden werden. Außerdem wäre so eine Vorauswahl getroffen, was die Behörden in Europa, die über Asylanträge zu entscheiden haben, deutlich entlasten könnte.
- Kritiker bemängeln an diesem Vorschlag, dass es bisher nicht gelungen ist, Libyen, Tunesien oder andere Staaten davon zu überzeugen, dass bei ihnen solche Lager eingerichtet werden können, da diese Länder sich z. B. davor fürchten, dass die Zahl der Flüchtlinge in ihrem Land steigt, weil die Lager Flüchtlinge „anziehen“. Ungeklärt ist auch die Frage, was mit den Flüchtlingen passieren soll, deren Antrag in den Lagern abgelehnt wird. Wer kümmert sich um diese und sorgt ggf. für ihre Rückreise in die Heimat? Die Länder Nordafrikas haben die Sorge, dass sie mit diesen Flüchtlingen dann von der EU alleingelassen werden.
- Immer wieder kommt es zu völkerrechtswidrigen Abschiebungen von Schutzsuchenden an den EU-Außengrenzen. PRO ASYL hat im Jahr 2007 in dem Bericht „The truth may be bitter, but it must be told“ derartige Refoulement-Fälle durch die griechische Küstenwache nachgewiesen. Italien hat 2004 Tausende Schutzsuchende ohne Asylprüfung nach Libyen abgeschoben. Spanien schob 2005 afrikanische Flüchtlinge nach Marokko ab – ebenfalls ohne Prüfung ihrer Fluchtgründe, also völkerrechtswidrig. Laut Angaben von PRO ASYL und anderen Menschenrechtsorganisationen hat sich die Lage in dieser Hinsicht nach den großen Fluchtbewegungen der Jahre 2014 bis 2016 weiter verschärft.

**Reisefreiheit:** Am 01.01.2015 wurde die sogenannte Residenzpflicht für viele Flüchtlinge abgeschafft. Seitdem dürfen sie sich in der Regel nach Ablauf von drei Monaten frei im Bundesgebiet bewegen. Vorher schrieb die „räumliche Beschränkung“ Flüchtlingen vor, dass sie ein bestimmtes Gebiet nicht ohne eine Sondergenehmigung verlassen durften – dies konnte ein Bundesland sein, oft auch nur ein Regierungsbezirk oder eine Stadt. Trotz der Neuregelung kann es in bestimmten Fällen auch nach Jahren des Aufenthalts dazu kommen, dass die zuständige Ausländerbehörde einem Flüchtling im eigenen Ermessen verbietet, sich frei in Deutschland zu bewegen. Die Praktik wird häufig kritisiert, es werden rechtliche Überprüfungen gefordert.

Allerdings gibt es u. U. die sogenannte Wohnsitzauflage. Das bedeutet, dass Personen, die Sozialleistungen beziehen, ihren Wohnsitz nicht frei wählen dürfen. Grundsätzlich haben Flüchtlinge die ersten drei Jahre ab Anerkennung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis die Pflicht, den gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) in dem Land zu nehmen, in das sie zur Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen worden sind. Die Wohnsitzverpflichtung kann aufgehoben werden, wenn eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem Umfang von mindestens 15 Stunden wöchentlich aufgenommen wird.



## ANLAGE 3

**Sozialhilfe und Krankenversicherung:** Anspruch auf normale Sozialleistungen haben nur anerkannte Flüchtlinge. Die Sozialleistungen, die Asylsuchende, Geduldete und zum Teil auch andere Flüchtlinge erhalten, richten sich nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Rund 20 Jahre lang lagen die Leistungen nach diesem Gesetz etwa 30 % niedriger als das Arbeitslosengeld II und damit weit unter dem, was in Deutschland als menschenwürdiges Existenzminimum gilt. Im Juli 2012 hat das Bundesverfassungsgericht die Leistungen als „evident unzureichend“ kritisiert und sie deutlich angehoben.

Doch immer noch erhalten Flüchtlinge ihre Leistungen zum Teil als sogenannte Sachleistungen. Das sind Einkaufsgutscheine oder Chipkarten, mit denen man nur bestimmte Dinge in bestimmten Geschäften kaufen kann. In manchen Bundesländern erhalten Flüchtlinge fertige Lebensmittel- oder Hygienekartons. Das Asylbewerberleistungsgesetz regelt auch die medizinische Versorgung. Das Gesetz spricht dabei von „akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen“ – das gilt in der Praxis als Einschränkung. Deshalb werden Flüchtlingen Krankenscheine, Medikamente, Heil- und Hilfsmittel wie Brillen oder Krücken und vieles andere oft verweigert.

**Wohnungsfreiheit:** Das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) und das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sehen grundsätzlich vor, dass Asylsuchende und Geduldete in Wohnheimen oder Lagern wohnen sollen. Auch Menschen, die aus humanitären Gründen ein Bleiberecht erhalten haben, müssen oft jahrelang dort leben. Flüchtlingslager liegen oft fernab der Innenstädte. Mehrere Personen leben oft auf engstem Raum zusammen. Toiletten, Duschen und Küchenräume gehen meist von langen Fluren ab und werden von vielen Hausbewohnern und Hausbewohnerinnen geteilt. Allerdings haben die einzelnen Bundesländer Ermessensspielraum und können sich auch für die Unterbringung in Privatwohnungen entscheiden. Immer mehr Kommunen sehen aber ein, dass eine solche dezentrale Unterbringung nicht nur das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben besser schützt, sondern für die Staatskasse auch günstiger ist. In allen Bundesländern dürfen anerkannte Flüchtlinge in eine eigene Wohnung ziehen.

### 3.5 Flucht und Asyl als europäisches Politikfeld

**Entwicklung eines rechtlichen Rahmens:** Das Schengener Abkommen, das später in den rechtlichen Besitzstand der Europäischen Gemeinschaft integriert wurde, sah neben dem Abbau der Binnengrenzkontrollen auch eine Angleichung der Vorschriften zur Visaerteilung vor. Um die potenziellen Sicherheitsrisiken zu minimieren, die sich aus dem Wegfall der Binnengrenzkontrollen ergaben, einigten sich die Schengen-Staaten auf eine bessere Kontrolle der Außengrenzen der Gemeinschaft. Das 1990 geschlossene Schengener Durchführungsübereinkommen (SDÜ oder Schengen II) markierte den Ausgangspunkt einer gemeinsamen Einwanderungskontrollpolitik, zu deren zentralen Inhalten fortan auch Regelungen zum Umgang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden zählten. Das sogenannte Dubliner Übereinkommen von 1990 markierte den Grundstein, indem es Regelungen zur Zuständigkeit für einen Asylantrag festlegte. Demnach sollte derjenige Mitgliedstaat für die Prüfung eines Schutzbegehrens und die Unterbringung zuständig sein, der die wichtigste Rolle bei der Einreise des Asylbewerbers bzw. der Asylbewerberin gespielt hatte – wenn der/die Antragsteller/in etwa zu bereits im Land lebenden engen Verwandten reiste oder er/sie vorher im Besitz eines Visums oder einer Aufenthaltserlaubnis dieses Staates war. Dadurch sollte zum einen sichergestellt werden, dass stets nur ein Staat die Verantwortung für den/die Asylbewerber/in hat und das Phänomen von „Refugees in Orbit“ – Schutzsuchende, für deren Versorgung und Asylprüfung sich niemand zuständig fühlt und die sich ohne rechtlichen Status in der Europäischen Gemeinschaft bewegen – vermieden wird. Zum anderen sollte jedes Schutzbegehren nur einmal inhaltlich geprüft werden, um keinen Anreiz zum „Asyl-Shopping“ – der wiederholten oder gleichzeitigen Antragstellung in unterschiedlichen Mitgliedstaaten – zu bieten.

Gerade Staaten wie Deutschland und Frankreich bestanden in den 1990er-Jahren auf der Zuständigkeitsfestschreibung nach dem Dubliner Übereinkommen, da sie befürchteten, aufgrund ihrer hohen Schutz- und Unterbringungsstandards innerhalb der Gemeinschaft zum „Reserveasylland“ zu werden, in dem das Gros der Schutzsuchenden Asyl beantragen würde bzw. in dem auch ökonomisch motivierte Migranten und Migrantinnen ohne akutes Verfolgungsschicksal ihr Glück versuchen würden. Darüber hinaus setzte sich Deutschland auf europäischer Ebene erfolgreich für restriktive Instrumente wie die



## ANLAGE 3

Möglichkeit zur Festlegung „sicherer Herkunftsländer“ bzw. „sicherer Drittstaaten“ oder beschleunigte Verfahren bei „offensichtlich unbegründeten Asylanträgen“ ein.

Das Dubliner Übereinkommen trat am 01.09.1997 in Kraft und gilt seit 01.01.1998 für alle EU-Mitgliedstaaten. In den meisten Fällen ist seitdem derjenige Staat für das Asylverfahren zuständig, in den ein Schutzsuchender/eine Schutzsuchende zuerst eingereist ist bzw. in dem er/sie sich nachweislich zuerst aufgehalten hat. Die Dublin-Vereinbarung wurde bislang zweimal erweitert, aber auch in der Novelle Dublin-III von 2013 ist das Grundprinzip erhalten geblieben.

Mit dem ebenfalls 1997 verabschiedeten Vertrag von Amsterdam schrieben die Mitgliedstaaten die Entwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Migrationspolitik als Beitrag zur Verwirklichung eines „Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ vertraglich fest. Seit Inkrafttreten am 01.05.1999 gehört die Regelung asyl- und flüchtlingspolitischer Fragen somit zu den „vergemeinschafteten“ Politikbereichen: In den EG-Vertrag wurde die verbindliche Beachtung bedeutsamer internationaler Abkommen aufgenommen, darunter die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Innerhalb von fünf Jahren sollten in der EU-Flüchtlingspolitik Mindestnormen sowohl für die Aufnahme von Asylbewerbern und -bewerberinnen als auch für die rechtliche Anerkennung und für die Durchführung von Asylverfahren geschaffen werden; außerdem waren eine Weiterentwicklung des Dubliner Übereinkommens sowie die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die Aufnahme von Vertriebenen oder anderweitig Schutzbedürftigen vorgesehen.

Im Rahmen einer Sondertagung des Europäischen Rates im Oktober 1999 in Tampere wurde das Ziel der Schaffung eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), das sich auf die „uneingeschränkte und allumfassende Anwendung der GFK stützt“, erstmals konkretisiert. Die Kommission erhielt den Auftrag, entsprechende Richtlinienvorschläge zu erarbeiten. Daneben sahen die Beschlüsse des Europäischen Rates vor, dass auf längere Sicht gemeinsame Asylverfahren und ein unionsweit geltender Status für Asylberechtigte geschaffen werden sollten. Die Beschlüsse waren integrationspolitisch in mehrfacher Hinsicht sinnvoll: Zum einen entsprachen sie der Logik, das vereinigte Europa als Binnenraum mit möglichst weitgehenden Möglichkeiten der Personenfreizügigkeit zu betrachten; zum anderen versprachen sie durch die geplanten Mindeststandards in vielen EU-Staaten eine konkrete Verbesserung der asylrechtlichen Situation für Schutzsuchende.

Einen wichtigen Schritt für das europäische Asylrecht markierte auch die Arbeit des Grundrechtekonvents: Er nahm das Asylrecht nach Maßgabe der GFK von 1951 und des Protokolls von 1967 explizit in die EU-Grundrechtecharta auf (Art. 18) – proklamiert anlässlich der Regierungskonferenz von Nizza im Dezember 2000, in Kraft getreten mit dem Vertrag von Lissabon im Dezember 2009, womit ihm eine Art Verfassungsrang zukommt.

Auch wenn sich die in Tampere verabredeten Ziele als zu ambitioniert erwiesen und es – nicht zuletzt bedingt durch die Terroranschläge des 11.09.2001 und den daraufhin geführten Sicherheitsdiskurs – zu Verzögerungen bei der Umsetzung kam, konnten bis 2005 vier zentrale Rechtsinstrumente des GEAS beschlossen werden. Diese bilden bis heute die Achsen der gemeinsamen Asylpolitik:

1. die „Qualifikationsrichtlinie“, die Mindestnormen für die Anerkennung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen sowie die Rechte von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Geschützten festlegt,
2. die „Aufnahmerichtlinie“, die Standards zu sozialen Aufnahme-, Unterbringungs- und Versorgungsbedingungen definiert,
3. die „Asylverfahrensrichtlinie“, die das Ziel einer Standardisierung bei der Durchführung von Asylverfahren verfolgt, sowie
4. die Dublin-III-Verordnung von 2013, die das Dubliner Übereinkommen ablöste und in einigen Punkten erweiterte (z. B. Möglichkeit der Inhaftnahme von abgelehnten Asylbewerber/innen oder den Zugang zur Datenbank Eurodac auch für Polizei und andere Sicherheitsbehörden).

Zudem legte die sogenannte Eurodac-Verordnung fest, dass bei der Antragstellung die Fingerabdrücke aller Asylbewerber/innen genommen werden und anschließend zusammen mit weiteren Daten in einer europaweiten Datenbank für die Asylbehörden der Mitgliedstaaten verfügbar sein sollen. Dadurch soll leichter bestimmt werden können, welcher Staat für das jeweilige Asylverfahren zuständig ist. Außerdem trat am 08.08.2001 eine Richtlinie zum vorübergehenden Schutz (auch: Massenzustromrichtlinie) in Kraft: Nach den Fluchtentwicklungen infolge der Bürgerkriege im ehemaligen Jugoslawien wollte die EU einen gemeinsamen Mechanismus zur schnellen Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen und



## ANLAGE 3

Vertriebenen bei ähnlichen Krisen einrichten. Für jeden Mitgliedstaat sollte dabei eine bestimmte Aufnahmequote festgelegt werden. In der Richtlinie einigte man sich jedoch lediglich auf Mindestnormen für die temporäre Aufnahme; ansonsten blieb es beim Grundsatz der Freiwilligkeit: Die Mitgliedstaaten können also weiterhin selbst ihre Aufnahmekapazität bestimmen.

Im innenpolitischen Fünfjahresprogramm der EU für die Jahre 2005 bis 2010 (Haager Programm) wurden neben einer gemeinsamen europäischen Asylregelung vor allem sicherheits- und abwehrbezogene Maßnahmen wie die verstärkte Bekämpfung irregulärer Migration verabredet. Mit der sogenannten Rückkehrrichtlinie verfügt die EU seit 2008 über gemeinsame Vorschriften zur Abschiebung und zur Anwendung von Zwangsmaßnahmen und (Wieder-)Einreiseverboten. Diese zielen auch auf abgelehnte Asylbewerber/innen, die sich weiterhin illegal in der EU aufhalten. Gegenwärtig bemüht sich die EU-Grenzschutzagentur FRONTEX um eine Sicherung der gemeinsamen EU-Außengrenzen.

### 3.6 Auf dem langen Weg zu einem gemeinsamen Asylrecht

Die erste Harmonisierungsphase des gemeinsamen Asylrechts (GEAS I) zwischen 2000 und 2007 legte zwar wichtige Grundsteine, konnte zentrale Herausforderungen jedoch nicht bewältigen. Viele der Vorgaben und Mindeststandards waren zu vage und wurden von den Mitgliedstaaten zum Teil bewusst unterschritten. Problematisch blieben vor allem die großen Unterschiede zwischen den nationalen Schutzquoten (= Prozentsatz der Antragsteller/innen, die eine Form von Schutz/Bleiberecht erhalten), aber auch die mangelhaften Unterbringungs- und Verfahrensstandards in einigen EU-Mitgliedstaaten wie z. B. Griechenland, Italien oder Zypern. Vor diesem Hintergrund legte die Europäische Kommission 2007 ein Grünbuch mit konkreten Vorschlägen für die Weiterentwicklung des Europäischen Asylsystems vor. Zentrale Ziele waren eine weitere Harmonisierung und Anhebung der Schutzstandards, die Schaffung eines Unterstützungsbüros für Asylfragen sowie eine größere Solidarität bei der Flüchtlingsaufnahme zwischen den EU-Staaten und gegenüber Drittstaaten. Diese Prioritäten übernahm der Europäische Rat 2009 im Europäischen Pakt zu Einwanderung und Asyl sowie im innen- und justizpolitischen Fünfjahresplan für die Jahre 2010 bis 2014 (Stockholmer Programm).

Die Verhandlungen um das Reformpaket waren langwierig, führten aber schließlich zur Novellierung der einschlägigen Rechtsgrundlagen zwischen 2011 und 2013 (GEAS II). Diese mussten bis Mitte 2015 in nationales Recht umgesetzt werden. Insbesondere durch die Neufassung der Qualifikationsrichtlinie kam es zu einer Verbesserung des materiellen Flüchtlingsschutzes. Zudem bestehen nun die Voraussetzungen für stärker vereinheitlichte Standards bei der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden sowie bei der Durchführung der Asylverfahren.

Beim Prozess der Harmonisierung müssen nicht nur die Mitgliedstaaten ihre Pflicht erfüllen. Soll es tatsächlich zu einem einheitlichen Asylstandard in der EU kommen, haben insbesondere die Kommission und das Europäische Asyl-Unterstützungsbüro (EASO) wichtige Koordinationsarbeit zu leisten, denn momentan klaffen Anspruch und Wirklichkeit eines gemeinsamen Asylsystems noch weit auseinander. So kommt es immer wieder zu Verstößen einzelner Mitgliedstaaten gegen das Zurückweisungsverbot und andere Vorgaben des internationalen humanitären Völkerrechts. Nicht zuletzt zeigen wegweisende Gerichtsentscheidungen der letzten Jahre, mit denen die zum Teil vagen politischen Rahmensetzungen präzisiert wurden, dass von einer kohärenten Anwendung der GEAS-Standards noch keine Rede sein kann: Sowohl der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) als auch der Europäische Gerichtshof (EuGH) haben Urteile gefällt, die von zentraler Bedeutung für den gemeinsamen Asytraum EU, insbesondere das Dublin-System, sind. Diese Urteile haben die Rechte von Flüchtlingen vor allem im Hinblick auf ihre Unterbringung und die Qualität der Verfahren gestärkt.

So urteilte der EGMR 2011, dass eine Person nur dann in einen anderen EU-Mitgliedstaat rücküberstellt werden darf, wenn dort seine Menschenwürde nicht verletzt wird. Im konkreten Fall („M.S.S. gegen Belgien und Griechenland“) hatte ein afghanischer Flüchtling gegen seine Rücküberstellung nach Griechenland geklagt, weil die Bedingungen der Unterbringung und Versorgung dort unmenschlich seien. Im Dezember 2011 folgte ein Grundsatzurteil des EuGH, wonach ein/e Asylbewerber/in nicht in einen Mitgliedstaat überstellt werden darf, wenn das dortige Asylsystem „systemische Mängel“ aufweist.



### ANLAGE 3

Ein wichtiges Urteil zur Stärkung der Flüchtlingsrechte in der EU war auch ein Urteil des EGMR vom Februar 2012 (Hirsi Jamaa u. a. gegen Italien), das den Gültigkeitsbereich der Europäischen Menschenrechtskonvention auf die hohe See ausdehnte und somit EU-Staaten dazu verpflichtete, Asylanträge auch für Personen zu ermöglichen, die von unter Flagge eines EU-Staats stehenden Schiffes in internationalen Gewässern aufgegriffen werden.

Weiterhin liegen die Interessen der Mitgliedstaaten an den südlichen Außengrenzen der EU und die vieler anderer Mitgliedstaaten nach wie vor weit auseinander. Während die Mittelmeeranrainer mehr Solidarität in der Flüchtlingspolitik und eine Reform des Dublin-Verfahrens einfordern, möchten andere Mitgliedstaaten an der Zuständigkeitsregel festhalten. Immerhin gibt es seit 2014 einen Fonds, aus dem Maßnahmen zum Schutz der EU-Außengrenzen gemeinschaftlich finanziert werden.

Auch Polen, Tschechien und die Slowakei schotteten sich ab und werden dafür im Rest Europas harsch kritisiert. Auf dem EU-Gipfel Mitte September 2016 in Bratislava, kurz nach dem Brexit-Referendum im Vereinigten Königreich, stand dazu das Thema Migration zunächst nicht auf der Agenda. Polen, Tschechien, die Slowakei und Ungarn traten jedoch mit einer eigenen Erklärung auf. Die Staaten plädierten darin für eine „flexible Solidarität“ in der Migrationsfrage. Demnach sollen die Mitgliedstaaten selbst entscheiden, welchen Beitrag sie leisten. Jeder Mechanismus zur Verteilung von Flüchtlingen auf die Mitgliedstaaten solle auf Freiwilligkeit beruhen.

Die Situation hat sich jedoch in den letzten Monaten stark verändert. In den ersten zehn Monaten des Jahres 2018 ist die Zahl der illegalen Grenzübertritte in die Mitgliedstaaten gegenüber dem Vorjahreszeitraum 2017 um mehr als 30 % gesunken. Zwischen Januar und Oktober 2018 wurden etwa 119.000 illegale Einreisen an den Grenzen der Mitgliedstaaten registriert. Das teilte die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX mit. Der Rückgang ist vor allem auf die stark sinkende Zahl der Flüchtenden und Migranten zurückzuführen, die Europa über das Mittelmeer erreichten. Ein Grund dafür liegt in der von Mitgliedstaaten unterstützten Aufrüstung der libyschen Küstenwache, die viele Boote abfängt, bevor sie internationale Gewässer erreichen können. Die Insassen werden nach Libyen zurückgebracht. Den deutlichsten Anstieg an illegalen Einreisen verzeichnete im Jahr 2018 Spanien mit insgesamt ungefähr 45.900 Migranten, die bei oder nach einem irregulären Grenzübertritt entdeckt wurden. Das waren doppelt so viele wie im Jahr davor.

Angesichts dieses wachsenden Migrationsdrucks hatte Spaniens Regierung im Juli 2018 erneut eine europäische Lösung gefordert. Anstrengungen zu einer Reform des Dublin-Verfahrens werden immer wieder unternommen. Nichtregierungsorganisationen (NGO) drängten ebenso wie Teile der Wissenschaft auf die Einführung eines europaweit bindenden, gerechten Verteilungsschlüssels. Feste Quoten, die sich entweder an der Einwohner(innen)zahl eines Landes oder an seiner Wirtschaftskraft (BIP) orientieren, sollen zur gerechten Verteilung von Flüchtlingen über ganz Europa führen, so die Idee. Ein solcher Verteilungsschlüssel als „Lastenausgleich“ wurde von der Europäischen Kommission im September 2015 sogar vorgetragen – seine Umsetzung scheitert indes bis heute (Stand: Februar 2019) vor allem am Widerstand einiger osteuropäischer Staaten wie Polen, Tschechien und Ungarn.



## ANLAGE 4

### Audiovisuelle Medien

#### Multimedia-Animation mit Ton: Wie funktioniert die EU?

Quelle: tagesschau/ARD

<https://www.tagesschau.de/multimedia/animation/wie-funktioniert-die-eu100.html>

*Erklärt werden in ca. 30 bis 60 Sekunden jeweils mit Grafikanimationen die Institutionen Europäischer Rat, Ministerrat, Kommission, EU-Parlament sowie EZB, EuGH und Europäischer Rechnungshof.*

#### Video: So funktioniert das: Das Europäische Parlament

Quelle: Europäisches Parlament, 2015

[https://multimedia.europarl.europa.eu/de/how-it-works-the-european-parliament\\_V003-0071\\_ev](https://multimedia.europarl.europa.eu/de/how-it-works-the-european-parliament_V003-0071_ev)

*In 5:49 Minuten wird das EP von einem Moderator erklärt, dabei werden Räume gezeigt und teils mit Animationen die Funktionsweise und Zusammensetzung des EP verdeutlicht. Englisch mit deutschen Untertiteln.*

#### Video: Die simpleshow erklärt die Institutionen der Europäischen Union

Quelle: simpleshow, 2017

<https://www.youtube.com/watch?v=Qg2mex0Cb4s>

*Das Video geht in 2:59 Minuten auf die Institutionen Ministerrat, Europäischer Rat, Kommission und Europaparlament ein. Die Institutionenmerkmale sind sehr bzw. zu stark vereinfacht, ebenso das Gesetzesverfahren.*

#### Video: Wer lenkt was in der EU? – heuteplus | ZDF

Quelle: ZDF, 2016

<https://www.youtube.com/watch?v=e6cZKNmmXMQ>

*2:06 Minuten langes Grafikvideo, in dem mit einem Sprecher die wichtigsten Fakten zum Europäischen Rat, Ministerrat, zu Kommission und EU-Parlament erklärt werden.*

#### Video: Isabel und Michael erklären das Europäische Parlament

<https://www.youtube.com/watch?v=uL9R4rjnF10>

*2:55 Minuten langes Video, in dem in Brüssel die wichtigsten Fakten zum Europäischen Parlament erläutert werden (Eigenproduktion des CIVIC-Instituts).*

#### Infografiken zu Asylanträgen und Flüchtlingen in der EU

[https://www.europarl.europa.eu/external/html/welcomingeurope/index\\_de.html#filter=2018](https://www.europarl.europa.eu/external/html/welcomingeurope/index_de.html#filter=2018)

*Sehr umfangreiche und grafisch sehr übersichtliche Darstellung von Zahlen von Asylanträgen und Flüchtlingen in den einzelnen EU-Staaten.*



## ANLAGE 5

### Vorschläge für (audiovisuelle) Materialien zur Einführung sowie Vorbereitung auf das Planspiel

#### Multimedia-Animation mit Ton: Wie funktioniert die EU?

Quelle: tagesschau/ARD

<https://www.tagesschau.de/multimedia/animation/wie-funktioniert-die-eu100.html>

*Erklärt werden in ca. 30 bis 60 Sekunden jeweils mit Grafikanimationen die Institutionen Europäischer Rat, Ministerrat, Kommission, EU-Parlament sowie EZB, EuGH und Europäischer Rechnungshof.*

#### Video: So funktioniert das: Das Europäische Parlament

Quelle: Europäisches Parlament, 2015

[https://multimedia.europarl.europa.eu/de/how-it-works-the-european-parliament\\_V003-0071\\_ev](https://multimedia.europarl.europa.eu/de/how-it-works-the-european-parliament_V003-0071_ev)

*In 5:49 Minuten wird das EP von einem Moderator erklärt, dabei werden Räume gezeigt und teils mit Animationen die Funktionsweise und Zusammensetzung des EP verdeutlicht. Englisch mit deutschen Untertiteln.*

#### Video: Die simpleshow erklärt die Institutionen der Europäischen Union

Quelle: simpleshow, 2017

<https://www.youtube.com/watch?v=Qg2mex0Cb4s>

*Das Video geht in 2:59 Minuten auf die Institutionen Ministerrat, Europäischer Rat, Kommission und Europaparlament ein. Die Institutionenmerkmale sind sehr bzw. zu stark vereinfacht, ebenso das Gesetzesverfahren.*

#### Video: Wer lenkt was in der EU? – heuteplus | ZDF

Quelle: ZDF, 2016

<https://www.youtube.com/watch?v=e6cZKNmmXMQ>

*2:06 Minuten langes Grafikvideo, in dem mit einem Sprecher die wichtigsten Fakten zum Europäischen Rat, Ministerrat, zu Kommission und EU-Parlament erklärt werden.*

#### Video: Isabel und Michael erklären das Europäische Parlament

<https://www.youtube.com/watch?v=uL9R4rjnFIO>

*2:55 Minuten langes Video, in dem in Brüssel die wichtigsten Fakten zum Europäischen Parlament erläutert werden (Eigenproduktion des CIVIC-Instituts).*

#### Infografiken zu Asylanträgen und Flüchtlingen in der EU

[https://www.europarl.europa.eu/external/html/welcomingeurope/index\\_de.html#filter=2018](https://www.europarl.europa.eu/external/html/welcomingeurope/index_de.html#filter=2018)

*Sehr umfangreiche und grafisch sehr übersichtliche Darstellung von Zahlen von Asylanträgen und Flüchtlingen in den einzelnen EU-Staaten.*